

Kapitel 4
Sozioökonomische
Situation

Frauenbericht 2010
Teil I: Statistische Analysen zur Entwicklung
der Situation von Frauen in Österreich

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	193
Results at a glance.....	194
4 Sozioökonomische Situation.....	195
4.1 Geschlechtsspezifische Lohn- und Gehaltsunterschiede im europäischen Vergleich	195
4.2 Analyse der Lohn- und Gehaltsunterschiede von Frauen und Männern.....	197
4.3 Einkommenssituation von Frauen.....	199
4.3.1 Unselbständig Erwerbstätige.....	200
4.3.2 Selbständig Erwerbstätige.....	209
4.3.3 PensionistInnen.....	212
4.4 Sozialleistungen.....	214
4.4.1 Pensionen.....	215
4.4.2 Pflegegeld.....	222
4.4.3 Karenzgeld und Kinderbetreuungsgeld.....	224
4.4.4 Arbeitslosengeld und Notstandshilfe.....	226
4.5 Lebensstandard und Armut.....	230
4.5.1 Lebensstandard.....	231
4.5.2 Armutsgefährdung	236
4.5.3 Finanzielle Deprivation.....	243
4.5.4 Armutslagen	245
4.6 Verbrauchsausgaben sowie IKT-Ausstattung und -Nutzung	246
4.6.1 Ausgaben der privaten Haushalte.....	246
4.6.2 IKT-Ausstattung und -Nutzung.....	247
Literaturverzeichnis.....	251
Tabellenverzeichnis.....	254
Abbildungsverzeichnis.....	255

Das Wichtigste in Kürze

Österreich zählt im Vergleich zu den anderen EU-Mitgliedstaaten zu jenen Ländern mit sehr großen geschlechtsspezifischen Verdienstunterschieden. Gemäß dem EU-Strukturindikator für geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle lagen die durchschnittlichen Bruttostundenverdienste der Frauen in Österreich 2006 um 25,5 % unter jenen der Männer, größere Unterschiede waren nur in Estland und Slowenien zu verzeichnen.

Im Zeitvergleich zeigt sich in Österreich keine Verbesserung der relativen Einkommenssituation der Frauen. Während der Median der Bruttojahreseinkommen der unselbständig erwerbstätigen Frauen im Jahr 1998 bei 60,4 % des entsprechenden Männereinkommens lag, waren es 2007 59,4 %. Betrachtet man ganzjährig Vollzeitbeschäftigte, so erreichten Frauen 2007 78 % des Medians der Bruttojahreseinkommen der Männer.

Der Frauenanteil ist in Branchen mit niedrigen Einkommen deutlich höher als in anderen Branchen. Auch innerhalb der einzelnen Branchen und Berufe verdienen Frauen deutlich weniger als Männer. Ebenso liegen die Einkommen der Frauen in den unterschiedlichen hierarchischen Positionen (HilfsarbeiterInnen bis führende Tätigkeiten) unter jenen der Männer, wobei bei ArbeiterInnen der Unterschied besonders groß ist.

Daneben zeigen sich auch bei den selbständig Erwerbstätigen große Unterschiede zwischen den Einkommen der Frauen und Männer.

Im Öffentlichen Dienst fallen die Einkommensnachteile weit geringer aus als bei selbständig und unselbständig Erwerbstätigen in der Privatwirtschaft. In der Folge sind Beamtinnen in Ruhe in Bezug auf die Höhe der Einkommen im Vergleich zu den Männern nicht benachteiligt.

Aufgrund niedriger Erwerbseinkommen und lückenhafter Versicherungsverläufe sind die Pensionen der Frauen im Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung hingegen nach wie vor deutlich niedriger als die der Männer.

Pensionen und andere Transferleistungen werden häufiger von Frauen als von Männern bezogen. So wurden 2008 rund 61 % der Pensionen der gesetzlichen Pensionsversicherung an Frauen ausgezahlt, beim Bezug einer Ausgleichszulage lag der Frauenanteil bei 69 %. Auch mehr als zwei Drittel der PflegegeldbezieherInnen sind Frauen, und Kinderbetreuungsgeld wird nahezu ausschließlich von Frauen bezogen (2008: 96 %).

Der Lebensstandard von Frauen ist in vielen Fällen von der Höhe der Einkünfte des Partners abhängig. Zwei von drei Frauen leben als Angehörige in einem Mehrpersonenhaushalt und haben keine eigenen Einkünfte oder geringere Einkünfte als der Hauptverdienst im Haushalt.

Die am stärksten von Armutsgefährdung betroffene Gruppe sind aber die Alleinerzieherinnen. Ohne Erwerbstätigkeit lag das Armutsgefährdungsrisiko in solchen Haushalten bei 60 %.

Frauenerwerbstätigkeit ist zentral für Armutsvermeidung. Flexible Arbeits- und Kinderbetreuungsmodelle sowie ausreichende außerfamiliäre Betreuungseinrichtungen können hier einen wichtigen Beitrag leisten.

Results at a glance

The gender pay gap in Austria is wider than in the other EU member states. According to the EU-structural indicator “gender pay gap” the average gross hourly earnings of women are 25.5 percent lower than those of men; the gender pay gap is only wider in Estonia and Slovenia.

Over time, no improvement concerning the gender pay gap has been achieved. In 1998 the median gross annual income of female employees reached 60.4 % of their male counterparts. In 2007 the difference was nearly the same (59.4 %). Female employees working full time and all year 2007 earned 78 % of the income of male employees.

The percentage of women is considerably higher in economic areas with low pay. But also within the economic areas and occupations women earn less than men. Furthermore, the income of female employees is lower in all hierarchical positions; female blue-collar workers face the biggest disadvantage.

Big income differences between women and men are also observed for self-employed persons.

In the public sector, the income gap between men and women is much more narrow than for self-employed and employees in the private sector. Female retired civil servants face no discrimination concerning their pension compared to male retired civil servants

In the private sector, women’s pensions are considerably lower than those of men, mainly because of low earnings and discontinued employment.

Women receive pensions and other social benefits more often than men. 61 % of statutory pensions are paid to women; more than two thirds of persons obtaining a long-term care allowance are women; and nearly all persons receiving a parental leave benefit are women (2008: 96 %).

Often, the living standard of women depends on the income of their partners. Two out of three women live in a household where they have no income of their own; if they have an independent income it is likely to be lower than the income of the main earner in the household.

Single-parent-households face the highest risk-of-poverty, particularly if the woman in the household is not in paid employment.

To be in paid employment is a key issue for poverty prevention of women. Flexible working and child care arrangements as well as the availability of child-care facilities are important factors allowing mothers to be part of the work force.

4 Sozioökonomische Situation

4.1 Geschlechtsspezifische Lohn- und Gehaltsunterschiede im europäischen Vergleich

Tamara Geisberger

Die Unterschiede zwischen den Löhnen und Gehältern von Frauen und Männern sind seit Jahrzehnten in Diskussion. Der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ ist bereits in den Gründungsverträgen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft aus dem Jahr 1957 verankert und wurde 1975 durch den Grundsatz des gleichen Entgelts bei gleicher oder als gleichwertig anerkannter Arbeit konkretisiert.¹ Neuere Initiativen zur Bekämpfung der Frauenlohndiskriminierung folgten im Rahmen der Europäischen Beschäftigungsstrategie 1997 sowie der Förderung der Chancengleichheit im Zuge der Lissabon-Strategie 2000. Im Rahmen der Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen 2003 wurden die Mitgliedstaaten aufgefordert, Unterschiede beim Verdienst schrittweise zu beseitigen und bis 2010 das geschlechtsspezifische Lohngefälle erheblich zu verringern.

Der „Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern“ der Europäischen Kommission (2006) zeigt jedoch, dass trotz der bestehenden Rechtsvorschriften und der damit verbundenen Maßnahmen das Lohngefälle zwischen Frauen und Männern weiterhin fortbesteht. Gemäß dem EU-Strukturindikator für geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle verdienten Frauen im Jahr 2006 in der Privatwirtschaft im EU-Durchschnitt 17,7 % weniger als Männer.²

Österreich zählt in der EU zu den Ländern mit einem starken Verdienstgefälle

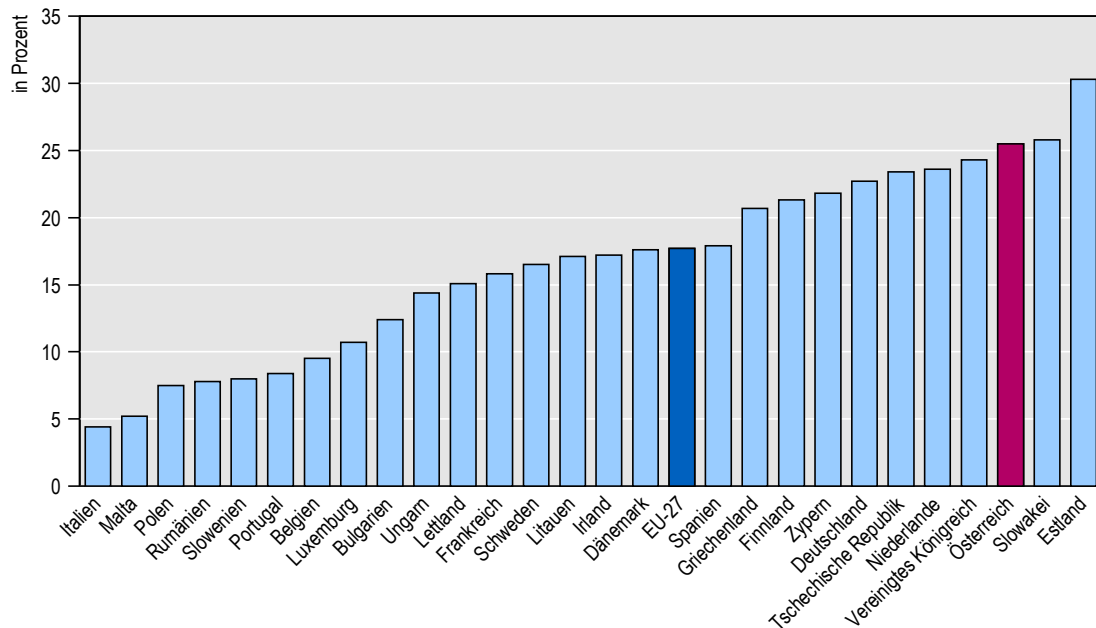
Im Vergleich zu den anderen EU-Mitgliedstaaten zählt Österreich mit 25,5 % zu den Ländern mit sehr großen geschlechtsspezifischen Verdienstunterschieden. Gemessen an den durchschnitt-

¹ Siehe Artikel 141 (ehemals Artikel 119) EWG-Vertrag, zuletzt geändert durch den Vertrag von Nizza 2002, sowie die Richtlinie 75/117/EWG des Rates vom 10. Februar 1975 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Frauen und Männer; siehe auch Richtlinie 2006/54/EG zur Verwirklichung des Grundsatzes der Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Frauen und Männern in Arbeits- und Beschäftigungsfragen.

² Der EU-Strukturindikator für geschlechtsspezifische Verdienstgefälle (ohne Anpassungen) bezeichnet den Unterschied zwischen den durchschnittlichen Bruttostundenverdiensten der männlichen und der weiblichen Beschäftigten in Prozent der durchschnittlichen Bruttostundenverdienste der männlichen Beschäftigten. Die Messung erfolgt seit dem Berichtsjahr 2006 einheitlich auf Basis der Daten der Verdienststrukturerhebung (siehe Geisberger/Till, 2009). Diese Erhebung wird alle vier Jahre in der gesamten EU nach harmonisierten Standards durchgeführt und umfasst alle unselbständig Beschäftigten in Unternehmen mit zehn und mehr Beschäftigten in der Produktion und im Dienstleistungsbereich (Abschnitt C-K und M-O der NACE Rev. 1.1). Nicht erfasst werden Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft sowie in der öffentlichen Verwaltung (Abschnitte A, B und L der NACE Rev. 1.1). Die NACE Rev. 1.1 entspricht der ÖNACE 2003.

lichen Bruttostundenverdiensten war die Differenz zwischen den Verdiensten von Frauen und Männern nur in der Slowakei und in Estland höher als in Österreich. Im EU-Vergleich lag Österreich 2006 auf Rang 25, also an drittletzter Stelle (siehe Abbildung 4.1). Nach den Berechnungen für 2007 fiel Österreich im folgenden Jahr auf den vorletzten Platz zurück, da die Slowakei einen leichten Rückgang des "Gender Pay Gap" verzeichnete, während in Österreich und Estland das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle im Jahresabstand unverändert blieb.

Abbildung 4.1 Geschlechtsspezifische Lohn- und Gehaltsunterschiede im EU-Vergleich



Quelle: Eurostat, Strukturindikator für geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle ohne Anpassungen in % (2006)

Zur Bekämpfung der Lohnungleichheiten zwischen Frauen und Männern haben die EU-Mitgliedstaaten unterschiedliche Maßnahmen ergriffen. Die Europäische Kommission (2009) nennt in dem Bericht zur Gleichstellung von Frauen und Männern beispielsweise die Einbeziehung der Problematik der Lohn- und Gehaltsunterschiede in die Tarifverhandlungen in Frankreich, die verpflichtende Entwicklung von Gleichstellungsplänen und Maßnahmen zur gleichen Bezahlung in Unternehmen in Schweden, die Maßnahmen im Rahmen der nationalen Strategie für gleiche Entlohnung in Finnland oder die Erstellung von Jahresberichten und die Einführung von gleichstellungsgerechten Arbeitsbewertungssystemen in Belgien. Daneben wurden in Spanien Regelungen zur Gleichstellung der Geschlechter verabschiedet, die unter anderem die Erstellung von Gleichstellungsplänen in Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten zur Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles vorsehen.

Bekämpfung der ungleichen Entlohnung von Frauen und Männern

In Österreich wurden zuletzt Maßnahmen wie die Offenlegung von Löhnen und Gehältern im Sinn verstärkter Sensibilisierung und Transparenz diskutiert. Zudem sieht das Regierungsübereinkommen von 2008 vor, dass die Regierung gemeinsam mit den Sozialpartnern einen Nationalen Aktionsplan für Gleichstellung erarbeitet.

Gesetzlich wurde die Gleichstellung der Geschlechter am Arbeitsmarkt in Österreich erstmals im Gleichbehandlungsgesetz von 1979 geregelt. In Vorbereitung des EU-Beitritts wurde das Gleichbehandlungsgesetz 1992 dahingehend geändert, dass das Verbot der unmittelbaren oder mittelbaren Diskriminierung zum Abbau von Benachteiligungen von Frauen dem EU-Recht angepasst wurde.³ 1993 wurden entsprechende gesetzliche Regelungen auch für Bundes-, Landes- und Gemeindebedienstete geschaffen und für den Öffentlichen Dienst das Frauenfördergebot eingerichtet, wonach bis zur Erreichung einer 40 %-Quote Frauen bei gleicher Qualifikation zu bevorzugen sind. Ferner wird seit 1995 alle zwei Jahre ein Bericht über die Verwirklichung von Gleichbehandlung und Frauenförderung im Bundesdienst erstellt. Seit 2004 wird auch für den Bereich der Privatwirtschaft im Abstand von zwei Jahren ein Bericht über die Vollziehung des Gleichbehandlungsgesetzes vorgelegt.

4.2 Analyse der Lohn- und Gehaltsunterschiede von Frauen und Männern

Tamara Geisberger, Thomas Glaser

Untersucht man die Ursachen für die geschlechtsspezifischen Verdienstunterschiede, ist eine Vielzahl unterschiedlicher Faktoren zu berücksichtigen. Der Vergleich zwischen den EU-Mitgliedstaaten (Europäische Kommission, 2003, 2006a, 2007) zeigt beispielsweise, dass Länder mit niedriger Frauenerwerbsquote tendenziell ein geringeres geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle aufweisen. Dies kann ein Indiz dafür sein, dass Frauen mit höherer Qualifikation aufgrund „positiver Selektionseffekte“ häufiger als unqualifizierte oder gering qualifizierte Frauen auf dem Arbeitsmarkt in Erscheinung treten, sodass der Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern dadurch geringer ausfällt. Eine hohe geschlechtsspezifische Segregation des Arbeitsmarktes sowie große berufs- und branchenspezifische Unterschiede in der Lohnstruktur gehen dagegen häufig mit einem überdurchschnittlichen Verdienstgefälle einher (siehe auch Kapitel 3 in Teil II).

Der EU-Strukturindikator für geschlechtsspezifische Verdienstunterschiede ist daher in Verbindung mit weiteren Kontextfaktoren zu interpretieren. Der Indikator selbst misst allgemein den relativen Unterschied zwischen den durchschnittlichen Bruttostundenverdiensten der Männer und der Frauen in Prozent der durchschnittlichen Bruttostundenverdienste der Männer. Es handelt sich beim geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle somit um das unbereinigte Lohndifferenzial zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten.⁴

³ BGBl. Nr. 108/1979 (Stammfassung); Änderung BGBl. Nr. 833/1992.

⁴ Der EU-Strukturindikator „Geschlechtsspezifische Verdienstgefälle“ wird wie folgt berechnet:

$$\text{GPGunadj} = (M - F) / M.$$

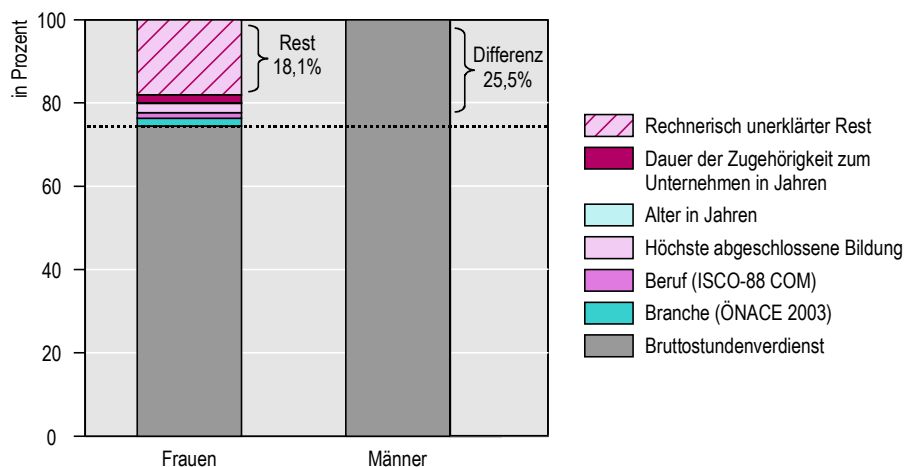
„M“ und „F“ stehen für den durchschnittlichen Bruttostundenverdienst der Männer und der Frauen.

Beobachtbare Faktoren erklären nur einen Teil des Verdienstgefälles

Bereinigt man das Lohngefälle um beobachtbare Unterschiede wie Alter, Ausbildung oder Beschäftigungsdauer sowie Segregationseffekte aufgrund der Unterschiede in der Verteilung von Frauen und Männern nach Branchen und Berufen, dann sinkt der geschlechtsspezifische Verdienstunterschied in Österreich von 25,5 % auf 18,1 % (siehe Abbildung 4.2).

Bei dieser Berechnung (Oaxaca-Blinder-Dekomposition) wird die Lohndifferenz mittels der Merkmalsausstattung von Frauen und Männern in einen erklärbaren und einen unerklärbaren Anteil zerlegt.⁵ Betrachtet man den Effekt für jedes einzelne Merkmal, so zeigt sich, dass unter der Annahme, dass kein Unterschied zwischen Frauen und Männern hinsichtlich der Branchenzugehörigkeit gemäß der Wirtschaftssystematik ÖNACE 2003 besteht, die Lohndifferenz um 1,8 Prozentpunkte abnimmt. Nimmt man in einem nächsten Schritt die Unterschiede in der Verteilung nach Berufsgruppen gemäß der internationalen Berufssystematik ISCO hinzu, erklären diese etwa 1,4 Prozentpunkte des Verdienstgefälles. Berücksichtigt man auch die höchste abgeschlossene Schulbildung, ist das Lohndifferenzial um weitere 2,2 Prozentpunkte geringer. Die Hinzunahme des Merkmals Alter beeinflusst das Lohngefälle für sich alleine genommen mit 0,1 Prozentpunkten dagegen nur gering, es besteht jedoch ein starker Zusammenhang mit dem Merkmal Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen, das 1,9 Prozentpunkte des geschlechtsspezifischen Lohngefälles erklärt.

Abbildung 4.2 Dekomposition der geschlechtsspezifischen Lohn- und Gehaltsunterschiede



Quelle: Statistik Austria, Verdienststrukturerhebung (2006)

Der rechnerisch unerklärte Rest von 18,1 %, der nicht auf die in der Analyse berücksichtigten Merkmale zurückzuführen ist, kann als Diskriminierungseffekt bezeichnet werden. Bei der Interpretation dieses Effekts ist jedoch zu berücksichtigen, dass das verbleibende Lohndifferential sowohl auf Diskriminierung aufgrund des Geschlechts als auch auf nicht beobachteten lohnrelevanten Unterschieden beruhen kann und der Anteil der Diskriminierung somit tendenziell überschätzt wird. Zum anderen können auch hinter den beobachteten Unterschieden – wie der geschlechts-

⁵ Zur genaueren Beschreibung dieser Methode siehe Hübler (2003, S. 46f.) und Reimers (1983, S. 572f.).

spezifischen Segregation nach Branchen und Berufen – diskriminierende Mechanismen stehen, so dass die Lohndiskriminierung gleichzeitig unterschätzt wird.

Die Messung des Einflusses unterschiedlicher Faktoren liefert dennoch wichtige Anhaltspunkte für ursächliche Zusammenhänge und die Bedeutung der einzelnen Faktoren in Bezug auf das geschlechtsspezifische Lohngefälle. Zwar kann im Modell nur ein Drittel des Lohnunterschiedes auf die beobachteten Merkmale zurückgeführt werden. Evident ist aber, dass einerseits die Segregation des Arbeitsmarktes zu geschlechtsspezifischen Unterschieden in der Entlohnung führt, da in frauendominierten Branchen und Berufen in der Regel geringer entlohnt wird (siehe Kapitel 4.3). Zum anderen tragen auch Unterschiede in der Ausbildung und in den Laufbahnmustern von Frauen und Männern zu Verdienstunterschieden bei. Familienbedingte Unterbrechungen, die Frauen nach wie vor stärker betreffen als Männer, führen nicht nur für die Dauer der Unterbrechung zu Lohnverlusten, sondern auch langfristig zu niedrigeren Einkommen. Ursache dafür sind zum einen die mit der Unterbrechung verbundene geringere Berufserfahrung sowie die infolge der Unterbrechung verminderte Bewertung der durch Berufspraxis bereits erworbenen Qualifikationen (siehe Beblo/Wolf, 2002).

Die Lohn- und Gehaltsunterschiede zwischen Frauen und Männern beruhen somit zu einem Teil auf Unterschieden im Ausbildungsniveau oder der Berufserfahrung – also der Ausstattung mit Humankapital. Ein weiterer Teil kann auf den Zusammenhang zwischen branchen- und berufsspezifischer Segregation des Arbeitsmarktes und Entlohnung zurückgeführt werden. Der große Rest des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles kann durch beobachtete Faktoren aber nicht erklärt werden (siehe auch Grünberger/Zulehner, 2009; Busch/Holst, 2008; Geisberger, 2007; Böhme/Hofer/Zulehner, 2005; Hinz/Gartner, 2005; Achatz/Gartner/Glück, 2004; Zwei-Müller/Winter-Ebmer, 1994). Weitere nicht beobachtete Faktoren schlagen sich am Arbeitsmarkt zu Ungunsten der Entlohnung von Frauen nieder.

Letztlich ist die Bereinigung um beobachtbare Faktoren auch nur eine rein rechnerische, da Unterschiede zwischen Branchen und Berufen sowie weiteren Faktoren ausgeklammert werden, um die Entlohnung innerhalb eines Segments vergleichen zu können. Real bleiben diese Unterschiede und damit das Lohngefälle jedoch bestehen. Die Verwendung des bereinigten Indikators zur Messung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles kann die tatsächlichen Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt daher nicht zur Gänze widerspiegeln.

4.3 Einkommenssituation von Frauen

Stefanie Scheikl

Um neben den Verdiensten der unselbständig Beschäftigten auch Einkommen von BeamtInnen, PensionistInnen und Selbständigen einbeziehen zu können, werden im Folgenden die Einkommensunterschiede von Frauen und Männern auf Grundlage des Allgemeinen Einkommensberichts dargestellt. Dieser wird im Auftrag des Rechnungshofes von der Statistik Austria alle zwei Jahre erstellt. Als Datenbasis dienen die jährlichen Lohnsteuerdaten, Daten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger und die Arbeitskräfteerhebung des Mikrozensus. Für die Darstellung der Einkommen der Selbständigen werden Daten der Einkommensteuer herangezogen.

Die Einkommensunterschiede beziehen sich im Unterschied zur Berechnung des EU-Strukturindicators für geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle nicht auf Bruttostundenverdienste, sondern auf den Median der mittleren Brutto- bzw. Nettojahreseinkommen (wenn nicht anders erwähnt). Es wird keine Berechnung von Vollzeitanteilen vorgenommen, jedoch werden die mittleren Einkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten getrennt dargestellt, um dem verzerrenden Effekt von Teilzeit und saisonaler Beschäftigung entgegenzuwirken.

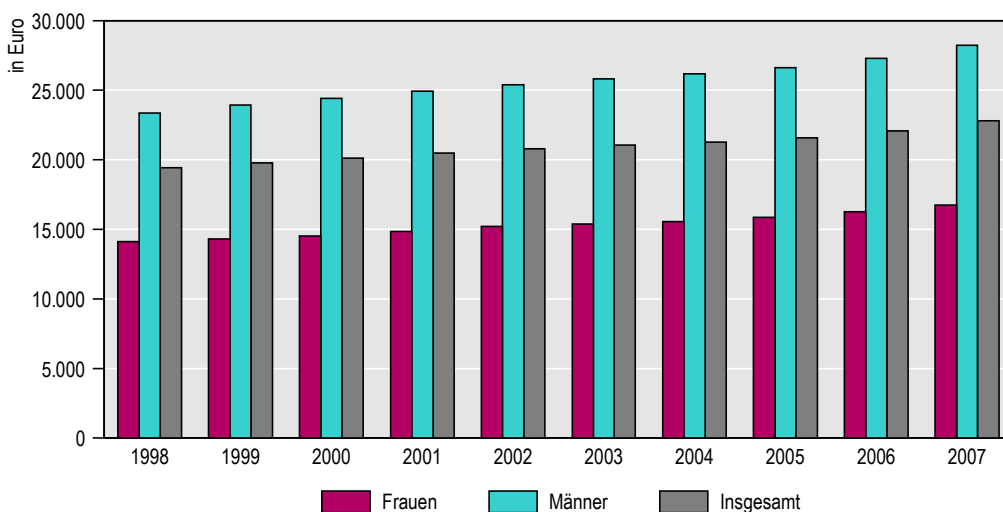
4.3.1 Unselbständig Erwerbstätige

Das Einkommen der unselbständig Erwerbstätigen 1998 bis 2007

Im Zeitvergleich (siehe Abbildung 4.3) stiegen die mittleren Einkommen aller unselbständig Erwerbstätigen nominell von 19.430 € im Jahr 1998 auf 22.815 € im Jahr 2007 an. Das entspricht einer Steigerung von rund 17 %. Das Einkommen der unselbständig erwerbstätigen Frauen stieg in diesem Zeitraum von 14.111 € auf 16.748 € (19 %), das der Männer von 23.365 € auf 28.226 € (21 %). Das Einkommen der unselbständig erwerbstätigen Frauen nahm mit einer durchschnittlichen Zuwachsrate von 1,9 % pro Jahr weniger stark zu als das Einkommen der unselbständig erwerbstätigen Männer, das im Schnitt um 2,1 % pro Jahr anstieg.

Betrachtet man die Entwicklung in den einzelnen Jahren, so hatten Frauen zwar 2001, 2002 und 2005 einen geringfügig höheren Anstieg der Jahreseinkommen zu verzeichnen als Männer. Aufgrund des insgesamt geringeren Zuwachses der Einkommen der Frauen ergab sich in Summe aber keine Verbesserung der relativen Einkommenssituation der Frauen. Lag der Median der Bruttojahreseinkommen der Frauen 1998 bei 60,4 % des mittleren Männereinkommens, so waren es 2007 59,4 %.

Abbildung 4.3 Entwicklung der mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbständig Erwerbstätigen



Quelle: Allgemeiner Einkommensbericht (2008, S. 18)

Hohe und niedrige Einkommen

Die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern können auch durch eine Betrachtung der Verteilung in einzelnen Einkommensgruppen (Dezilen) verdeutlicht werden. Dabei werden alle EinkommensbezieherInnen unabhängig von ihrem Geschlecht aufsteigend nach der Höhe ihres Einkommens geordnet und zehn gleich große Gruppen gebildet. Das erste Dezil beschreibt die 10 % der EinkommensbezieherInnen mit den niedrigsten Einkommen, während das zehnte Dezil die Gruppe mit den höchsten 10 % der Einkommen darstellt. Tabelle 4.1 zeigt die Verteilung der Frauen- und Männeranteile in den einzelnen Dezilen.

Frauen sind häufiger in den unteren Einkommensgruppen vertreten als Männer

Es ist deutlich erkennbar, dass Frauen in den unteren Einkommensgruppen (erstes bis fünftes Dezil) überrepräsentiert sind, während mit steigendem Einkommen immer weniger Frauen unter den EinkommensbezieherInnen vertreten sind. In der Gruppe der 10 % mit den höchsten Einkommen (zehntes Dezil) ist nur mehr jede fünfte Person weiblich.

Das mittlere Bruttojahreseinkommen der Frauen lag im Jahr 2007 bei 16.748 €, während Männer im Mittel 28.226 € verdienen. Der Median der Bruttojahreseinkommen der Frauen betrug somit nur 59 % des mittleren Einkommens der Männer.

Nach Abzug der Lohnsteuer und den Beiträgen zur Sozialversicherung blieben den Frauen netto im Mittel 13.345 € und den Männern 20.068 € übrig. Der relative Anteil des mittleren Nettoeinkommens der Frauen im Vergleich zu den Männern betrug 66 %.

Tabelle 4.1 Anteile von Frauen und Männern nach Einkommensgruppen (Dezile)

Einkommensgruppe	Frauen in %	Männer in %
Insgesamt	46,2	53,8
1. Dezil	56,8	43,2
2. Dezil	60,4	39,6
3. Dezil	62,9	37,1
4. Dezil	66,5	33,5
5. Dezil	55,7	44,3
6. Dezil	41,8	58,2
7. Dezil	34,9	65,1
8. Dezil	32,4	67,6
9. Dezil	30,4	69,6
10. Dezil	19,9	80,1

Quelle: Allgemeiner Einkommensbericht (2008, Bezugsjahr 2007, Sonderauswertung)

In Bezug auf die Unterscheidung zwischen Privatwirtschaft und dem Öffentlichen Dienst fallen die Einkommensnachteile der öffentlich bediensteten Frauen allerdings weit geringer aus als für Frauen in der Privatwirtschaft. Beamtinnen erreichten mit einem mittleren Bruttojahreseinkommen von 41.396 € 91 % der Einkommen der Beamten, der Anteil des mittleren Einkommens der weiblichen Vertragsbediensteten an dem der Männer lag bei 78 % (Frauen: 23.528 €; Männer: 26.082 €). Weibliche Angestellte in der Privatwirtschaft erreichten mit einem mittleren Bruttojahreseinkommen von 19.193 € nur knapp die Hälfte des Einkommens der männlichen Angestellten (38.873 €), Arbeiterinnen gar nur 44 % (Frauen: 10.149 €; Männer: 23.201 €).

Einkommensunterschiede von Frauen und Männern nach Branchen

Zwischen den unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen (ÖNACE 2003) zeigen sich große Unterschiede in der Höhe und Verteilung der Einkommen.⁶ Die Unterschiede im Einkommensniveau und in der Einkommensstruktur zwischen den verschiedenen Wirtschaftsbereichen stehen dabei in enger Wechselwirkung mit der Einkommensungleichheit zwischen Frauen und Männern.

Frauen arbeiten überdurchschnittlich häufig in Branchen mit niedrigem Einkommen

Der Frauenanteil war in Branchen mit niedrigem Einkommen, wie zum Beispiel dem Beherbergungs- und Gaststättenwesen (mittlere Bruttojahreseinkommen von 9.737 €; Frauenanteil 62,3 %), deutlich höher als in anderen Branchen. Auch bei den Sonstigen Dienstleistungen (mittlere Bruttojahreseinkommen von 16.239 €; Frauenanteil 59,1 %), dem Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen (mittlere Bruttojahreseinkommen von 18.706 €; Frauenanteil 79,5 %) und im Handel (mittlere Bruttojahreseinkommen von 19.196 €, Frauenanteil 56,8 %) waren überdurchschnittlich viele Frauen beschäftigt.

In geringerem Ausmaß waren Frauen hingegen vor allem im Bauwesen (12,4 %), im Bergbau (13,5 %) sowie in der Energie- und Wasserversorgung (18,3 %) beschäftigt. In diesen Abschnitten waren im Jahr 2007 weniger als ein Fünftel der Erwerbstätigen weiblich.

Bei der Interpretation der Einkommen nach Branchen muss beachtet werden, dass sich die einzelnen Wirtschaftsbereiche in Bezug auf einige für die Einkommensstruktur relevante Bereiche grundlegend voneinander unterscheiden: Saisonale Beschäftigung, Teilzeitarbeit, Bildungsstruktur, Art der Beschäftigungsverhältnisse und Altersstruktur sind Beispiele.

⁶ Die Zuteilung zu Wirtschaftsbereichen gemäß ÖNACE erfolgt hier aufgrund der Zuordnung des Unternehmens laut Unternehmensregister und nicht wie die Zuteilung der Erwerbstätigen im Mikrozensus (Kapitel 3 in Teil I) durch die Befragten. Daher kommt es vor allem in den Abschnitten L und M zu Abweichungen bezüglich der Anteile der Frauen.

Tabelle 4.2 Mittlere Bruttojahreseinkommen nach Branchen

ÖNACE-Abschnitte	Alle			Nur ganzjährig Vollzeit				
	Frauenanteil in %	Mittlere Bruttojahreseinkommen in Euro		Einkommen der Frauen in % der Männer	Frauenanteil in %	Mittlere Bruttojahreseinkommen in Euro		Einkommen der Frauen in % der Männer
		Frauen	Männer			Frauen	Männer	
Insgesamt	46,6	17.217	29.057	59,3	35,8	27.979	35.674	78,4
C Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	13,5	18.866	32.635	57,8	9,0	33.091	37.790	87,6
D Sachgütererzeugung	28,1	19.878	33.278	59,7	20,9	25.544	36.396	70,2
E Energie- und Wasserversorgung	18,3	28.546	48.872	58,4	12,0	37.593	51.536	72,9
F Bauwesen	12,4	15.256	25.582	59,6	10,3	26.629	31.304	85,1
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	56,8	14.967	26.713	56,0	41,1	23.092	31.516	73,3
H Beherbergungs- und Gaststättenwesen	62,3	8.729	11.751	74,3	56,0	18.380	21.538	85,3
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	25,0	20.000	29.417	68,0	17,9	28.459	32.956	86,4
J Kredit- und Versicherungswesen	51,9	28.754	51.265	56,1	42,2	38.276	55.912	68,5
K Realitätenwesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen	48,1	14.621	23.293	62,8	40,6	26.603	37.024	71,9
L Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherung	58,4	27.834	38.575	72,2	48,7	35.175	40.726	86,4
M Unterrichtswesen	55,5	17.599	27.387	64,3	47,4	29.082	45.725	63,6
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	79,5	17.538	26.066	67,3	71,3	27.554	33.864	81,4
O Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	59,1	13.535	24.156	56,0	48,9	23.274	34.632	67,2

Quelle: Allgemeiner Einkommensbericht (2008, Bezugsjahr 2007, Sonderauswertung)

Aber auch innerhalb der einzelnen Branchen verdienen Frauen deutlich weniger als Männer, wobei der Einkommensnachteil unterschiedlich stark ausfällt. Tabelle 4.2 zeigt die mittleren Bruttojahreseinkommen von Frauen und Männern sowie den Anteil des Fraueneinkommens gemessen am mittleren Einkommen der Männer.

Den größten relativen Einkommensnachteil gegenüber ihren männlichen Kollegen hatten im Jahr 2007 Frauen im Handel, im Bereich Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen sowie im Kredit- und Versicherungswesen. In diesen Abschnitten erreichten die mittleren Einkommen der Frauen jeweils rund 56 % des Einkommens der Männer. Relativ gering war der Einkommensunterschied hingegen in der Öffentlichen Verwaltung (Anteil des Medians der Frauen am Median der Männer: 72,2 %), im Unterrichtswesen (64,3 %) und im Gesundheitswesen (67,3 %). Einzig im Beherbergungs- und Gaststättenwesen kamen Frauen mit einem Einkommensanteil von 74,3 % am Männereinkommen auf einen geringeren Einkommensnachteil, allerdings bei gleichzeitig insgesamt sehr niedrigem Einkommensniveau.

Ein Teil der Differenz zwischen den Jahreseinkommen von Frauen und Männern ist auf Unterschiede in der Arbeitszeit sowie auf nichtganzzährige Beschäftigung zurückzuführen. Diese Faktoren lassen sich durch Ausklammerung der Teilzeit- und der nicht ganzzährig Erwerbstätigen aus der Berechnung ausschließen. So lässt sich feststellen, was Frauen im Vergleich zu Männern verdienen, wenn sie dieselbe Arbeitszeit investieren, d. h. ganzzährig Vollzeit beschäftigt sind. Durch die alleinige Berücksichtigung der ganzzährig Vollzeitbeschäftigten werden 57 % der Frauen und 34 % der Männer aus der Betrachtung ausgeschlossen. Der Frauenanteil unter den unselbständig Erwerbstätigen sinkt von insgesamt 47 % auf 36 % ab.

Ganzzährig vollzeiterwerbstätige Frauen verdienen 78 Prozent des Einkommens der Männer

Allerdings erklären die kürzeren Arbeitszeiten aufgrund Teilzeit- oder saisonaler Beschäftigung bei Weitem nicht die gesamte Einkommensungleichheit zwischen Frauen und Männern. Werden nur ganzzährig Vollzeitbeschäftigte in die Analyse miteinbezogen, erreichten Frauen im Mittel immer noch nur 78 % des mittleren Einkommens von Männern.

Diese Selektion hat in den einzelnen Branchen unterschiedlich starke Auswirkungen. So steigt der Anteil des mittleren Fraueneinkommens am Einkommen der Männer im Bergbau bzw. im Bauwesen sehr stark an (von 57,8 % auf 87,6 % bzw. von 59,6 % auf 85,1 %), im Gegensatz dazu bleibt im Unterrichtswesen der Einkommensanteil der Frauen auch nach Ausschluss der Teilzeit- und unterjährig Beschäftigten konstant bei rund 64 %. Im Gesundheitswesen steigt dadurch der Anteil des Frauenmedians am Männermedian auf 81,4 % (davor 67,3 %). Der geringste Unterschied zwischen Frauen- und Männereinkommen besteht in der Folge im Bergbau, der Anteil der mittleren Fraueneinkommen am Einkommen der Männer beträgt hier 87,6 %. In dieser Branche sind jedoch nur sehr wenige Frauen beschäftigt. Weiters ist in der Öffentlichen Verwaltung bzw. in Verkehr und Nachrichtenübermittlung der Median der Fraueneinkommen mit jeweils 86,4 % des Männereinkommens im Vergleich zu anderen Branchen eher hoch. Im Unterrichtswesen (63,6 %), im Kredit- und Versicherungswesen (68,5 %) sowie bei den Sonstigen Dienstleistungen (67,2 %) zeigen sich demgegenüber auch bei der ausschließlichen Betrachtung von Vollzeitbeschäftigten, die das ganze Jahr erwerbstätig waren, nach wie vor hohe Einkommensdifferenzen zwischen den Geschlechtern.

Einkommensunterschiede von Frauen und Männern nach Funktionen

Durch Informationen aus dem Mikrozensus können die Art des Beschäftigungsverhältnisses (ArbeiterInnen, Angestellte, Öffentlich Bedienstete) und die berufliche Tätigkeit (von Hilfs- bis zu führenden Tätigkeiten) miteinander kombiniert werden. So können die Einkommensunterschiede nach „Funktionen“ gegliedert dargestellt werden.

Die mittleren Bruttojahreseinkommen der Frauen lagen in allen Funktionen deutlich unter jenen der Männer

Am größten war der Einkommensnachteil bei den FacharbeiterInnen, sie verdienten im Jahr 2007 mit 14.588 € nur etwas mehr als die Hälfte der männlichen Facharbeiter (27.876 €).

Tabelle 4.3 Mittlere Bruttojahreseinkommen nach Funktionen

Funktionen	Alle				Nur ganzjährig Vollzeit			
	Frauen- anteil in %	Mittlere Brutto- jahreseinkommen in Euro		Einkom- men der Frauen in % der Männer	Frauen- anteil in %	Mittlere Brutto- jahreseinkommen in Euro		Einkom- men der Frauen in % der Männer
		Frauen	Männer			Frauen	Männer	
Insgesamt	46,6	18.607	30.774	60,5	35,7	27.078	34.839	77,7
ArbeiterInnen	32,5	13.513	26.291	51,4	21,8	19.972	29.446	67,8
HilfsarbeiterInnen	57,2	11.929	19.080	62,5	49,4	19.381	24.725	78,4
Angelernte ArbeiterInnen	35,3	14.778	26.203	56,4	25,0	20.707	29.211	70,9
FacharbeiterInnen	12,9	14.588	27.876	52,3	8,3	18.136	30.113	60,2
VorarbeiterInnen/ MeisterInnen	6,7	22.993	34.943	65,8	5,7	27.959	37.038	75,5
Angestellte	56,1	19.440	37.132	52,4	43,6	28.210	43.035	65,6
Hilfs- und angelernte Tätigkeiten	68,4	11.108	15.195	73,1	54,0	19.583	27.684	70,7
FacharbeiterInnen/ MeisterInnen	52,3	17.989	32.152	55,9	37,8	22.571	34.455	65,5
Mittlere Tätigkeiten	66,2	19.411	31.745	61,1	55,8	26.506	35.960	73,7
Höhere Tätigkeiten	46,7	27.830	43.455	64,0	37,7	34.348	46.383	74,1
Hochqualifizierte Tä- tigkeiten	36,8	35.374	51.781	68,3	29,7	40.804	55.529	73,5
Führende Tätigkeiten	25,1	36.906	60.360	61,1	20,2	45.082	63.114	71,4
Öffentlich Bedienstete	47,5	31.379	40.367	77,7	39,7	36.399	41.210	88,3
Hilfs- und angelernte Tätigkeiten	45,0	20.216	29.420	68,7	33,0	24.337	30.177	80,6
FacharbeiterInnen/ MeisterInnen	22,2	26.934	33.532	80,3	15,7	31.211	33.883	92,1
Mittlere Tätigkeiten	49,8	28.293	37.543	75,4	40,6	32.118	38.114	84,3
Höhere Tätigkeiten	57,6	36.527	47.121	77,5	50,8	40.274	47.805	84,2
Hochqualifizierte Tä- tigkeiten	47,9	39.359	54.164	72,7	42,6	44.774	55.855	80,2
Führende Tätigkeiten	25,3	45.210	56.935	79,4	24,5	45.327	57.154	79,3

Quelle: Allgemeiner Einkommensbericht (2008, Bezugsjahr 2007, Sonderauswertung)

Geringer fallen die Einkommensunterschiede unter den Öffentlich Bediensteten aus. Hier lagen die Anteile des mittleren Fraueneinkommens am Einkommen der Männer zwischen 68,7 % (Hilfs- und angelernte Tätigkeiten) und 80,3 % (FacharbeiterInnen/MeisterInnen). Tabelle 4.3 zeigt auch, dass der Anteil der Frauen mit steigender Stellung im Beruf deutlich abnahm.

Ein Teil der Differenzen lässt sich auch hier wieder auf Unterschiede im Beschäftigungsausmaß zurückführen, da Frauen zu einem wesentlich höheren Prozentsatz in Teilzeit arbeiten. Tabelle 4.3 zeigt auch die mittleren Bruttojahreseinkommen der Frauen und Männer nur unter Berücksichtigung der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten. Wie bereits erwähnt, werden durch diese Perspektive aufgrund

der höheren Teilzeitquote mehr Frauen als Männer ausgeschlossen, wodurch der Frauenanteil in den einzelnen Funktionen sinkt.

Der Einkommensnachteil der Frauen wird nach dieser Einschränkung in den meisten Funktionsgruppen zwar abgeschwächt, ist aber weiterhin deutlich zu erkennen (siehe Tabelle 4.3). Bei den ArbeiterInnen stieg der Anteil der Fraueneinkommen an den mittleren Männereinkommen dadurch am stärksten (von 51,4 % auf 67,8 %), bei den VorarbeiterInnen/MeisterInnen und den Angestellten mit führenden Tätigkeiten nimmt der Anteil des mittleren Fraueneinkommens gemessen an dem der Männer durch eine ausschließliche Berücksichtigung der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten um je rund 10 Prozentpunkte zu (von 65,8 % auf 75,5 % bzw. von 61,1 % auf 71,4 %).

Einkommensunterschiede von Frauen und Männern nach Berufen

Die Gliederung der Einkommen nach den Berufen (ISCO) zeigt, dass Frauen in akademischen Berufen mit einem mittleren Bruttojahreseinkommen von 37.375 € am meisten verdienen. Auch im Vergleich zu den Männern waren Frauen in dieser Berufsgruppe am besten gestellt und erreichten im Mittel etwa drei Viertel des Einkommens ihrer Kollegen (siehe Tabelle 4.4). Am niedrigsten waren die mittleren Einkommen der weiblichen Hilfsarbeitskräfte mit einem mittleren Bruttojahreseinkommen von 12.963 €. Auch relativ zu den Männern verdienten Frauen, die als Hilfsarbeitskräfte tätig waren, am wenigsten. Sie erreichten nur 54,8 % des Einkommens der männlichen Vergleichsgruppe.

Tabelle 4.4 Mittlere Bruttojahreseinkommen nach Berufsgruppen

Beruf (ISCO-88 Berufshauptgruppen)	Alle			Nur ganzjährig Vollzeit				
	Frauen- anteil in %	Mittlere Brutto- jahreseinkommen in Euro		Einkom- men der Frauen in % der Männer	Frauen- anteil in %	Mittlere Brutto- jahreseinkommen in Euro		Einkom- men der Frauen in % der Männer
		Frauen	Männer			Frauen	Männer	
Insgesamt	46,6	18.607	30.774	60,5	35,7	27.078	34.839	77,7
1 Angehörige gesetzgebender Körperschaften, leitende Verwaltungsbedienstete und Führungskräfte in der Privatwirtschaft	23,5	33.367	56.976	58,6	19,3	37.821	59.985	63,1
2 Akademische Berufe	48,0	37.375	49.252	75,9	42,5	44.774	53.919	83,0
3 TechnikerInnen und gleichrangige nichttechnische Berufe	51,4	24.398	37.933	64,3	41,7	31.998	41.960	76,3
4 Bürokräfte, kaufmännische Angestellte	69,6	21.127	33.288	63,5	58,8	27.642	35.948	76,9
5 Dienstleistungsberufe, VerkäuferInnen in Geschäften und auf Märkten	71,2	14.152	22.332	63,4	58,9	20.587	31.340	65,7
6 Fachkräfte in der Land- und Forstwirtschaft	47,9	13.130	20.229	64,9	41,4	16.660	27.535	60,5
7 Handwerks- und verw. Berufe	7,1	18.187	28.010	64,9	5,9	21.359	30.657	69,7
8 Anlagen- und MaschinenbedienerInnen sowie MontiererinInnen	13,1	18.867	28.804	65,5	10,5	22.619	30.971	73,0
9 Hilfsarbeitskräfte	54,8	12.963	23.640	54,8	40,6	20.540	27.842	73,8

Quelle: Allgemeiner Einkommensbericht (2008, Bezugsjahr 2007, Sonderauswertung)

Frauen sind vor allem in schlecht bezahlten Berufen tätig

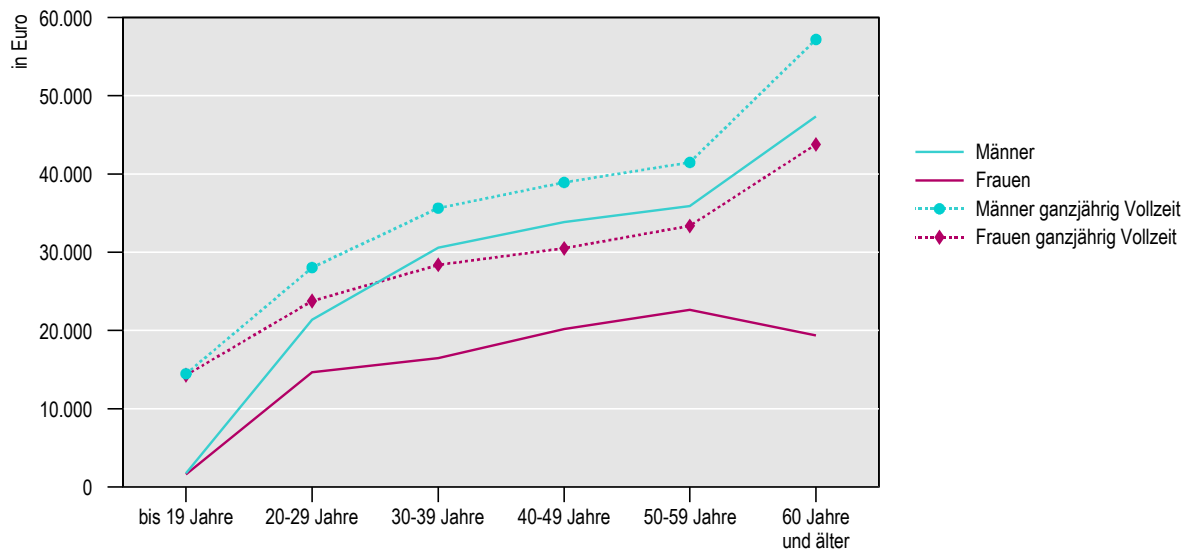
Betrachtet man den Frauenanteil in den unterschiedlichen Berufsgruppen, so fällt auf, dass überdurchschnittlich viele Frauen in Dienstleistungsberufen (71,2 %), als Bürokräfte (69,6 %) und als Hilfsarbeitskräfte (54,8 %) tätig waren; das Einkommensniveau in diesen Berufen ist eher gering. Vergleichsweise niedrig war der Frauenanteil bei den Führungskräften (23,5 %) und bei den Handwerksberufen (7,1 %).⁷

Klammert man wiederum Teilzeitbeschäftigte und jene Personen, die nicht das ganze Jahr erwerbstätig waren, aus, so lagen die mittleren Einkommen der Frauen in allen Berufsgruppen noch immer deutlich unter jenen der Männer. Tabelle 4.4 zeigt, dass der Anteil der mittleren Einkommen der Frauen an dem der Männer durch die Selektion der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten zwar wächst, dennoch wird in keiner Berufsgruppe das Niveau der mittleren Männereinkommen erreicht.

Einkommensunterschiede von Frauen und Männern in unterschiedlichen Altersgruppen

Eine Darstellung der mittleren Bruttojahreseinkommen nach Altersgruppen zeigt weiters, dass die Einkommen der Männer mit steigendem Alter stärker zunehmen als die der Frauen. Deutlich zu sehen ist etwa, dass die Einkommen der Frauen im Alter zwischen 20 und 40 Jahren weit weniger stark steigen als die der Männer. Die Einkommen der Männer in der Altersgruppe der 40- bis 49-Jährigen waren 2007 um 58 % höher als die Einkommen der 20- bis 29-Jährigen, bei den Frauen betrug der Unterschied nur 38 %.

⁷ Unter den SoldatInnen (ISCO-88 Berufshauptgruppe 10) machten Frauen einen Anteil von weniger als 1 % aus, daher werden diese nicht berücksichtigt.

Abbildung 4.4 Mittlere Bruttojahreseinkommen nach Alterskategorien

Quelle: Allgemeiner Einkommensbericht (2008, Bezugsjahr 2007, Sonderauswertung)

Die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern steigen mit zunehmendem Alter

Während die Einkommen der Frauen insgesamt nur bis zum Alter von 59 Jahren stiegen und dann wieder niedriger wurden, waren bei den Männern die höchsten Einkommen bei den über 59-Jährigen festzustellen. In dieser Gruppe war somit auch der Einkommensnachteil der Frauen allgemein am größten. Unselbständig erwerbstätige Frauen ab 60 Jahren erzielten im Mittel nur rund 41 % des Einkommens der männlichen Vergleichsgruppe.

Unter den ganzjährig Vollzeitbeschäftigten lässt sich bei den Frauen ab 60 Jahren dagegen kein Absinken der mittleren Einkommen mehr beobachten, allerdings war der Anteil der Frauen in dieser Altersgruppe der unselbständig Erwerbstätigen mit 13 % sehr gering. Dennoch ist gut erkennbar, dass die mittleren Einkommen der Frauen mit steigendem Alter weniger stark zunahm als die der Männer (siehe Abbildung 4.4).

Das Einkommen von Teilzeitbeschäftigten

Betrachtet man nur die Gruppe der Teilzeitbeschäftigten, zu der Personen zählen, die laut Mikrozensus in einem Ausmaß von bis zu 35 Wochenstunden unselbständig erwerbstätig waren, so erzielten Frauen ein mittleres Bruttojahreseinkommen von 12.126 €. Teilzeitbeschäftigte Männer

verdienten im Vergleich dazu im Mittel 10.805 €, hatten allerdings im Durchschnitt eine niedrigere Wochenarbeitszeit als teilzeitbeschäftigte Frauen.⁸

Tabelle 4.5 Mittlere Bruttojahreseinkommen der teilzeitbeschäftigten Frauen nach Stundenkategorien

Stundenkategorie	Anteil der Personen in %	Mittlere Bruttojahreseinkommen in Euro
Zusammen	100,0	12.126
bis 15 Stunden	22,0	4.612
16 bis 20 Stunden	29,0	11.142
21 bis 25 Stunden	16,9	13.482
26 bis 30 Stunden	23,5	16.611
31 bis 35 Stunden	8,6	18.782

Quelle: Allgemeiner Einkommensbericht (2008, Bezugsjahr 2007, Sonderauswertung)

Die Höhe der mittleren Bruttojahreseinkommen korreliert erwartungsgemäß positiv mit der Anzahl der Wochenarbeitsstunden, d. h. Frauen, die ein höheres Beschäftigungsausmaß haben, verdienen auch mehr.

Der Großteil der teilzeitbeschäftigten Frauen arbeitete in einem Ausmaß von 16 bis 20 Stunden pro Woche (29 %). Annähernd gleich groß (22 % bzw. 23,5 %) war der Anteil der Frauen, die bis zu 15 Stunden bzw. zwischen 26 und 30 Stunden pro Woche unselbständig erwerbstätig waren. Eine Wochenarbeitszeit zwischen 31 und 35 Stunden hatten nur 8,6 % der teilzeitbeschäftigten Frauen.

4.3.2 Selbständig Erwerbstätige

Die mittleren Gesamteinkommen der selbständig Erwerbstätigen⁹ betragen 19.664 € (vor Steuern), wobei Frauen mit einem mittleren Gesamteinkommen von 14.708 € nur rund 62 % des vergleichbaren Einkommens der Männer (23.760 €) erzielten.

Das Einkommen der selbständig Erwerbstätigen ist schwerer zu erfassen als das der Unselbständigen, da Selbständige die Höhe ihrer Einkommen selbst der Finanzverwaltung übermitteln müssen. Die Darstellung der Einkommensunterschiede zwischen selbständig tätigen Frauen und Männern bezieht sich auf das Jahr 2005, da für die darauffolgenden Jahre noch keine Daten vorhanden sind (Grund ist die längere Frist für die Meldung an die Finanzverwaltung). Außerdem muss man beachten, dass das Einkommen der selbständig Erwerbstätigen definitorisch von jenem der unselbständig Erwerbstätigen abweicht. Bei den Selbständigen sind Sozialversicherungsbeiträge

⁸ Informationen zur wöchentlichen Arbeitszeit aus dem Mikrozensus erlauben eine Untergliederung der Teilzeitbeschäftigten nach ihrer Arbeitszeit. Hier wird allerdings nur auf teilzeitbeschäftigte Frauen eingegangen, da die Darstellung der Einkommen der teilzeitbeschäftigten Männer nach Stundenkategorien aufgrund zu geringer Fallzahlen nur wenig aussagekräftig wäre. Die Beschreibung der mittleren Einkommen bezieht sich in diesem Abschnitt immer auf den Median des Bruttojahreseinkommens abzüglich bestimmter Einmalzahlungen (z. B. Abfertigungen, Urlaubsentschädigungen).

⁹ Etwa 57 % der Selbständigen bezogen neben ihren Einkünften aus selbständiger Tätigkeit auch Einkünfte aus unselbständiger Erwerbstätigkeit oder aus Pensionen („Mischfälle“), 43 % erzielten ihr Einkommen ausschließlich aus selbständiger Tätigkeit.

Teil der Betriebsausgaben und somit bereits abgezogen. Damit wird für Selbständige das Einkommen nach Sozialversicherungsbeiträgen aber vor Steuern erfasst. Bei den Bruttoeinkommen der unselbständig Erwerbstätigen handelt es sich hingegen um Beträge vor Abzug der Sozialversicherungsbeiträge und der Lohnsteuer.

Selbständige Frauen und Männer erzielen ihre selbständigen Einkünfte zum Großteil im Realitätenwesen

Sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen war rund ein Drittel der Selbständigen im Realitätenwesen tätig. Was den Frauenanteil unter den Selbständigen in den einzelnen ÖNACE-Abschnitten betrifft, so reichte dieser von 7,9 % im Bauwesen bis 45,1 % im Beherbergungs- und Gaststättenwesen. Mit 42,9 % bzw. 44,4 % war der Frauenanteil im Unterrichtswesen und in der Erbringung von sonstigen Dienstleistungen ebenfalls eher hoch.

In der Höhe der Einkommen gibt es innerhalb der Branchen große Unterschiede zwischen selbständig tätigen Frauen und Männern. Der Anteil des Einkommens der Frauen an dem Einkommen der Männer schwankte im Jahr 2005 dabei zwischen 32,8 % (Gesundheitswesen) und 96,5 % (Bauwesen – hier war allerdings, wie schon erwähnt, der Frauenanteil mit 7,9 % sehr gering).

Die Einkommen der selbständig Erwerbstätigen können weiters nach drei Einkunftsarten dargestellt werden: Einkommen aus selbständiger Arbeit, Gewerbebetrieb sowie Vermietung und Verpachtung.¹⁰ Durch die Verbindung dieser Einkunftsarten mit einer tieferen Gliederung der ÖNACE-Klassifikation können auch „Berufe“ der Selbständigen greifbarer abgebildet werden. Berücksichtigt werden sowohl ausschließlich selbständig Erwerbstätige sowie jene Personen, die neben den selbständigen Einkünften auch Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit bzw. Pensionen beziehen – allerdings fließen nur Einkünfte aus dem jeweiligen Schwerpunkt in die Berechnung ein. Tabelle 4.7 zeigt die mittleren Einkommen (vor Steuern, aber nach Sozialversicherungsbeiträgen) der selbständig erwerbstätigen Frauen und Männer nach Schwerpunkten.

¹⁰ Die Einkommensteuer unterscheidet sieben Einkunftsarten, von denen hier drei von inhaltlicher Relevanz sind.

Tabelle 4.6 Mittlere Jahreseinkünfte der selbständig Erwerbstätigen nach Branchen

ÖNACE-Abschnitte	Frauenanteil in %	Mittlere Jahreseinkommen in Euro		Einkommen der Frauen in % der Männer
		Frauen	Männer	
Insgesamt	38,2	14.708	23.760	61,9
D Sachgütererzeugung	17,6	13.217	20.572	64,2
F Bauwesen	7,9	17.772	18.407	96,5
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	36,3	11.062	17.871	61,9
H Beherbergungs- und Gaststättenwesen	45,1	9.870	12.850	76,8
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	21,4	12.696	15.701	80,9
J Kredit- und Versicherungswesen	26,0	17.862	31.226	57,2
K Realitätenwesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen	39,6	17.805	28.857	61,7
M Unterrichtswesen	42,9	20.057	43.271	46,4
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	50,9	23.952	73.052	32,8
O Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	44,4	10.363	19.430	53,3

Quelle: Allgemeiner Einkommensbericht (2008, Bezugsjahr 2005, Sonderauswertung)

Der Gewerbebetrieb war mit rund 195.000 selbständig Tätigen der größte Schwerpunkt. Die mittleren Einkommen der Frauen betragen 2005 mit 8.491 € rund zwei Drittel des mittleren Einkommens der Männer in diesem Schwerpunkt (12.859 €). Innerhalb des Schwerpunkts war ein großer Teil der Selbständigen im Einzelhandel tätig. Die mittleren Einkommen der selbständigen Frauen im Einzelhandel betragen 8.573 €, die Männer erzielten im Mittel 11.677 €. Die Selbständigen, die unternehmensbezogene Dienstleistungen erbrachten – dazu zählen vor allem Tätigkeiten in Verbindung mit Datenverarbeitung wie z. B. Hard- und Softwareberatung – erreichten ein mittleres Jahreseinkommen von 9.277 € (Frauen) bzw. 15.709 € (Männer).

Tabelle 4.7 Mittlere Jahreseinkommen der selbständig Erwerbstätigen nach Schwerpunkten

Schwerpunkt	Frauenanteil in %	Mittlere Jahreseinkommen in Euro		Einkommen der Frauen in % der Männer
		Frauen	Männer	
Gewerbebetrieb	31,9	8.491	12.859	66,0
Selbständige Arbeit	32,3	11.466	24.816	46,2
Vermietung und Verpachtung	31,9	8.491	12.859	66,0

Quelle: Allgemeiner Einkommensbericht (2008, Bezugsjahr 2005, Sonderauswertung)

Weiters ist im Schwerpunkt Gewerbebetrieb das Beherbergungs- und Gaststättenwesen von großer Bedeutung. In Hotels, Gasthöfen und Pensionen wurden von selbständigen Frauen mittlere Einkommen von 10.839 € erzielt, das mittlere Einkommen der Männer in diesem Wirtschaftszweig lag bei 12.980 € im Jahr. Die Einkommen der Selbständigen in Restaurants, Gasthäusern, Imbissstuben, Cafehäusern und Eissalons lagen mit 7.967 € für Frauen und 10.385 € für Männer etwas darunter.

Der Schwerpunkt „Selbständige Arbeit“ weist im Vergleich zu den anderen Schwerpunkten die höchsten mittleren Einkünfte auf. Hier besteht der größte Unterschied zwischen den mittleren Einkommen der Frauen und jenen der Männer. Männer erreichten 2005 mit 24.816 € mehr als

doppelt so hohe mittlere Einkünfte als Frauen (11.466 €). Innerhalb des Schwerpunkts wurden die höchsten Einkünfte im Gesundheitsbereich erzielt: Die mittleren Einkommen der Fachärzte waren mit 133.763 € beinahe zweimal so hoch wie die der Fachärztinnen (55.110 €). Auch unter den ZahnärztInnen (Frauen: 76.695 €, Männer: 107.129 €) und den AllgemeinmedizinerInnen (Frauen: 38.691 €, Männer: 95.892 €) waren die Einkünfte der Männer wesentlich höher als die der Frauen. Neben dem Gesundheitswesen ist in diesem Schwerpunkt auch das Realitätenwesen, Vermietung beweglicher Sachen und Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen von Bedeutung: Selbständige UnternehmensberaterInnen erlangten ein mittleres Einkommen von 15.928 € (Frauen) bzw. 26.183 € (Männer), RechtsberaterInnen erzielten im Mittel 42.664 € (Frauen) bzw. 68.696 € (Männer). Das mittlere Einkommen der WirtschaftsprüferInnen und SteuerberaterInnen lag 2005 bei 25.528 € für Frauen und 51.530 € für Männer. Auch bei selbständig Tätigen in Architektur- und Ingenieurbüros hatten Frauen mit 12.046 € bzw. 9.727 € deutlich niedrigere Einkünfte als Männer (22.213 € bzw. 30.158 €).

Im Schwerpunkt Vermietung und Verpachtung sind die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern am geringsten. Frauen erzielten hier 2005 mit einem mittleren Einkommen von 7.053 € rund 83 % des Einkommens der Männer (8.482 €). Vermietung und Verpachtung ist allerdings häufig ein Nebenerwerb, parallele nichtselbständige Einkommen (Verdienste und Pensionen) spielen daher hier eine bedeutende Rolle. Selbständige Frauen, die Einkünfte mit der Vermietung und Verpachtung von eigenen Grundstücken, Wohnungen und sonstigen Realitäten hatten, erzielten im Mittel 8.143 €, für Männer lag das mittlere Einkommen bei 9.701 €. Die mittleren Einkommen in der Privatzimmervermietung lagen für Frauen bei 4.702 €, für Männer bei 4.568 €.

4.3.3 PensionistInnen

In die Betrachtung fließen all jene Personen ein, die im Jahr 2007 Anspruch auf mindestens eine versicherungsrechtliche Pension hatten oder einen Ruhe- oder Versorgungsgenuss als Öffentlich Bedienstete erhielten und in Österreich wohnhaft waren.

Das mittlere Bruttojahreseinkommen aller PensionsbezieherInnen (inkl. BeamtInnen in Ruhe) betrug im Jahr 2007 15.716 €, wobei Pensionistinnen mit 11.859 € im Mittel nur rund 57 % des Einkommens der männlichen Pensionisten (20.970 €) bezogen. Da Frauen einerseits eine höhere Lebenserwartung und andererseits auch ein niedrigeres Pensionsantrittsalter aufweisen, bildeten sie mit einem Anteil von 55 % die Mehrheit unter den rund 1,9 Mio. PensionistInnen in Österreich.

Personen, die mehr als eine Pension beziehen (beispielsweise eine eigene und eine zusätzliche Pension als Witwe/Witwer), verfügen erwartungsgemäß über ein deutlich höheres Einkommen aus Pensionsleistungen als jene Personen, die nur Anspruch auf einen Pensionsbezug haben (siehe dazu auch Kapitel 4.4.1).

Tabelle 4.8 zeigt die mittleren Einkommen der BezieherInnen einer versicherungsrechtlichen Pension nach den wichtigsten Pensionsarten. Sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern waren AlterspensionistInnen unter den Einfach-PensionistInnen jene mit den höchsten mittleren Bruttojahreseinkommen, allerdings waren die mittleren Einkommen der AlterspensionistInnen nur etwa halb so hoch wie die der Männer. Die Einkommen der Witwenpensionistinnen waren als einzige höher als die der (sehr wenigen) Männer, die eine Witwerpension bezogen. Weibliche und männliche Waisen bezogen im Mittel annähernd gleich hohe Einkommen. Auch unter den Mehrfach-

PensionistInnen waren Männer deutlich besser gestellt, was die Höhe ihrer mittleren Einkommen betrifft.

Tabelle 4.8 Mittlere Bruttojahreseinkommen der BezieherInnen einer versicherungsrechtlichen Pension

Pension		Anzahl		Mittlere Bruttojahreseinkommen in Euro	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer
Einfach-PensionistInnen	AlterspensionistInnen	422.385	391.013	11.005	22.014
	InvaliditätspensionistInnen	95.259	191.931	10.164	15.489
	ErwerbsunfähigkeitspensionistInnen	26.307	39.320	6.543	12.395
	Witwen-/WitwerpensionistInnen	160.064	2.448	10.164	6.713
	WaisenpensionistInnen	19.720	17.954	4.179	4.164
Mehrfach-PensionistInnen	Alters- und Witwen-/WitwerpensionistInnen	151.658	21.298	18.503	22.294
	Invaliditäts- (Erwerbsunfähigkeits-) und Witwen-/WitwerpensionistInnen	45.616	8.250	13.281	18.747

Quelle: Allgemeiner Einkommensbericht (2008, Bezugsjahr 2007, Sonderauswertung)

Wie bei den unselbständig Erwerbstätigen sind auch bei den PensionistInnen die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern im Öffentlichen Dienst weit weniger ausgeprägt als in der Privatwirtschaft. Im Gegensatz zu den BezieherInnen von versicherungsrechtlichen Pensionen sind Beamtinnen in Ruhe in Bezug auf die Höhe der Einkommen im Vergleich zu den Männern nicht benachteiligt (siehe Tabelle 4.9).

Tabelle 4.9 Mittlere Bruttojahreseinkommen der BeamtInnen in Ruhe

Pension		Anzahl		Mittlere Bruttojahreseinkommen in Euro	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer
Einfach-PensionistInnen	Ruhegenuss	39.362	152.675	30.357	29.851
	Versorgungsgenuss Witwe/Witwer	35.349	156	15.998	15.982
	Versorgungsgenuss Waise	2.151	1.997	6.794	6.643
Mehrfach-PensionistInnen	Ruhe- und Versorgungsgenuss Witwe/Witwer	4.179	858	48.923	49.784
	Ruhe-/Versorgungsgenuss und versicherungsrechtliche Pension	46.153	10.417	24.746	33.120

Quelle: Allgemeiner Einkommensbericht (2008, Bezugsjahr 2007, Sonderauswertung)

Das mittlere Einkommen der weiblichen Ruhegenussbezieherinnen lag 2007 mit 30.357 € sogar leicht über dem der Männer (29.851 €). Allerdings muss hier angemerkt werden, dass der Frauenanteil unter den RuhegenussbezieherInnen mit rund 20 % eher gering ist. Auch das Einkommen der Bezieherinnen eines Versorgungsgenusses für Waisen war – wenn auch auf deutlich niedrigerem Niveau – etwas höher als das der Männer (Frauen: 6.794 €, Männer: 6.643 €). Einzig unter jenen Personen, die neben einem Ruhe- oder Versorgungsgenuss auch eine versicherungsrechtliche Pension bezogen, erzielten Frauen mit 24.746 € im Mittel deutlich niedrigere Einkommen als Männer (33.120 €).

4.4 Sozialleistungen

Kurt Pratscher

Vor dem Hintergrund sehr günstiger ökonomischer Rahmenbedingungen (hohes Wirtschaftswachstum, starke Beschäftigungszuwächse, geringe Arbeitslosigkeit) und auf Basis eines Konsenses über eine keynesianisch¹¹ geprägte, integrierte sozial- und wirtschaftspolitische Globalsteuerung erfolgte in den 1950er- bis 1970er-Jahren ein starker Ausbau der sozialstaatlichen Sicherungssysteme in Österreich (Obinger/Tálos, 2006, S. 52-55). Es wurden neue Sozialleistungen eingeführt, bestehende ausgebaut und der Kreis der anspruchsberechtigten Personen sukzessive erweitert. Diese expansive Entwicklung hatte zusammen mit den Auswirkungen demographischer Faktoren (Zunahme der Lebenserwartung) einen kräftigen Anstieg der Sozialausgaben zur Folge: Die Sozialquote (Anteil der Sozialausgaben am Bruttoinlandsprodukt), die 1955 erst bei 15,9 % gelegen war, erreichte 1980 bereits 26 % der wirtschaftlichen Wertschöpfung.

Mit der markanten Verschlechterung der ökonomischen Rahmenbedingungen ab Anfang der 1980er-Jahre (niedrige Wirtschaftswachstumsraten, starker Anstieg der Erwerbsarbeitslosigkeit, Zunahme der Budgetdefizite) und einer Schwerpunktverlagerung in den politischen Prioritäten (Budgetkonsolidierung, wirtschaftliche Standortsicherung) nahm auch der weitere sozialstaatliche Entwicklungsprozess einen anderen Verlauf. Neben Erweiterungen in Teilbereichen setzte sich seit Mitte der 1990er-Jahre in der Politik der sozialen Sicherung verstärkt die restriktive Ausrichtung der Leistungskürzungen und -einschränkungen durch. Die Konsolidierungsmaßnahmen im Sozialbereich trugen dazu bei, dass die Sozialquote trotz erhöhter Aufwendungen aufgrund des Alterungsprozesses seit 1995 (28,8 %) nur mehr moderat anstieg und sich ab 2003 (29,7 %) rückläufig entwickelte (2006: 28,5 %) (Steiner, 2009, S. 161).

Knapp 70 % der Sozialausgaben entfallen auf Geldleistungen, der Rest sind Sach- bzw. Dienstleistungen (für einen Überblick: BMSK, 2007; Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, 2009). Hauptzweck der monetären Sozialleistungen ist der Einkommensersatz für Zeiten der Erwerbslosigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit (Alter, Invalidität, Arbeitslosigkeit) oder die Abdeckung von zusätzlichen finanziellen Erfordernissen (Pflegebedürftigkeit, Kinder).

Der Zugang zu zentralen sozialstaatlichen Sicherungsleistungen erfolgt in Österreich traditionell über Erwerbsarbeit und Ehe (Obinger/Tálos, 2006, S. 55-56). Damit sind nichtberufstätige, familiäre Arbeit erbringende Frauen nur mittelbar als „Mitversicherte“ und „Hinterbliebene“ in die Sozialversicherung integriert; ihr sozialer Schutz hängt aufgrund der fehlenden eigenständigen Sicherung wesentlich von der Stabilität der Ehe ab. Des Weiteren gilt für eine Reihe von Geldleistungen das Prinzip der Äquivalenzrelation zwischen Höhe/Dauer der Beitragsleistung und Höhe der Sozialleistung. Bestehende, insbesondere auch geschlechtsspezifische Einkommensungleichheiten und unterschiedliche Erwerbsbiografien werden dadurch in der sozialstaatlichen materiellen Absicherung reproduziert; ungleiche Versorgungsniveaus von Frauen und Männern im Fall von Arbeitslosigkeit oder im Alter sind eine Folge dieses Strukturprinzips.

¹¹ Als keynesianisch wird eine Wirtschaftspolitik bezeichnet, die auf die Steuerung der Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen ausgerichtet ist und die Wirtschaft bei Bedarf durch vermehrte Staatsausgaben zu beleben versucht.

4.4.1 Pensionen

Die Pensionspolitik der 1980er- und vor allem der 1990er-Jahre setzte bereits eine Reihe von restriktiven Maßnahmen im Leistungsbereich, die am Ziel der Budgetkonsolidierung durch Stabilisierung bzw. Senkung des Bundesbeitrags zur Pensionsversicherung orientiert waren (Obinger/ Tálós, 2006, S. 85-87). Diese Maßnahmen bedeuteten eine Verstärkung des Versicherungsprinzips bei gleichzeitigem Abbau von sozialen Komponenten in der Pensionsversicherung und hatten insbesondere negative Auswirkungen auf die Entwicklung der Alters- und Invaliditätspensionen der Frauen, indem die Niveauunterschiede zu den Männerpensionen zunahm (Wörister/Tálós, 1995, S. 410). Gegenläufig dazu war die Neuregelung der Kindererziehungszeiten mit der Anrechnung von (höchstens) vier Jahren pro Kind in Form eines fixen Betrages zur Pension (1993). Durch eine etwas höhere Bewertung der Kindererziehungszeiten sollten die insbesondere Frauen treffenden Leistungsreduktionen teilweise kompensiert werden.

Pensionspolitische Maßnahmen

Im Untersuchungszeitraum 1998-2008 stand der strukturelle Umbau der österreichischen Alterssicherung im Vordergrund. Die Pensionspolitik ab dem Jahr 2000 führte einerseits zu einer weiteren Einschränkung des Leistungsniveaus der staatlich geregelten Pensionsversicherung und andererseits zum Ausbau der betrieblichen und privaten Altersvorsorge. Mit dem Ziel der Reduktion der Pensionsneuzugänge und der Entlastung des Bundesbudgets wurden im Rahmen von drei Pensionsreformen vor allem folgende Maßnahmen umgesetzt (Obinger/Tálós, 2006, S. 88-98):

- Pensionsreform 2000: Abschaffung der vorzeitigen Alterspension wegen geminderter Erwerbsfähigkeit; Anhebung des Antrittsalters bei Frühpensionen (um 1,5 Jahre) und der Abschläge (von 2 auf 3 Prozentpunkte) bei Pensionsantritt vor dem Regelpensionsalter¹².
- Pensionsreform 2003: Abschaffung der Gleitpension sowie der vorzeitigen Alterspensionen bei langer Versicherungsdauer und bei Arbeitslosigkeit; weitere Anhebung der Abschläge bei Frühpensionsantritt (auf 4,2 %; Deckelung des Verlustes bei 10 %); schrittweise Verlängerung des Durchrechnungszeitraumes von 15 auf 40 Jahre und Senkung des Steigerungsbetrags von 2 % auf 1,78 %; Verschiebung der ersten Pensionsanpassung auf das übernächste Jahr nach dem Pensionsantritt.
- Pensionsreform 2004 (Pensionsharmonisierung): Einführung eines transparenten, leistungsorientierten Pensionskontos für jene Versicherten, die mit 31.12.2004 noch nicht das 50. Lebensjahr erreicht haben¹³, mit dem Grundsatz, dass nach 45 Versicherungsjahren im Alter von 65 Jahren eine Pension in der Höhe von 80 % des Lebensdurchschnittseinkommens erreicht wird; Einführung eines einheitlichen Kontoprozentsatzes von 1,78 % der Jahresbeitragsgrundlage; Koppelung der jährlichen Pensionsanpassung an die Entwicklung der Verbraucherpreise.

¹² Antrittsalter bei vorzeitiger Alterspension für Frauen 56,5 Jahre, für Männer 61,5 Jahre; Regelpensionsalter 60 bzw. 65 Jahre.

¹³ Ausgenommen davon sind Landes- und Gemeindebedienstete.

Pensionsbezug

Im Zeitraum 1998-2008 nahm die Anzahl der im Rahmen der gesetzlichen Pensionsversicherung gewährten Pensionen insgesamt von rund 1,9 auf 2,2 Millionen zu (plus 12 %).¹⁴ Der Zuwachs fiel bei den Frauen (plus 10 %) zwar geringer aus als bei den Männern (plus 17 %), es wurden im Verlauf dieses Jahrzehnts mit durchgängig über 60 % aber wesentlich mehr Pensionen an Frauen ausgezahlt. Mit knapp 69 % (1998: 72 %) noch höher war der Frauenanteil beim Bezug einer Ausgleichszulage, die im Bedarfsfall zusätzlich zur Pensionsleistung gewährt wird.¹⁵ Auch lag der Anteil der Ausgleichszulagen am Pensionsstand der Frauen deutlich über jenem der Männer (2008: 13 % gegenüber 9 %).¹⁶

Tabelle 4.10 Pensionen und Ausgleichszulagen aus der gesetzlichen Pensionsversicherung

Jahr	Pensionen			Ausgleichszulagen		
	Insgesamt absolut	Frauen	Männer	Insgesamt absolut	Frauen	Männer
		Anteil in %			Anteil in %	
1998	1.914.419	62,6	37,4	251.432	72,0	28,0
1999	1.944.477	62,4	37,6	242.421	71,9	28,1
2000	1.978.394	62,0	38,0	235.346	71,7	28,3
2001	1.993.264	61,9	38,1	231.121	71,6	28,4
2002	2.008.001	61,9	38,1	228.558	71,4	28,6
2003	2.015.204	61,9	38,1	228.380	70,4	29,6
2004	2.041.997	61,7	38,3	228.391	69,5	30,5
2005	2.069.304	61,5	38,5	226.569	69,0	31,0
2006	2.095.075	61,4	38,6	229.754	68,8	31,2
2007	2.125.404	61,3	38,7	239.515	68,7	31,3
2008	2.153.173	61,1	38,9	243.246	68,6	31,4

Quelle: HV (2009, S. 74 und 96; Dezember des Jahres; eigene Berechnungen)

Der hohe Frauenanteil ist einerseits auf die wesentlich höhere Zahl von Hinterbliebenenpensionen (Witwenpensionen im Vergleich zu den Witwerpensionen) und andererseits auf den höheren Anteil bei den Alterspensionen zurückzuführen. Ende 2008 entfielen rund 87 % der Hinterbliebenenpensionen und knapp 58 % der Alterspensionen auf Frauen, während ihr Anteil bei den Invaliditätspensionen mit rund 40 % deutlich geringer war als jener der Männer. Die Zuwächse bei den Frauenpensionen ergeben sich zum einen daraus, dass Frauen aufgrund des niedrigeren Pensionszugangsalters und vor allem wegen der höheren Lebenserwartung im Durchschnitt eine wesentlich längere Bezugsdauer haben als Männer. Zum anderen sind die Erwerbsquoten der Frauen in den letzten Jahrzehnten deutlich gestiegen, sodass immer mehr Frauen Anspruch auf eine Eigenpension (Alters- bzw. Invaliditätspension) erwerben (HV, 2009, S. 74). Ende 2008 setzten sich

¹⁴ Die hier präsentierten Daten zu den Pensionen aus der gesetzlichen Pensionsversicherung (jeweils Dezember des Jahres) sind von den Zahlen zu den PensionsbezieherInnen zu unterscheiden (ein Teil der PensionistInnen bezieht zwei oder mehrere Pensionen gleichzeitig; näher dazu HV, 2009, S. 81-82).

¹⁵ Wenn die Pension zusammen mit dem sonstigen Nettoeinkommen und den Unterhaltsansprüchen den Richtsatz für die Ausgleichszulage nicht erreicht. Die Ausgleichszulage ist in diesem Sinn keine echte Mindestpension, sondern eine bedarfsorientierte Mindestsicherung.

¹⁶ Anzahl der Ausgleichszulagen bezogen auf die Anzahl der Frauen- bzw. Männerpensionen im Dezember 2008. Bei den Witwenpensionen betrug der Ausgleichszulagenanteil sogar 18 % (Witwerpensionen: 2 %) (Haydn, 2009b, S. 313).

die Frauenpensionen aus 52 % Alterspensionen, 14 % Invaliditätspensionen und 34 % Hinterbliebenenpensionen zusammen (zehn Jahre früher war das Verhältnis 47 % zu 14 % zu 39 % gewesen).

Tabelle 4.11 Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenpensionen aus der gesetzlichen Pensionsversicherung

Jahr	Alterspensionen ¹			Invaliditätspensionen ²			Hinterbliebenenpensionen ³		
	Insgesamt absolut	Frauen in %	Männer in %	Insgesamt absolut	Frauen in %	Männer in %	Insgesamt absolut	Frauen in %	Männer in %
1998	1.000.321	56,3	43,7	382.461	42,7	57,3	531.637	88,6	11,4
1999	1.034.929	56,2	43,8	378.327	42,8	57,2	531.221	88,3	11,7
2000	1.070.869	56,0	44,0	377.363	42,7	57,3	530.162	88,1	11,9
2001	1.083.134	56,1	43,9	381.228	42,4	57,6	528.902	87,9	12,1
2002	1.095.110	56,3	43,7	385.549	42,1	57,9	527.342	87,7	12,3
2003	1.104.807	56,7	43,3	388.088	41,7	58,3	522.309	87,7	12,3
2004	1.114.867	57,0	43,0	406.405	41,2	58,8	520.725	87,7	12,3
2005	1.129.428	57,2	42,8	418.693	40,9	59,1	521.183	87,5	12,5
2006	1.144.074	57,3	42,7	429.743	40,7	59,3	521.258	87,4	12,6
2007	1.164.240	57,5	42,5	440.780	40,5	59,5	520.384	87,4	12,6
2008	1.185.183	57,6	42,4	450.656	40,3	59,7	517.334	87,4	12,6

¹ Normale und vorzeitige Alterspensionen (normale Alterspensionen der Männer bis 2005 inkl. Knappschaftssold).

² Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitspensionen.

³ Witwen-, Witwer- und Waisenpensionen.

Quelle: HV (2009, S. 77 und 80; Dezember des Jahres; eigene Berechnungen)

Die Zunahme der Alterspensionen im Zeitraum 1998-2008 resultierte ausschließlich aus dem Anstieg bei den normalen Alterspensionen, das sind die Alterspensionen zum gesetzlichen Anfallsalter. Diese nahmen bei den Frauen um rund 176.100 (plus 38 %) zu. Demgegenüber entwickelten sich die vorzeitigen Alterspensionen stark rückläufig: Bezogen Ende 1998 noch rund 99.600 Frauen eine Frühpension, waren es zehn Jahre später nur mehr 42.500 (minus 57 %).

Tabelle 4.12 Alterspensionen aus der gesetzlichen Pensionsversicherung

Jahr	Normale Alterspensionen ¹					Vorzeitige Alterspensionen				
	Insgesamt absolut	Frauen		Männer		Insgesamt absolut	Frauen		Männer	
		absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %		absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %
1998	777.918	463.905	59,6	314.013	40,4	222.403	99.625	44,8	122.778	55,2
1999	802.417	485.210	60,5	317.207	39,5	232.512	96.440	41,5	136.072	58,5
2000	831.480	510.231	61,4	321.249	38,6	239.389	89.260	37,3	150.129	62,7
2001	861.167	533.014	61,9	328.153	38,1	221.967	74.531	33,6	147.436	66,4
2002	885.775	549.974	62,1	335.801	37,9	209.335	67.095	32,1	142.240	67,9
2003	912.372	565.458	62,0	346.914	38,0	192.435	60.942	31,7	131.493	68,3
2004	950.401	581.392	61,2	369.009	38,8	164.466	54.213	33,0	110.253	67,0
2005	989.586	593.569	60,0	396.017	40,0	139.842	52.199	37,3	87.643	62,7
2006	1.021.204	605.094	59,3	416.110	40,7	122.870	50.999	41,5	71.871	58,5
2007	1.054.043	623.486	59,2	430.557	40,8	110.197	45.786	41,5	64.411	58,5
2008	1.079.534	640.045	59,3	439.489	40,7	105.649	42.462	40,2	63.187	59,8

¹ Normale Alterspensionen der Männer bis 2005 inkl. Knappschaftssold.

Quelle: HV (2009, S. 77; Dezember des Jahres; eigene Berechnungen)

Die Frühpensionen sind infolge der oben erwähnten Abschaffung der bisherigen Varianten vorzeitiger Alterspensionen stark zurückgegangen. Am stärksten war der Rückgang im Fall der vorzeitigen Alterspensionen bei Arbeitslosigkeit und bei geminderter Arbeitsfähigkeit sowie der Gleitpensionen. Frauen haben diese Frühpensionen im Dezember 2008 kaum mehr bezogen (fast minus 100 % gegenüber 1998). Weniger stark fiel der Rückgang bislang im Fall der vorzeitigen Alterspensionen bei langer Versicherungsdauer aus.¹⁷

¹⁷ Diese Frühpensionsart wurde zwar ebenfalls bereits abgeschafft, allerdings geschieht dies nicht sofort. Das Pensionsantrittsalter für die vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer wird, beginnend mit 1. September 2004, bei Männern stufenweise von 61,5 Jahren bis zum Jahr 2017 auf das 65. Lebensjahr, bei Frauen von 56,5 Jahren auf 60 Jahre angehoben (Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, 2009, S. 223 und 228).

Tabelle 4.13 Vorzeitige Alterspensionen aus der gesetzlichen Pensionsversicherung

Jahr	bei langer Versicherungsdauer			bei Arbeitslosigkeit, bei geminderter Arbeitsfähigkeit und Gleitpensionen			Langzeitversicherte, Korridorpensionen und Schwerarbeitspensionen		
	Insgesamt	Frauen	Männer	Insgesamt	Frauen	Männer	Insgesamt	Frauen	Männer
1998	127.570	69.935	57.635	94.833	29.690	65.143	.	.	.
1999	131.431	69.592	61.839	101.081	26.848	74.233	.	.	.
2000	132.216	64.507	67.709	107.173	24.753	82.420	.	.	.
2001	123.220	54.894	68.326	98.747	19.637	79.110	.	.	.
2002	120.867	50.402	70.465	88.468	16.693	71.775	.	.	.
2003	118.153	47.135	71.018	74.282	13.807	60.475	.	.	.
2004	111.678	45.565	66.113	52.788	8.648	44.140	.	.	.
2005	107.933	47.485	60.448	31.909	4.714	27.195	.	.	.
2006	94.213	44.155	50.058	16.050	1.754	14.296	12.607	5.090	7.517
2007	42.722	21.633	21.089	5.847	28	5.819	61.628	24.125	37.503
2008	32.847	17.215	15.632	1.986	23	1.963	70.816	25.224	45.592

Quelle: HV (2009, S. 77-78; Dezember des Jahres); HV-Jahresergebnisse (2006 – 2008; Dezember des Jahres)

An die Stelle der alten traten infolge der Pensionsreformen 2003 und 2004 einige neue Formen von Frühpensionierung (Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, 2009, S. 223-224, 229-234), die jedoch die Rückgänge der ersteren zahlenmäßig nur teilweise kompensierten. Die sogenannte „Korridorpension“, die einen vorzeitigen Pensionsantritt für Frauen und Männer ab Vollendung des 62. Lebensjahres ermöglicht, findet de facto bis 2027 nur Anwendung für Männer, weil das Regel-pensionsalter für Frauen erst ab diesem Jahr bei 62 liegt und Frauen bis dahin die normale Alters-pension antreten können. Die „Schwerarbeitspension“ kann bereits ab Vollendung des 60. Lebensjahres bezogen werden (seit 2007), findet aber ebenfalls vorerst keine Anwendung für Frauen (ihr Regel-pensionsalter wird ab 2024 schrittweise angehoben). Sie können somit nur mehr im Rahmen der sogenannten „Hacklerregelung“¹⁸ vorzeitig (und abschlagsfrei) in Pension gehen; diese Möglichkeit besteht für Frauen mit besonders langer Versicherungsdauer (Langzeitversicherte) ab dem vollendeten 55. bzw. 59. Lebensjahr und für Männer ab dem vollendeten 60. bzw. 64. Lebensjahr. Ende 2008 bezogen rund 25.000 langzeitversicherte Frauen eine Frühpension (von den 45.600 Frühpensionen bei den Männern entfielen 39.000 auf Langzeitversicherte, der Rest waren Korridor- und Schwerarbeitspensionen).

Trotz des Bedeutungszuwachses der Eigenpensionen haben die Witwenpensionen nach wie vor einen hohen Stellenwert für die materielle Alterssicherung von Frauen: Die Anzahl der Witwen-pensionen lag Ende 2008 bei rund 427.300 (minus 18.000 bzw. minus 4 % gegenüber 1998), das waren 83 % aller Hinterbliebenenpensionen (1998: 84 %) und 32 % aller Frauenpensionen (1998: 37 %). Im Unterschied dazu nahm die Anzahl der Witwerpensionen zu (plus 6.000 bzw. plus 17 %), diese machten aber mit 8 % weiterhin nur einen kleinen Teil aus (1998: 7 %); der Rest entfiel auf die Waisenpensionen (HV, 2009, S. 80).

¹⁸ Oftmals wird für diese Frühpensionsvariante in der Öffentlichkeit der Begriff „Hackler“ verwendet. Faktisch nehmen aber überwiegend Angestellte diese Leistung in Anspruch (ArbeiterInnen gehen häufiger aus Gesundheitsgründen vorzeitig in Pension und erreichen aufgrund häufigeren Arbeitslosengeld- und Krankengeldbezugs seltener die erforderlichen Beitragszeiten) (Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, 2009, S. 223).

Noch stärker kommt der hohe Stellenwert der Witwenpensionen in den Daten zu den PensionsbezieherInnen zum Ausdruck. Sie geben Aufschluss darüber, ob Personen eine oder mehrere Pensionen beziehen und welche Pensionen jeweils anfallen. Es sind vor allem Frauen, die gleichzeitig zwei oder mehrere Pensionen erhalten. Zum Stichtag 1. Juli 2008 betrug der Anteil der MehrfachpensionsbezieherInnen bei den Frauen rund 22 % (1998: 22 %), bei den Männern hingegen nur 6 % (1998: 5 %) (Haydn, 2009a, S. 76; Haydn, 1999, S. 15). Von den rund 432.300 Bezieherinnen einer Witwenpension bezogen 2008 47 % zusätzlich eine weitere Pension (meist eine Eigenpension), beachtliche 53 % (231.100 Frauen) erhielten jedoch nur eine Witwenpension. Zehn Jahre früher waren es sogar noch 59 % (264.800) gewesen, die nur eine Witwenpension bezogen hatten (von insgesamt rund 448.700 Witwenpensionsbezieherinnen) (HV, 2009, S. 82; HV, 1999, S. 69). Wie die folgenden Ausführungen zeigen, hat der starke, vor allem mit den Witwenpensionen im Zusammenhang stehende Mehrfachbezug bei den Frauen keine wesentlichen Auswirkungen auf die großen Unterschiede in der Pensionshöhe.

Pensionshöhe

Die Pensionshöhe ist abhängig vom Einkommen im Bemessungszeitraum (Höhe der Bemessungsgrundlage), von der Versicherungsdauer (Anzahl der im Verlauf des Erwerbslebens erworbenen Versicherungsmonate) und vom Pensionsantrittsalter. Da Frauen im Schnitt niedrigere Erwerbseinkommen haben und ihre Versicherungsverläufe vor allem durch Kindererziehung Lücken aufweisen, liegen auch die Durchschnittspensionen der Frauen unter jenen der Männer.

Auf das Ausmaß dieses Rückstands wird im Folgenden näher eingegangen. Dabei werden die Daten über die neu zuerkannten Pensionen herangezogen, weil sie im Unterschied zu jenen über den Pensionsstand (mit sämtlichen laufenden Pensionen) ausschließlich über die Wirkungsweise des geltenden bzw. aktuellsten Pensionsrechts informieren. Nicht berücksichtigt werden die zwischenstaatlichen Teilpensionen, denn deren Einbeziehung würde zu einer „Unterschätzung der Unterschiede zwischen den Pensionsniveaus beider Geschlechter“ (Wörister, 2005, S. 479) führen.¹⁹

2008 betrug die mittlere neu zuerkannte Eigenpension (Alters- und Invaliditätspension) der Frauen 802 €, womit sie nur etwas mehr als halb so hoch (53 %) wie die mittlere Männerpension (1.510 €) war.²⁰ Diese Relation hat sich gegenüber 1998 (52 %) nur geringfügig zugunsten der Frauen verschoben. Auch verlief die Entwicklung bei der quantitativ wichtigeren Alterspension schlechter als bei der Invaliditätspension. Die mittlere neue Frauen-Alterspension betrug 915 €, das waren nur 46 % der Alterspension der Männer (1.998 €) und anteilmäßig noch weniger als 1998 (49 %). Die mittlere Invaliditätspension der Frauen erreichte mit 659 € immerhin 62 % (nach 59 % 1998) des Niveaus der Männer (2008: 1.058 €), allerdings war der – sich zudem auf einem wesentlich

¹⁹ Zwischenstaatliche Teilleistungen (Teilpensionen für Personen, die in einem oder mehreren anderen Vertragsstaaten Versicherungszeiten und damit Leistungsansprüche erworben haben) sind betragsmäßig deutlich geringer als Vollpensionen (Pensionen ohne weitere Teilpension) und drücken die Durchschnittspensionen insgesamt um etwa 10 % (HV, 2009, S. 90); außerdem treten Verzerrungen dadurch auf, dass die Anteile zwischenstaatlicher Teilpensionen in den einzelnen Gruppen (so bei Frauen und Männern) stark voneinander abweichen.

²⁰ Im Vergleich zum Median lag die durchschnittliche neu zuerkannte Eigenpension (arithmetisches Mittel) der Frauen 2008 bei 956 €, jene der Männer bei 1.563 €; damit erreichten die Frauenpensionen 61 % der Männerpensionen.

niedrigeren Niveau vollziehende – Anstieg (plus 19 %) deutlich geringer als bei der Alterspension (plus 35 %). Das Niveau der Witwenpensionen lag ebenfalls durchgehend über jenem der Frauen-Invaliditätspensionen und betrug 2008 747 € (plus 29 % gegenüber 1998).

Tabelle 4.14 Höhe¹ der neu zuerkannten monatlichen Bruttopensionen² aus der gesetzlichen Pensionsversicherung³

Jahr	Eigenpensionen insgesamt ⁴			Alterspensionen ⁵			Invaliditätspensionen ⁶			Witwenpensionen in Euro
	Frauen in Euro	Männer in Euro	Frauen- anteil in %	Frauen in Euro	Männer in Euro	Frauen- anteil in %	Frauen in Euro	Männer in Euro	Frauen- anteil in %	
1998	649	1.256	51,7	679	1.389	48,9	555	944	58,8	581
1999	664	1.343	49,4	699	1.475	47,4	560	937	59,7	590
2000	633	1.399	45,3	656	1.534	42,7	584	1.023	57,1	604
2001	616	1.397	44,1	647	1.718	37,7	574	1.083	53,0	613
2002	655	1.400	46,8	721	1.795	40,2	561	1.058	53,0	631
2003	705	1.400	50,4	790	1.851	42,7	560	1.056	53,0	642
2004	702	1.312	53,5	826	1.823	45,3	571	1.053	54,2	653
2005	720	1.268	56,8	865	1.883	45,9	563	959	58,7	663
2006	747	1.337	55,9	896	1.916	46,8	585	977	59,9	690
2007	754	1.465	51,5	880	1.959	44,9	608	1.015	60,0	726
2008	802	1.510	53,1	915	1.998	45,8	659	1.058	62,3	747

¹ 50 % erhielten weniger/mehr als € ... (Median).

² Ohne zwischenstaatliche Teilleistungen; einschließlich Ausgleichszulage und Kinderzuschuss (ohne Pflegegeld und Familienbeihilfe).

³ Ohne Versicherungsanstalt des österreichischen Notariats.

⁴ Alters- und Invaliditätspensionen.

⁵ Normale und vorzeitige Alterspensionen.

⁶ Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitspensionen.

Quelle: HV-Pensionseinkommen-Neuzuerkennungen (1998 – 2008; eigene Berechnungen)

Die Betrachtung der Frauen- und Männerpensionen nach den Versichertengruppen zeigt²¹, dass die Niveauunterschiede 2008 bei den Angestellten am größten und im bäuerlichen Bereich am geringsten waren: Bei Ersteren erreichten die Eigenpensionen der Frauen weniger als die Hälfte (48 %) der Männerpensionen, während die Bäuerinnenpensionen auf einen Anteil von 61 % kamen²². Besonders stark ist die Diskrepanz bei den Alterspensionen: Arbeiterinnen erhielten gar nur 44 % der Alterspensionen der Arbeiter, auch hier war der Anteil bei den Bäuerinnen am höchsten (64 %).²³ Bei den angeführten Beispielen der ArbeiterInnen (Alterspensionen) und Angestellten (Eigenpensionen) hat sich die Geschlechterrelation gegenüber 1998 sogar noch leicht verschlechtert (damals betrug sie 49 % bzw. 45 %).

²¹ Eigene Berechnungen auf Basis von HV-Pensionseinkommen-Neuzuerkennungen 1998, 2008.

²² Die mittlere neue Eigenpension aus der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten betrug bei den Frauen 1.045 €, bei den Männern 2.172 €, im Bereich der Sozialversicherungsanstalt der Bauern waren es mit 578 € zu 949 € allerdings deutlich geringere Beträge.

²³ Die mittlere neue Alterspension aus der Pensionsversicherungsanstalt der ArbeiterInnen erreichte bei den Frauen 736 €, bei den Männern 1.676 €, im Bereich der Sozialversicherungsanstalt der Bauern lag die Alterspension der Bäuerinnen bei 627 €, jene der Bauern bei 976 €.

4.4.2 Pflegegeld

Anfang der 1990er-Jahre erfolgte eine grundlegende Neuregelung der vom Bund und den Ländern getragenen Pflegevorsorge (Pfeil, 1994, S. 131-145). Das mit 1. Juli 1993 in Kraft getretene Bundespflegegeldgesetz und die korrespondierenden Landespflegegeldgesetze ersetzten die bis dahin geltenden, sehr unterschiedlichen Geldleistungen (Hilflosenzuschuss im Rahmen der Sozialversicherung, Pflegebeihilfen der Länder) durch ein einheitliches Pflegegeld. Das Pflegegeld wird pflegebedürftigen Personen unabhängig von Einkommen und Vermögen, orientiert am jeweiligen Bedarf in sieben Stufen auf Basis eines Rechtsanspruchs zuerkannt.

Pflegepolitische Maßnahmen

Die Entwicklung der Pflegevorsorge ist einerseits durch eine Politik der Nichtvalorisierung des Pflegegeldes und andererseits durch eine Reihe von Verbesserungen im Leistungsbezug, bei der sozialrechtlichen Absicherung von Pflegeleistenden und beim Ausbau der Betreuungs- und Pflegedienste gekennzeichnet (Obinger/Tálos, 2006, S. 105 und 119-120). Nachdem das Pflegegeld in den ersten Jahren nach seiner Einführung noch angehoben worden war (1994: plus 2,5 %; 1995: plus 2,8 %), stagnierte es im folgenden Jahrzehnt auf dem Niveau von 1996; die Pflegegeldstufen reichten in dieser Zeit von rund 145 € (Stufe eins) bis 1.532 € (Stufe sieben). Die nächste Valorisierung erfolgte erst wieder 2005 (plus 2 %); seither betrug das Pflegegeld mindestens 148 € (Stufe eins) und höchstens 1.562 € (Stufe sieben) (Pflegevorsorgebericht, 2004, S. 4). Dieser faktischen Leistungskürzung standen zwei Verbesserungen²⁴ gegenüber: Es wurde der Zugang zur Pflegegeldstufe vier erleichtert (1999) und der Rechtsanspruch auf Pflegegeld ab Geburt eingeführt (2001).

Pflegegeldbezug

Ende 2007²⁵ bezogen insgesamt rund 413.500 Personen ein Pflegegeld auf Basis des Bundespflegegeldgesetzes (85 %) oder der Pflegegeldgesetze der Länder (15 %), das waren um 89.900 Personen (plus 28 %) mehr als Ende 1998. Der Frauenanteil betrug durchwegs mehr als zwei Drittel und war im Bereich des Bundespflegegeldes etwas höher als beim Landespflegegeld.

²⁴ Die außerhalb der Geldleistung realisierten Verbesserungen der Pflegevorsorge betrafen unter anderem: Schaffung und Erweiterung der Möglichkeit einer begünstigten Weiter- und einer begünstigten Selbstversicherung in der Pensionsversicherung für pflegende Angehörige, Einführung eines Fördermodells zur 24-Stunden-Betreuung (2007) (Pflegevorsorgebericht, 1998, S. 5-6; Pflegevorsorgebericht, 2000, S. 4; Pflegevorsorgebericht, 2001, S. 5; Pflegevorsorgebericht, 2003, S. 7; Pflegevorsorgebericht, 2005, S. 4; Pflegevorsorgebericht, 2006, S. 5 und 9-10).

²⁵ Daten zu den PflegegeldbezieherInnen insgesamt (Bund und Länder) mit Stand von Ende Dezember 2008 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Beitrags (Mitte 2009) noch nicht vor.

Tabelle 4.15 PflegegeldbezieherInnen

Jahr	Bundes- und Landespflegegeld			Bundespflegegeld ¹			Landespflegegeld ²		
	Insgesamt ³	Frauen	Männer	Insgesamt ³	Frauen	Männer	Insgesamt	Frauen	Männer
1998	323.528	218.887	102.266	273.020	185.819	84.826	50.508	33.068	17.440
1999	333.109	225.639	105.021	278.887	189.903	86.535	54.222	35.736	18.486
2000	340.415	230.350	107.560	285.500	194.078	88.917	54.915	36.272	18.643
2001	346.447	233.486	110.436	292.019	197.728	91.766	54.428	35.758	18.670
2002	359.166	241.592	114.904	303.528	205.150	95.708	55.638	36.442	19.196
2003	364.719	244.698	117.274	307.999	207.714	97.538	56.720	36.984	19.736
2004	378.943	254.533	121.484	320.258	216.195	101.137	58.685	38.338	20.347
2005	382.821	256.752	123.057	323.288	217.794	102.482	59.533	38.958	20.575
2006	398.293	266.620	128.614	337.322	226.540	107.723	60.971	40.080	20.891
2007	413.468	277.943	135.525	351.057	237.109	113.948	62.411	40.834	21.577

¹ Auf Basis des Bundespflegegeldgesetzes.

² Auf Basis der Landespflegegeldgesetze der Länder.

³ 1998 – 2006 stimmt die Summe aus Frauen und Männern nicht mit Insgesamt überein, weil die Aufgliederung der LandeslehrerInnen und Opferbefürsorgten nach dem Geschlecht fehlt.

Quelle: Pflegevorsorgebericht (1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007; Ende Dezember des Jahres)

Tabelle 4.16 PflegegeldbezieherInnen nach Pflegegeldstufen (in %)

Jahr ¹	Insgesamt absolut	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7
BundespflegegeldbezieherInnen insgesamt								
1998	273.020	14,8	43,4	21,8	9,6	7,6	1,7	1,2
2007	351.057	21,8	33,9	16,3	15,4	8,1	2,8	1,7
Bundespflegegeld – Frauen								
1998	185.819	15,8	43,4	21,3	9,4	7,4	1,6	1,1
2007	237.109	23,3	33,2	16,1	15,0	8,1	2,7	1,7
Bundespflegegeld – Männer								
1998	84.826	12,5	43,5	22,8	10,1	7,8	1,9	1,3
2007	113.948	18,7	35,5	16,8	16,1	8,1	3,0	1,7
LandespflegegeldbezieherInnen insgesamt²								
1998	31.638	16,1	31,3	24,2	10,1	9,7	6,2	2,4
2007	60.919	20,6	31,9	18,5	12,7	7,7	5,4	3,2
Landespflegegeld – Frauen²								
1998	20.259	16,7	32,9	24,4	9,6	9,3	4,9	2,2
2007	40.070	21,4	32,7	18,3	12,5	7,8	4,5	2,9
Landespflegegeld – Männer²								
1998	11.379	15,0	28,4	23,9	11,0	10,4	8,5	2,8
2007	20.849	19,1	30,3	18,9	13,1	7,5	7,2	3,8

¹ 1998 LandespflegegeldbezieherInnen ohne Angaben für Kärnten und Steiermark, BundespflegegeldbezieherInnen ohne LandeslehrerInnen und Opferbefürsorgte.

² LandespflegegeldbezieherInnen ohne Ausgleichszahlungen sowie vorläufige Leistungsgewährungen und Pflegegeldzahlungen ans Ausland.

Quelle: Pflegevorsorgebericht (1998, S. 42 und 55; Ende Dezember des Jahres); Pflegevorsorgebericht (2007, S. 74 und 75; Ende Dezember des Jahres); eigene Berechnungen

Der Großteil der pflegebedürftigen Personen bezog ein Pflegegeld der unteren Stufen: Ende 2007 entfielen auf die Stufen eins bis drei 72 % beim Bundespflegegeld und 71 % beim Landespflegegeld (1998: 80 % bzw. 72 %). Letzteres wies in den beiden oberen Pflegegeldstufen (sechs und sieben) deutlich höhere BezieherInnenanteile auf als Ersteres. Die Verteilung der Pflegegeldstufen nach den Geschlechtern wich von der Durchschnittsverteilung nur geringfügig ab.

Signifikante Unterschiede zeigen sich erst dann, wenn das Alter in die Betrachtung miteinbezogen wird²⁶: Von den BundespflegegeldbezieherInnen Ende 2007 waren 88 % 61 Jahre und älter, wobei diese Altersgruppe bei den Frauen mit mindestens 90 % in allen Pflegegeldstufen wesentlich stärker besetzt war als bei den Männern (zwischen 65 und 83 Prozent). Im Vergleich dazu hatten die LandespflegegeldbezieherInnen eine wesentlich jüngere Altersstruktur: Auf die unter 61-Jährigen entfielen insgesamt 54 %, in dieser Altersgruppe waren in allen Stufen die Anteile der Männer überdurchschnittlich hoch. Bei den Frauen überwog hingegen insgesamt (61 %) und bis zur Pflegegeldstufe fünf die Altersgruppe 61 Jahre und älter (siehe näher zu Pflegebedarf und Pflegevorsorge Kapitel 5.2 im Teil I).

4.4.3 Karenzgeld und Kinderbetreuungsgeld

Die Familienförderung in Österreich basiert primär auf einem horizontalen Familienlastenausgleich zwischen Kinderlosen und Personen mit Kindern und besteht traditionell vor allem aus der Gewährung von monetären Transfers, während Sach- bzw. Infrastrukturleistungen (Kindergärten und andere außerfamiliäre Betreuungsangebote) eine geringere Rolle spielen (BMSK, 2007, S. 58-59).

Familienpolitische Maßnahmen

Nachdem es im Anschluss an eine lange und kontinuierliche Phase des Ausbaus Mitte der 1990er-Jahre erstmals zu einer Kürzung bzw. gänzlichen Beseitigung von Familienleistungen gekommen war, setzte das Familienpaket 2000 mit der Anhebung der Familienbeihilfe und der Einführung eines Mehrkindzuschlags zur Familienbeihilfe wieder andere Akzente. Neben der Familienbeihilfe zählte das Karenzgeld²⁷ Ende der 1990er-Jahre noch zu den wichtigsten Transferleistungen in der Familienpolitik. Diese pauschalierte Versicherungsleistung (rund 436 € monatlich) sollte unselbstständig erwerbstätigen oder arbeitslosen Müttern und Vätern als (teilweiser) Einkommensersatz während eines gesetzlichen Karenzurlaubs zur Kinderbetreuung dienen.

²⁶ Eigene Berechnungen auf Basis von Pflegevorsorgebericht (2007, S. 74-75).

²⁷ Im Rahmen der Sparpakete 1995 und 1996 wurde das Karenzgeld für einen Elternteil, das wenige Jahre zuvor auf 24 Monate verlängert worden war, auf 18 Monate reduziert (Obinger/Tálos, 2006, S. 160).

Anfang 2002 wurde in Form des Kinderbetreuungsgeldes eine neue, universelle Familienleistung eingeführt, die das Karenzgeld ersetzte. Mit der Ausweitung der personellen Reichweite und der Erhöhung der Aufwendungen²⁸ stellte das Kinderbetreuungsgeld – in einer Phase überwiegend restriktiver Sozialpolitik – einen Ausbau sozialstaatlicher Sicherung dar.²⁹ Andererseits wird an dieser neuen Familienleistung kritisiert, dass sie angesichts der bestehenden geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede zu einer Verfestigung der klassischen Rollenverteilung beitrage und am ehesten die Bedürfnisse jener Eltern erfülle, die sich selbst der Kinderbetreuung widmen wollen; hingegen würden die Bedarfslagen von Paaren mit einem am “dual career model” orientierten Lebensentwurf und von Alleinerziehenden, die eine Vollzeitberufstätigkeit anstreben (müssen), mit dieser Sozialleistung nicht (ausreichend) berücksichtigt (Obinger/Tálos, 2006, S. 175 und S. 176). Um die Optionsmöglichkeiten zu erhöhen und die Situation von Alleinerziehenden zu verbessern, wurden durch eine Novellierung des Kinderbetreuungsgeldes mit Anfang 2008 zwei weitere, kürzere Bezugsmodelle eingeführt³⁰ und die Zuverdienstgrenze für den Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld erhöht³¹ (BMSK, 2007, S. 61-62).³²

Karenzgeld- und Kinderbetreuungsgeldbezug

Die Anzahl der KarenzgeldbezieherInnen betrug am Beginn des Berichtszeitraums rund 89.300 Personen im Jahresdurchschnitt (1998) und lag im ersten Jahr des Kinderbetreuungsgeldes noch bei 83.100 Personen; seither ist diese Sozialleistung, die fast ausschließlich von Frauen (zu 98 bis 99 Prozent) bezogen wurde, im Auslaufen begriffen.

²⁸ Das Kinderbetreuungsgeld kann (in derselben Höhe) länger als das Karenzgeld bezogen werden (bei allerdings unverändertem Kündigungsschutz): bis maximal zum 36. Lebensmonat des Kindes, wenn sich die Eltern den Bezug teilen; bezieht nur ein Elternteil das Kinderbetreuungsgeld, dauert der Bezug bis maximal zum 30. Lebensmonat.

²⁹ Auch wurde die Zuverdienstgrenze angehoben und die Anrechnung der Kindererziehungszeiten in der Pensionsversicherung verbessert.

³⁰ Die eine Variante dauert insgesamt 18 Monate (drei davon auf den zweiten Elternteil entfallend), das Kinderbetreuungsgeld beträgt 800 € monatlich. Die andere Variante geht bis 24 Monate (zweiter Elternteil: vier Monate), hier werden 624 € monatlich gewährt.

³¹ Von 5.200 € auf 16.200 € pro Jahr. Der Zuschuss in Höhe von rund 181 € monatlich ist für Alleinerziehende oder für Eltern mit geringem Einkommen vorgesehen und muss bei Erreichung einer bestimmten Einkommensgrenze zurückgezahlt werden.

³² Neben den bis dahin drei wird es ab 1.1.2010 zwei weitere Bezugsvarianten beim Kinderbetreuungsgeld geben: In der Pauschalvariante (Variante vier) kann bis zur Vollendung des 14. Lebensmonates des Kindes (12 Monate plus 2 Monate bei Inanspruchnahme durch beide Partner) ein Kinderbetreuungsgeld in der Höhe von 1.000 € bezogen werden. In der einkommensabhängigen Variante (Variante fünf) werden 80 % des letzten Nettoeinkommens bis zur Vollendung des 14. Lebensmonats des Kindes ausbezahlt, wobei der Maximalbetrag 2.000 € beträgt.

Tabelle 4.17 Karenzgeld- und KinderbetreuungsgeldbezieherInnen

Jahr	Karenzgeld			Kinderbetreuungsgeld			Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld		
	Insgesamt	Frauen	Männer	Insgesamt	Frauen	Männer	Insgesamt	Frauen	Männer
1998	89.264	87.947	1.317
1999	78.938	77.781	1.157
2000	77.759	76.339	1.420
2001	77.433	75.875	1.558
2002	83.126	81.430	1.696	26.936	26.639	297	3.524	3.461	63
2003	50.733	48.812	1.921	98.826	97.445	1.381	14.248	14.003	245
2004	8.433	7.496	937	159.449	156.047	3.402	25.387	24.831	556
2005	2.159	2.074	85	169.747	164.236	5.511	29.743	28.724	1.019
2006	1.772	1.735	37	169.892	163.879	6.013	32.880	31.505	1.375
2007	1.172	1.153	19	169.129	162.764	6.365	35.396	33.765	1.631
2008	898	887	11	167.114	160.500	6.614	36.707	34.681	2.026

Quelle: Arbeitsmarktservice Österreich; Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend (Jahresdurchschnitt 1998 – 2008)

Die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes brachte einerseits eine deutliche Ausweitung des BezieherInnenkreises: Zum bisherigen Höchststand (2006, gemessen am Jahresdurchschnitt) bezogen rund 169.900 Personen diese neue Familienleistung. Andererseits hat sich an der Geschlechterrelation bislang wenig geändert. Der Frauenanteil lag bei 96 % und höher, der Anteil der Kinderbetreuungsgeld beziehenden Männer stieg im Zeitraum 2002-2008 von 1 % auf 4 %.

4.4.4 Arbeitslosengeld und Notstandshilfe

Arbeitsmarktrelevante Sozialleistungen sind entweder Maßnahmen zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit bzw. zur Reintegration arbeitsloser Personen in den Arbeitsmarkt („aktive“ Arbeitsmarktpolitik) oder Lohnersatzleistungen (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe) im Fall von eingetretener Erwerbsarbeitslosigkeit („passive“ Arbeitsmarktpolitik).

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Die Arbeitsmarktpolitik seit Anfang der 2000er-Jahre war vor allem restriktiv ausgerichtet, in geringerem Ausmaß kam es auch zu Verbesserungen und Erweiterungen (Fink, 2006, S. 179-184). Die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zielten darauf ab, erwerbsarbeitslose Personen zu aktivieren, die Beschäftigung zu fördern, zur Budgetkonsolidierung beizutragen und die Pensionsreformmaßnahmen zu flankieren. Im Folgenden sind einige der wichtigsten leistungsrelevanten Maßnahmen im Rahmen der passiven Arbeitsmarktpolitik angeführt.

- Budgetbegleitgesetz 2001: Senkung der Nettoersatzrate beim Arbeitslosengeld von durchschnittlich 57 % auf generell 55 % und gleichzeitige Einführung eines Ergänzungsbetrages für Personen mit niedrigem Leistungsbezug; Kürzung des Familienzuschlags bei Leistungen der Arbeitslosenversicherung um ca. ein Drittel; Erhöhung der Mindestbeschäftigungszeit für eine erneute Anwartschaft auf Arbeitslosengeld von 26 auf 28 Wochen.

- Pensionsreform 2000 und Konjunkturbelebungs-gesetz 2002: Ausdehnung der maximalen Bezugsdauer von Arbeitslosengeld für durch die Pensionsreform 2000 unmittelbar betroffene Jahrgänge.
- Budgetbegleitgesetz 2003: Zeitlich befristete Einführung des sogenannten „Übergangsgeldes“ für durch die Pensionsreform unmittelbar betroffene Jahrgänge in Höhe des Grundbetrags des Arbeitslosengeldes plus 25 % Zuschlag.
- Arbeitsmarktreformgesetz 2004: Verschärfung der Bestimmungen zur Arbeitsunwilligkeit und zur Sperre von Leistungen in der Arbeitslosenversicherung; Verkürzung des Berufsschutzes und Einführung eines neuen Entgeltschutzes sowie von Regeln zu zumutbaren Wegzeiten.

Arbeitslosengeld- und Notstandshilfebezug

Der Bezug des Arbeitslosengeldes ist zeitlich begrenzt (abhängig von den Versicherungszeiten und dem Alter reicht die Dauer grundsätzlich von 20 Wochen bis zu einem Jahr), während die Notstandshilfe im Anschluss an das Arbeitslosengeld unter bestimmten Voraussetzungen (materielle Bedürftigkeit, Berücksichtigung des Familieneinkommens) bis zum Anfall einer Pension zeitlich unbegrenzt bezogen werden kann. Beide Geldleistungen gewährleisten keine Mindestsicherung, auch ist ihre Höhe nach oben hin begrenzt (BMSK, 2007, S. 48-50).

Im Jahresdurchschnitt 2008 bezogen insgesamt rund 191.900 Personen Arbeitslosengeld (59 %) oder Notstandshilfe (41 %), davon waren rund 42 % Frauen (Arbeitslosengeld: 43 %, Notstandshilfe: 41 %). Die Zahl der Arbeitslosengeld- und NotstandshilfebezieherInnen hatte 2005 aufgrund der steigenden Erwerbsarbeitslosigkeit den bisherigen Höchststand erreicht (225.900) und war mit der folgenden Verbesserung der Arbeitsmarktlage wieder zurückgegangen. Im Zeitraum 1998-2008 fiel der Rückgang bei den Frauen (minus 15 %) deutlich stärker aus als bei den Männern (minus 8 %), wobei die geschlechtsspezifische Entwicklung bei den beiden Lohnersatzleistungen sehr unterschiedlich verlief: Während die Zahl der Arbeitslosengeldbezieherinnen annähernd konstant blieb, gab es bei den Notstandshilfe beziehenden Frauen eine markante Abnahme (minus 30 %) – ein Rückgang, der auf den sehr hohen Frauenanteil bei der Einstellung bzw. Ablehnung der Notstandshilfe infolge der Berücksichtigung des Partnereinkommens zurückgeführt wird (Angelo et al., 2006, S. 37).

Tabelle 4.18 Arbeitslosengeld- und NotstandshilfebezieherInnen

Jahr	Insgesamt			Arbeitslosengeld			Notstandshilfe			LeistungsbezieherInnen-Quote ¹		
	Insgesamt absolut	F in %	M in %	Insgesamt absolut	F in %	M in %	Insgesamt absolut	F in %	M in %	Insgesamt in %	F in %	M in %
1998	215.420	44,0	56,0	120.941	40,4	59,6	94.479	48,7	51,3	90,6	87,6	93,1
1999	203.390	43,5	56,5	116.535	40,4	59,6	86.855	47,7	52,3	91,7	88,3	94,5
2000	182.883	43,1	56,9	107.956	40,7	59,3	74.927	46,6	53,4	94,1	90,9	96,7
2001	189.545	41,9	58,1	117.851	39,8	60,2	71.694	45,4	54,6	93,0	89,7	95,5
2002	215.526	40,7	59,3	132.676	39,7	60,3	82.850	42,2	57,8	92,7	89,4	95,2
2003	218.324	40,2	59,8	128.223	39,7	60,3	90.101	41,0	59,0	90,9	87,4	93,4
2004	220.723	40,7	59,3	125.723	40,3	59,7	95.000	41,1	58,9	90,5	86,6	93,4
2005	225.914	40,8	59,2	129.402	40,8	59,2	96.512	40,9	59,1	89,4	85,1	92,7
2006	212.876	40,9	59,1	120.969	41,1	58,9	91.907	40,7	59,3	89,0	84,2	92,6
2007	199.650	42,0	58,0	114.468	42,7	57,3	85.182	41,1	58,9	89,8	85,7	93,1
2008	191.902	42,2	57,8	113.471	43,1	56,9	78.431	40,8	59,2	90,4	86,6	93,4

¹ Anteil der Arbeitslosengeld- und NotstandshilfebezieherInnen am gesamten Bestand der vorgemerkten Arbeitslosen. F = Frauen, M = Männer

Quelle: Arbeitsmarktservice Österreich (Jahresdurchschnitt 1998 – 2008; eigene Berechnungen)

Der Blick auf die LeistungsbezieherInnen-Quote, also den Anteil der Arbeitslosengeld- und NotstandshilfebezieherInnen am gesamten Bestand der vorgemerkten Arbeitslosen, lässt eine deutliche geschlechtsspezifische Schieflage erkennen: Im Vergleich zu den etwas über 93 % bei den erwerbsarbeitslosen Männern (1998 und 2008) standen nur knapp 87 % (1998: 88 %) der arbeitslos vorgemerkten Frauen im Leistungsbezug, das heißt zirka 13 % erhielten vor allem aufgrund der Einkommensanrechnung im Rahmen der Notstandshilfe keine Transferleistung aus der Arbeitslosenversicherung.

Höhe des Arbeitslosengeldes und der Notstandshilfe

Die Höhe des Arbeitslosengeldes ist abhängig vom vorangegangenen Erwerbseinkommen und setzt sich aus einem Grundbetrag³³, allfälligen Familienzuschlägen und eventuell einem Ergänzungsbetrag zusammen. Die Höhe der Notstandshilfe liegt zwischen 92 % und 95 % des Arbeitslosengeldes (BMSK, 2007, S. 50-51).

2008 betrug die durchschnittliche Höhe des Tagsatzes beim Arbeitslosengeld 24,43 € und bei der Notstandshilfe 19,62 €. Der geschlechtsspezifische Unterschied hat im Zeitraum 1998-2008 zwar abgenommen, aber infolge der weiterhin bestehenden Verdienstunterschiede lag die Tagsatzhöhe der Frauen nach wie vor deutlich unter jener der Männer: 2008 erreichten die Frauen einen Anteil von 82 % beim Arbeitslosengeld und von 80 % bei der Notstandshilfe; 1998 waren es 75 % bzw. 78 % gewesen.

³³ Dieser beträgt, wie erwähnt, seit Anfang der 2000er Jahre 55 % des durchschnittlichen Nettoeinkommens (bei Antragstellung im zweiten Halbjahr bezogen auf das letzte Kalenderjahr, bei Antragstellung im ersten Halbjahr bezogen auf das vorletzte Kalenderjahr vor Eintritt der Arbeitslosigkeit).

Tabelle 4.19 Durchschnittliche Höhe des Arbeitslosengeld- und Notstandshilfetagsatzes

Jahr	Arbeitslosengeld				Notstandshilfe			
	Insgesamt	Frauen	Männer	Frauen- anteil in %	Insgesamt	Frauen	Männer	Frauen- anteil in %
	in Euro				in Euro			
1998	21,73	18,17	24,20	75,1	17,37	15,19	19,55	77,7
1999	22,09	18,31	24,71	74,1	17,73	15,41	19,84	77,7
2000	22,46	18,53	25,14	73,7	17,95	15,62	20,06	77,9
2001	22,67	19,33	24,93	77,6	17,73	15,26	19,84	76,9
2002	23,20	20,11	25,23	79,7	18,16	15,61	20,03	77,9
2003	23,49	20,37	25,54	79,8	18,45	15,85	20,26	78,3
2004	23,62	20,59	25,66	80,2	18,62	16,03	20,42	78,5
2005	24,06	21,05	26,14	80,5	18,74	16,19	20,51	78,9
2006	24,55	21,54	26,65	80,8	18,98	16,43	20,73	79,2
2007	24,91	22,15	26,97	82,1	19,26	16,74	21,03	79,6
2008	25,43	22,69	27,51	82,5	19,62	17,06	21,38	79,8

Quelle: Arbeitsmarktservice Österreich (1998 – 2008, eigene Berechnungen)

Noch stärker kommt die Diskrepanz in einem anderen Vergleich zum Ausdruck: Während 2008 „nur“ 40 % der Männer mit einem Tagsatz (Arbeitslosengeld und Notstandshilfe) von maximal 24 € auskommen mussten (die Hälfte aller Arbeitslosengeld- und NotstandshilfebezieherInnen hatte höchstens ein solches Taggeld erhalten), waren es bei den Frauen 64 % (Zajic/Putz, 2009, S. 35). Auch lagen durchschnittliches Arbeitslosengeld und durchschnittliche Notstandshilfe der Frauen weit unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz in der Pensionsversicherung. 2008 erreichte das monatliche Arbeitslosengeld (692 €) 84 %, die durchschnittliche Notstandshilfe der Frauen (520 €) gar nur 63 % der Ausgleichszulage (827 €)³⁴; bei den Männern war die Situation insofern etwas besser, als zumindest das durchschnittliche Arbeitslosengeld etwas höher (839 €) war (die Notstandshilfe lag mit 652 € auch deutlich niedriger). Die unzureichende materielle Absicherung im Fall der Erwerbsarbeitslosigkeit ist ein wesentlicher Grund dafür, dass im Untersuchungszeitraum zunehmend mehr Menschen die Unterstützung durch die Sozialhilfe in Anspruch nehmen mussten (Pratscher, 2008, S. 603)³⁵; auch zeigte sich verstärkt, dass geringe Verdienstmöglichkeiten selbst bei bestehenden Beschäftigungsverhältnissen (wie im Fall diverser Teilzeitformen oder bei Leiharbeit) nicht immer ausreichen, um eine Existenzsicherung über dem Sozialhilferichtsatz oder der Armutgefährdungsschwelle (siehe Kapitel 4.5.2) zu gewährleisten.

³⁴ Der ab Anfang Jänner 2008 geltende Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende in der Höhe von 747 € wurde für den Vergleich mit Arbeitslosengeld und Notstandshilfe auf ein Jahreszwölftel umgerechnet und um den Krankenversicherungsbeitrag (5,10 %) reduziert.

³⁵ Die Zahl der in Privathaushalten von der Sozialhilfe unterstützten Personen (offene Sozialhilfe) verdoppelte sich im Zeitraum 1998 – 2007 von rund 74.200 auf 152.500 (Jahressumme; letzte verfügbare Daten laut Sozialhilfestatistik 2007). Der Frauenanteil lag zwischen 52 und 55 Prozent. Der Großteil der LeistungsbezieherInnen entfiel auf Wien, das auch den stärksten Zuwachs im Zeitverlauf aufwies. Der Anstieg in Wien war in erster Linie von der Zunahme bei den sogenannten Richtsatzunterstützungen (Aufstockung des anrechenbaren Einkommens auf das Sozialhilferichtsatzniveau) getragen: Deren Zahl (Jahressumme) stieg von rund 18.000 (1998) auf 63.700 (2007).

4.5 Lebensstandard und Armut

Magdalena Skina, Matthias Till

Der Abschnitt über Lebensstandard und Armut ergänzt die Befunde zur individuellen ökonomischen Position der Frauen durch die Einbeziehung der Haushaltsebene. Der Lebensstandard von Personen wird dabei an den finanziellen Möglichkeiten bemessen, die hier durch das äquivalisierte Haushaltseinkommen bestimmt sind. Dieses Maß beschreibt den Lebensstandard aller in einem gemeinsamen Haushalt lebenden Personen und berücksichtigt die Höhe des gesamten Einkommens, das in einem Haushalt verfügbar ist und den unterstellten Einkommensbedarf der darin lebenden Personen.

Aus der niedrigeren Erwerbsbeteiligung und den geringeren Verdiensten ergibt sich, dass Frauen über weniger eigene Einkommensressourcen verfügen als Männer. Der Lebensstandard von Frauen ist deshalb in vielen Fällen von der Höhe der Einkünfte des Partners oder anderer Haushaltsmitglieder abhängig. In Österreich leben zwei von drei Frauen als Angehörige in einem Mehrpersonenhaushalt und haben keine eigenen Einkünfte, oder diese sind geringer als der Hauptverdienst im Haushalt. Im Vergleich dazu nimmt nur einer von vier Männern die Rolle des Zuverdieners ein.

Die ungleiche Haushaltsverdienstposition von Frauen und Männern macht Ungleichheiten bei der Verfügbarkeit von Geld für den persönlichen Gebrauch wahrscheinlich. Wie die Ressourcenaufteilung zwischen Frauen und Männern in einem Haushalt aber tatsächlich funktioniert, wurde bisher leider kaum erforscht (Schmidt, 2007). In der Berichterstattung über Lebensstandard und Armut werden Ungleichheiten innerhalb des Haushalts ausgeblendet. Es wird davon ausgegangen, dass alle Ressourcen tatsächlich nach dem Prinzip „Halbe-Halbe“ verwendet werden. Nach dieser Annahme würden bei einem gegebenen Haushaltseinkommen Frauen und Männer, ebenso wie Kinder, in genau demselben Ausmaß am Lebensstandard des gemeinsamen Haushalts teilhaben. Dies ist eine für Frauenfragen sehr problematische Vereinfachung.

Die haushaltsbezogene Definition des Lebensstandards und die Annahme einer gleichen Ressourcenaufteilung bedeutet in diesem Zusammenhang, dass frauenspezifische Benachteiligungen im Lebensstandard nur in bestimmten Haushaltssituationen sichtbar werden. Wenn eine Frau mit einem Mann in einem gemeinsamen Haushalt lebt, ist aufgrund der Messung des Lebensstandards auf Ebene von Haushalten kein Unterschied feststellbar. Die Problemlagen von Witwen, Alleinerzieherinnen und alleinlebenden Frauen verdeutlichen aber ökonomische Strukturen, die hinter dem Lebensstandard von Haushalten häufig verdeckt bleiben.

Tabelle 4.20 Häufigkeit von Haushaltsverdienstpositionen bei Frauen und Männern (in %)

Haushaltsverdienstposition	Frauen	Männer
Angehörige ohne eigenes Einkommen	14	2
Angehörige mit eigenem Einkommen	49	25
Haupt- oder Alleinverdienende mit PartnerIn	12	56
Alleinerziehende	4	(0)
Alleinlebende	21	17

Ohne eigenes Einkommen = persönliche Einkünfte unter 100 € pro Monat. Berücksichtigt werden Einkünfte aus unselbständiger oder selbständiger Tätigkeit, Vermögen, Vermietung oder Verpachtung, Steuerrückzahlungen bzw. Nachforderungen, Arbeitslosenleistungen, Eigen- oder Hinterbliebenenpensionen, Leistungen bei Krankheit und Behinderung (einschl. Pflegegeld), Stipendien, Wochen- oder Kinderbetreuungsgeld, Sozialhilfe, Alimente- und Unterhaltszahlungen sowie staatliche Unterhaltsvorschüsse. Nicht berücksichtigt werden Wohnbeihilfe und Familienbeihilfe.

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC (2007)

4.5.1 Lebensstandard

Verwaltungsdaten aus der Steuerstatistik und Sozialversicherung, die unter anderem für den Allgemeinen Einkommensbericht (siehe Kapitel 4.3) verwendet werden, bieten verlässliche Quellen für die Analyse der personellen Einkommensverteilung. Besonders geeignet sind diese Daten für die Untersuchung geschlechtsspezifischer Unterschiede bei Verdiensten und Pensionen. Detaillierte Informationen über die persönlichen Bezüge von Frauen und Männern bieten darüber hinaus auch die Unternehmensstichprobe der Verdienststrukturerhebung (siehe Kapitel 4.2) bzw. Statistiken über öffentliche Sozialausgaben und leistungsbeziehende Personen (siehe Kapitel 4.4). Gewisse Sozialleistungen und Einkommensbestandteile wie insbesondere Unterhaltszahlungen sowie Einkünfte und die Zahl der Haushaltsangehörigen bleiben in diesen Datenquellen aber immer unberücksichtigt.

Bei EU-SILC werden hingegen für alle Haushaltsmitglieder alle verfügbaren Einkünfte erhoben.³⁶ Grundlage dieser Erhebung sind derzeit ausschließlich freiwillige Angaben der befragten Personen. Vergleiche der Verteilung von Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit und Pensionen mit Verwaltungsdaten zeigen eine sehr gute Übereinstimmung. Abweichungen treten vor allem bei den besonders hohen und besonders niedrigen Verdiensten auf und legen eine gewisse Untererfassung bei der Befragung nahe (Statistik Austria, 2009; Geisberger/Till, 2009). Die Befragung schließt jedoch auch Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit, aus Vermietung oder Verpachtung sowie sonstige Vermögenserträge ein. Besonders detailliert erfasst werden soziale Transferleistungen, einschließlich Arbeitslosen- und Sozialhilfeleistungen, Bildungs- und Familienleistungen sowie wohnungsbezogene Sozialleistungen. Erhaltene Unterhaltszahlungen und sonstige Privattransfers werden zum Einkommen hinzugerechnet. Steuern und Abgaben sowie geleistete Unterhaltszahlungen und sonstiger Privattransfers werden vom Einkommen abgezogen.

³⁶ Seit dem Jahr 2003 wird in Österreich von Statistik Austria jährlich die Erhebung EU-SILC (Statistics on Income and Living Conditions) durchgeführt. Hauptzweck dieser Erhebung sind die EU-weit vergleichbare Messung des jährlichen Haushaltseinkommens und die Berechnung von darauf beruhenden Indikatoren der Armutsberichterstattung. Im Jahr 2007 wurden rund 6.800 Privathaushalte in Österreich befragt.

Das verfügbare Haushaltseinkommen wird in EU-SILC durch Summierung aller Bezüge der Haushaltsmitglieder (bzw. des Haushalts) im Laufe eines Jahres errechnet. Aus dem verfügbaren Haushaltseinkommen wird das sogenannte Äquivalenzeinkommen berechnet. Es drückt jenen Lebensstandard aus, den ein Einpersonenhaushalt mit diesem Einkommen erzielen kann. Auf diese Weise soll Vergleichbarkeit zwischen Haushalten unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung hergestellt werden. Der Ressourcenbedarf des Haushalts wird mit der EU-Skala berechnet, um ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen zu ermitteln. Die EU-Skala berücksichtigt den Bedarf für Erwachsene mit einem Gewicht von 0,5 und für Kinder mit 0,3. Zusätzlich wird der Fixbedarf für jeden Haushalt mit dem Wert von 0,5 gewichtet (siehe Tabelle 4.21).

Die wichtigste Kenngröße zur Beschreibung des typischen Lebensstandards der privaten Haushalte in Österreich ist das Medianeinkommen. Es gibt jenen Wert des äquivalisierten Haushaltseinkommens an, der von jeweils der Hälfte der jeweiligen Personengruppe über- bzw. unterschritten wird und kann deshalb auch als der mittlere Lebensstandard bezeichnet werden.

Tabelle 4.21 Berechnungsbeispiel für das Äquivalenzeinkommen nach EU-Skala

Haushalt	Nettoeinkommen pro Jahr	Bedarfsäquivalente
Haushalt insgesamt	30.000	0,5+1,3 =1,8
Mutter	14.000	0,5
Vater	14.000	0,5
Kind unter 14 Jahre	2.000	0,3

Zum angenommenen Fixbedarf werden zusätzlich 1,3 Konsum-äquivalente (0,5+0,5+0,3) für die Haushaltsmitglieder addiert.

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC (2007)

Benachteiligungen im Lebensstandard von Frauen

Im Erhebungsjahr 2007 lag das Haushaltseinkommen (bzw. der Medianlebensstandard) von alleinlebenden Frauen bei rund 1.288 € pro Monat. Alleinlebende Männer hatten pro Monat um 255 € mehr Einkommen zur Verfügung, also in einem Kalenderjahr ein um 3.060 € höheres Nettoeinkommen. Alleinlebende Frauen hatten damit einen um 17 % geringeren Lebensstandard als alleinlebende Männer. Ähnlich ist die Situation bei Alleinerziehenden, wobei nur sehr wenige Daten für alleinerziehende Männer verfügbar sind und die gemessene Lebensstandardlücke von 270 € daher mit einer hohen statistischen Schwankungsbreite behaftet ist.

In Haushalten mit mehreren Verdiensten ist der Lebensstandard im Allgemeinen höher und die finanzielle Situation von Frauen deutlich besser. Im Erhebungsjahr 2007 lag der Medianlebensstandard für Haupt- oder Alleinverdienerinnen sogar geringfügig über dem Medianlebensstandard der hauptverdienenden Männer. Dies liegt vor allem daran, dass in Haushalten, in denen eine Frau das Haupteinkommen erzielt, Männer häufig ebenfalls erwerbstätig sind bzw. ein vergleichbares Einkommen erzielen. Frauen, die zumindest einen Zuverdienst von 100 € pro Monat zum Haushaltseinkommen beitragen konnten, erreichten einen Lebensstandard von 1.680 € pro Monat. Dies sind 3 % weniger als der Lebensstandard von Männern, die als Angehörige mit eigenem Einkommen in einem Mehrpersonenhaushalt leben.

Besonders kennzeichnend für die ökonomische Situation der Frauen ist der Lebensstandard von Personen, die als Angehörige ohne eigenes Einkommen in einem Mehrpersonenhaushalt leben. Rund 427.000 Frauen (14 %) erzielen nicht einmal einen Zuverdienst. Ihr Lebensstandard liegt um

8 % unter dem Lebensstandard von Männern in Mehrpersonenhaushalten ohne eigenes Einkommen. Mit 1.225 € ist das äquivalisierte Haushaltseinkommen dieser Frauen vergleichbar mit jenem der alleinlebenden Frauen. Im Unterschied zu alleinlebenden Frauen beruht der Lebensstandard von Angehörigen ohne eigenes Einkommen aber meist ausschließlich auf dem Einkommen des Partners oder anderer Familienangehöriger. In dieser Gruppe sind charakteristische Unterschiede beispielsweise nach Staatsbürgerschaft oder Bildung zu erwarten. Eine systematische Typologisierung nach familiärer Position, als Ehefrau oder beispielsweise im Familienverband gepflegte Angehörige, bedarf jedoch vertiefter Analysen, die über den Rahmen dieses zusammenfassenden Kapitels hinausgehen.

Tabelle 4.22 Medianlebensstandard von Frauen und Männern in EU-SILC (in Euro)

Haushalt	Männer	Frauen	Differenz	Differenz in % des Lebensstandards von Frauen
Insgesamt	1.620	1.530	90	6
Angehörige/r ohne eigenes Einkommen	1.329	1.225	104	8
Angehörige/r mit eigenem Einkommen	1.732	1.680	52	3
Haupt- oder AlleinverdienerIn mit Partner	1.603	1.624	-21	-1
Alleinerziehend	(1.402)	1.132	270	24
Alleinlebend	1.543	1.288	255	20

Nur Personen ab 19 Jahren. Ein Zwölftel des jährlichen Nettoeinkommens im Haushalt, EU-SKALA. Zahlen in Klammern beruhen auf geringen Fallzahlen: Sind in der Randverteilung weniger als 50 oder in der Zelle weniger als 20 Fälle vorhanden, wird geklammert.

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC (2007)

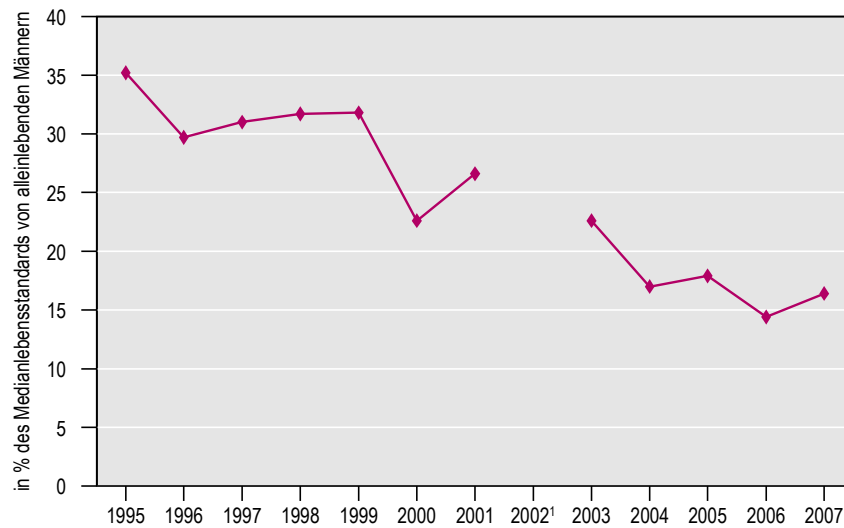
Angleichung des Lebensstandards von alleinlebenden Frauen und Männern

Neben der EU-SILC-Erhebung (ab 2003) können Vergleichszahlen aus einer ähnlichen Erhebung, dem Europäischen Haushaltspanel (1995 – 2001), herangezogen werden. Allerdings sind Zeitreihenbrüche aufgrund methodischer Unterschiede und der Konzeption von EU-SILC als integrierter Quer- und Längsschnittbefragung nicht gänzlich auszuschließen.

Am besten vergleichbar sind Aussagen über die Einkommensposition alleinlebender Personen. Die Lebensstandardlücke drückt die Differenz des Medianlebensstandards von Frauen und Männern in Prozent des Medianlebensstandard der Männer aus. Die dazu vorliegenden Ergebnisse deuten auf eine allmähliche Annäherung des Lebensstandards alleinlebender Frauen und alleinlebender Männer hin. In der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre wurde bei alleinlebenden Frauen noch ein um 30-35 % geringerer Lebensstandard gemessen als bei alleinlebenden Männern.

Dieser Unterschied lag mit Beginn von EU-SILC im Jahr 2003 bei 23 % und hat sich mit 17 % im Erhebungsjahr 2007 auf nur etwa die Hälfte des Ausgangswertes im Jahr 1995 verringert. Dass die Annäherung so deutlich ausfällt, ist teilweise darauf zurückzuführen, dass der Lebensstandard alleinlebender Männer in den 1990er-Jahren praktisch stagnierte.³⁷

³⁷ Gemessen am Medianlebensstandard der Erwachsenen insgesamt hat sich die Lebensstandardlücke alleinlebender Frauen von 26 % im Jahr 1995 auf 15 % im Jahr 2007 jedoch ebenfalls deutlich verringert.

Abbildung 4.5 Lebensstandardlücke alleinlebender Frauen in Österreich

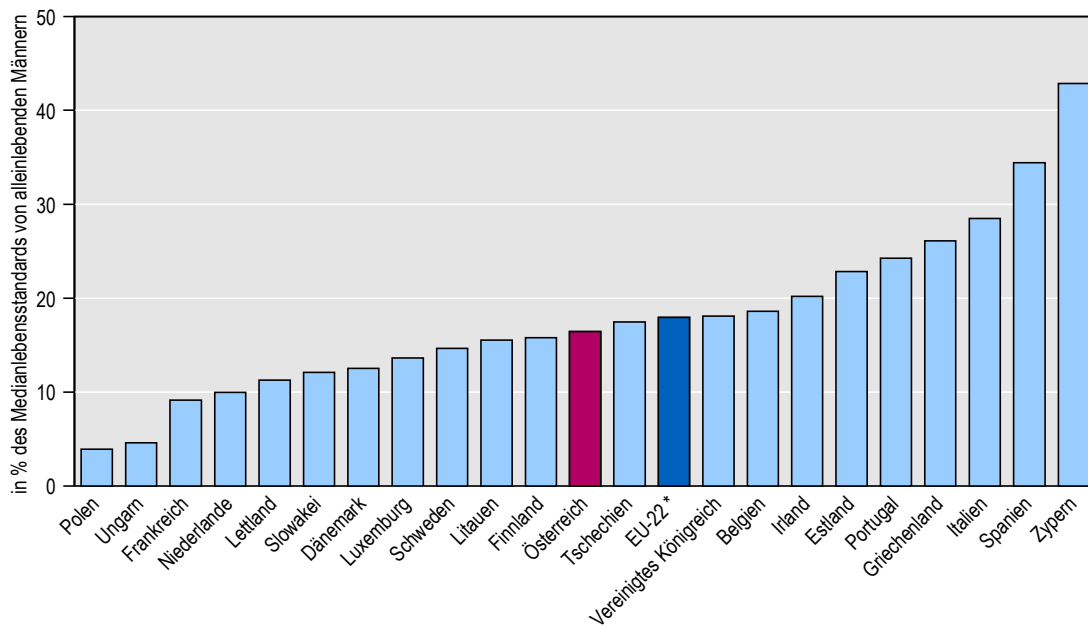
¹ Für das Jahr 2002 sind keine Vergleichszahlen verfügbar.

Quelle: Eurostat ECHP-UDB (1995-2001), Statistik Austria, EU-SILC (2003-2007; eigene Berechnungen mit neuer Hochrechnung der Daten vor 2006)

Dass in Österreich ökonomische Benachteiligungen von Frauen trotz der Entwicklungen der letzten Jahre bestehen, zeigt die Tatsache, dass der Lebensstandard alleinlebender Frauen lediglich 83 % des Medianlebensstandards insgesamt erreicht. Die Lebensstandardlücke von alleinlebenden Frauen in Österreich entspricht etwa dem Durchschnitt der EU-Staaten aus der EU-SILC-Erhebung im Jahr 2007 (siehe Abbildung 4.6).

Unterschiede zwischen den Staaten spiegeln dabei teilweise die Altersstruktur der Bevölkerung und die unterschiedliche Verbreitung von Wohnheimen und traditionellen Lebensformen im Familienverband, besonders für ältere Frauen, wider. Am höchsten war die Lebensstandardlücke für alleinlebende Frauen in den südlichen EU-Mitgliedstaaten Zypern (43 %), Spanien (34 %), Italien (28 %), Griechenland (26 %) und Portugal (24 %). Am geringsten war dieser Wert in Polen (4 %) und Ungarn (5 %).

Abbildung 4.6 Lebensstandardlücke alleinlebender Frauen in 22 EU-Staaten



Daten für Deutschland, Malta, Slowenien, Bulgarien und Rumänien sind dzt. nicht verfügbar. - * Durchschnitt von 22 EU-Staaten.

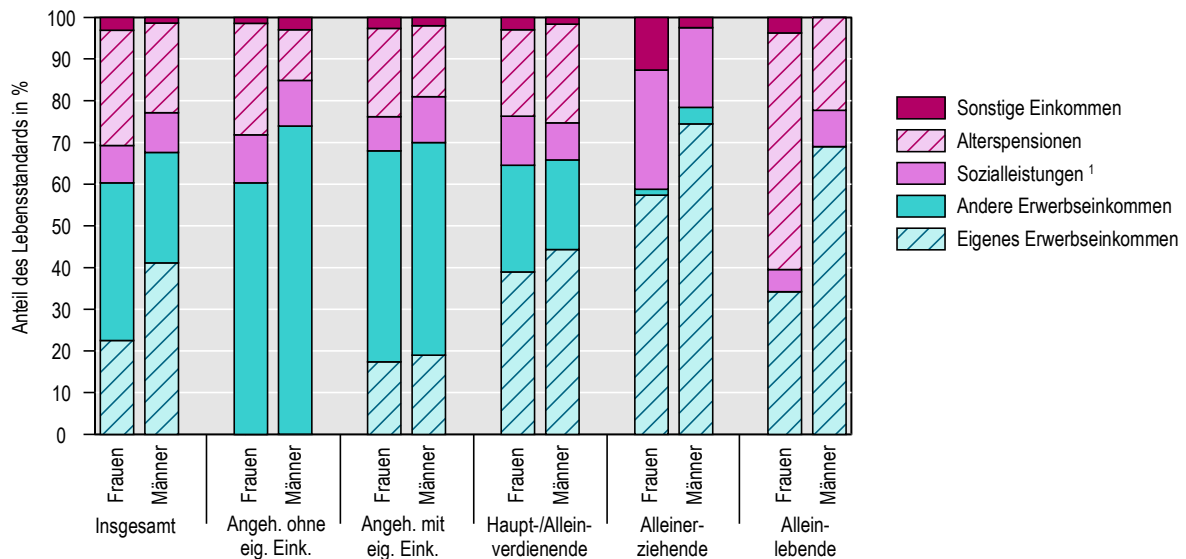
Quelle: Eurostat, EU-SILC (2007)

Der Lebensstandard von Frauen beruht stark auf Transferleistungen

Abgesehen von der Höhe unterscheidet sich das für den Lebensstandard verfügbare Haushaltseinkommen von Frauen und Männern auch in seiner Zusammensetzung. EU-SILC 2007 zeigt, dass insgesamt rund 60 % des äquivalisierten³⁸ Einkommens von Frauen aus unselbständiger oder selbständiger Erwerbstätigkeit (einschließlich Wochengeld und Kinderbetreuungsgeld) stammten. Bei Männern war der Anteil der Erwerbseinkünfte mit 68 % deutlich höher. Noch stärker ausgeprägt ist der Unterschied beim Anteil der eigenen Erwerbseinkommen. Frauen konnten im Durchschnitt nur 22 % ihres Lebensstandards durch eigenes Erwerbseinkommen erzielen, während 38 % aus dem Erwerbseinkommen des Partners oder anderer Haushaltsangehöriger kamen. Bei Männern entfielen etwa 41 % des Lebensstandards auf das eigene Erwerbseinkommen und 27 % auf das Erwerbseinkommen anderer Haushaltsangehöriger (siehe Abbildung 4.7).

Die Erwerbstätigkeit sowie die Höhe des Einkommens bestimmen die Höhe sozialversicherungsrechtlicher Leistungsansprüche. Daraus ergibt sich in vielen Fällen ein geringeres Leistungsniveau für Frauen, was sich beispielsweise bei Transferleistungen wie dem Arbeitslosengeld niederschlägt. Bei EU-SILC 2007 war der Anteil der Sozialleistungen am Lebensstandard bei Frauen und Männern insgesamt gleich hoch (9 %), wobei Frauen einen um 6 % geringeren Lebensstandard hatten.

³⁸ Das äquivalisierte Einkommen entspricht jenem Lebensstandard, den ein Einpersonenhaushalt mit diesem Einkommen erzielen kann. Verwendet wird die sogenannte EU-Äquivalenzsskala (siehe Tabelle 4.21).

Abbildung 4.7 Zusammensetzung des Lebensstandards bei Frauen und Männern


¹ Sozialleistungen einschließlich Hinterbliebenenpensionen und Pensionen unter der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze.

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC (2007)

Auf Alterspensionen über der gesetzlichen Altersgrenze entfällt mehr als ein Viertel des äquivalisierten Haushaltseinkommens. Bedingt durch die Altersstruktur war dieser Anteil bei Frauen um 7 Prozentpunkte höher als bei Männern. Die Zusammensetzung des Lebensstandards von Frauen zeigt insgesamt eine große Abhängigkeit von Transferleistungen. Dies gilt vor allem für alleinlebende Frauen, die aufgrund der Altersstruktur 57 % ihres Einkommens aus Alterspensionen bezogen haben. Bei Alleinerziehenden sind es andere Sozialleistungen, die mit einem Anteil von 29 % (EU-SILC 2007) aber ebenfalls eine sehr hohe Bedeutung für den Lebensstandard dieser Frauen besitzen.

Bei Mehrpersonenhaushalten stehen Sozialleistungen nicht so stark im Vordergrund. Zu beobachten ist aber, dass Haupt- oder Alleinverdienerinnen mit 39 % einen geringeren Anteil ihres Lebensstandards aus eigener Erwerbstätigkeit finanzieren konnten als Männer in dieser Position.

4.5.2 Armutsgefährdung

Verfügt ein Haushalt über ein geringes Einkommen, dann werden alle darin lebenden Personen als armutsgefährdet bezeichnet. Die Armutsgefährdungsschwelle wird jedes Jahr neu berechnet und entspricht einem Wert von 60 % des Medianlebensstandards der Bevölkerung. Gemäß EU-SILC 2007 lag die Armutsgefährdungsschwelle für einen Einpersonenhaushalt bei einem Jahreseinkommen von 10.945 €, das sind 912 € pro Monat (siehe Tabelle 4.23). Für Mehrpersonenhaushalte ist dieser Wert entsprechend der international etablierten EU-Skala für die jeweilige Haushaltszusammensetzung anzupassen (siehe dazu Tabelle 4.21). Da Armutsgefährdung auf Ebene des Haushaltseinkommens beobachtet wird, bleiben geschlechtsspezifische Unterschiede in der Verteilung von Ressourcen innerhalb eines Haushalts unberücksichtigt. Für geschlechtsspezifische Armutsgefährdungsquoten gelten deshalb dieselben methodischen Einschränkungen wie in Bezug auf den Lebensstandard.

Tabelle 4.23 Armutsgefährdungsschwellen für unterschiedliche Haushaltstypen

Haushaltstyp	Gewichtungsfaktor nach EU-Skala	Jahreswert in Euro	Monatswert in Euro
Einpersonenhaushalt	1,0	10.945	912
1 Erwachsener und 1 Kind	1,3	14.228	1.186
2 Erwachsene	1,5	16.417	1.368
2 Erwachsene und 1 Kind	1,8	19.701	1.641
2 Erwachsene und 2 Kinder	2,1	22.984	1.915
2 Erwachsene und 3 Kinder	2,4	26.268	2.189

Armutsgefährdungsschwellen entsprechen 60 % des äquivalisierten Medianeinkommens. Der Monatswert entspricht 1/12 des Jahreswertes; Kind = unter 14 Jahre.

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC (2007)

Die Ergebnisse von EU-SILC 2007 zeigen, dass in Österreich insgesamt rund 989.000 Personen in einem Haushalt mit einem Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle lebten. Darunter waren rund 446.000 Frauen, was einem Anteil von 45 % an allen Armutsgefährdeten entspricht. Das Gefährdungsrisiko von Frauen ab 19 Jahren war mit 13 % nur wenig geringer als das Risiko von Kindern (14 %) und erheblich größer als das Gefährdungsrisiko von Männern (9 %). Vor allem in Haushaltsformen, die von eingeschränkten Erwerbsmöglichkeiten der Frauen geprägt sind, lag das Gefährdungsrisiko über dem Durchschnitt.

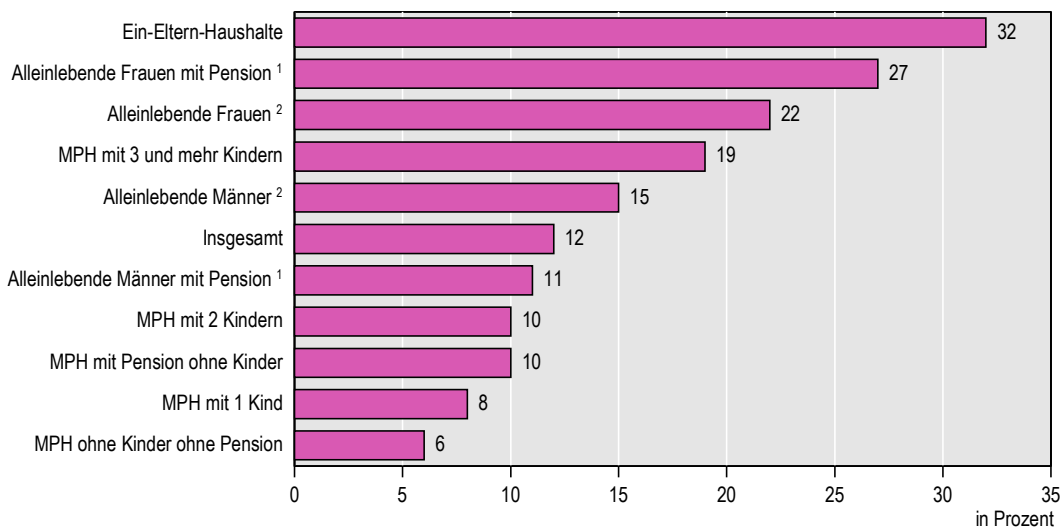
Tabelle 4.24 Armutsgefährdung bei Frauen und Männern

Personengruppe	Gesamt in 1.000	Armutsgefährdet		
		in 1.000	Quote in %	Anteil in %
Gesamtbevölkerung	8.214	989	12	100
Kinder unter 19 Jahren	1.712	247	14	25
Frauen ab 19 Jahren	3.383	446	13	45
Männer ab 19 Jahren	3.120	295	9	30

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC (2007)

Aufgrund der fehlenden Möglichkeit, ein geringes Einkommen durch Einkünfte anderer Haushaltsmitglieder zu kompensieren, fallen Einpersonenhaushalte besonders häufig unter die Armutsgefährdungsschwelle. Hinzu kommt, dass alleinlebende Personen keine Möglichkeit haben, Lebenskosten durch gemeinsames Wirtschaften zu verringern. Unter den alleinlebenden Frauen war deshalb insgesamt etwa ein Viertel armutsgefährdet, für alleinlebende Frauen mit Pension betrug das Armutsgefährdungsrisiko 27 %, für jene mit anderen Haupteinkommensquellen 22 %. Durch höhere Erwerbseinkommen und Pensionen sind alleinlebende Männer deutlich besser vor Armut geschützt als alleinlebende Frauen. Alleinlebende Männer oder alleinlebende Männer mit Pension waren mit Gefährdungsquoten von 15 % bzw. 11 % deutlich begünstigt (siehe Abbildung 4.8). Trotzdem lag auch die Armutsgefährdungsquote von alleinlebenden Männern insgesamt mit 14 % über dem Durchschnitt.

Mit einer Gefährdungsquote von 32 % waren Personen in Ein-Eltern-Haushalten in EU-SILC 2007 mit Abstand am stärksten armutsgefährdet. Die meisten davon sind alleinerziehende Frauen und ihre Kinder.

Abbildung 4.8 Armutsgefährdung in verschiedenen Haushaltskonstellationen

Personen in Haushalten. MPH = Mehrpersonenhaushalte.

¹ Haushaltstypen mit Pension beziehen mehr als die Hälfte des Haushaltseinkommens aus Alterspensionen (über der gesetzlichen Altersgrenze).

² Ohne Pension.

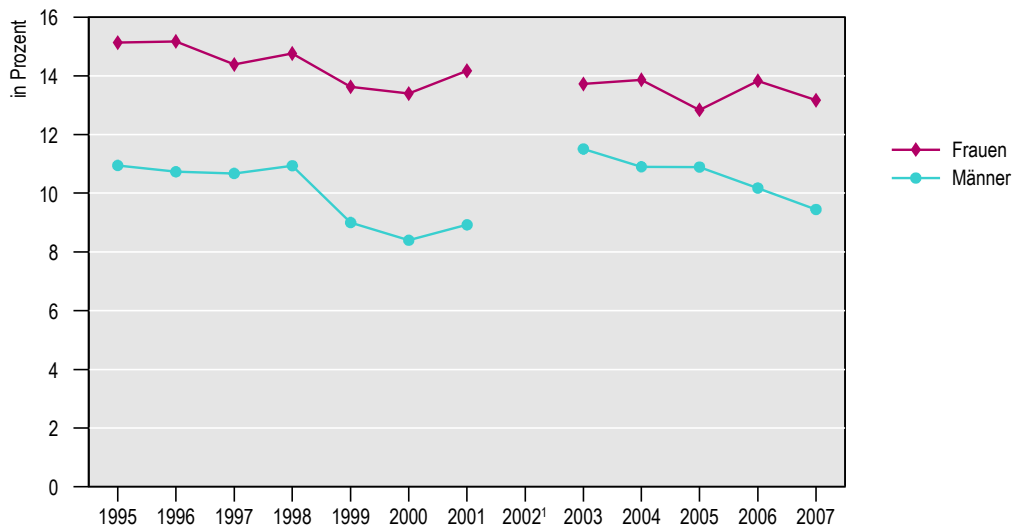
Kinder: Personen unter 16 Jahren sowie unter 27-Jährige die im elterlichen Haushalt leben und nicht selbst erwerbstätig sind.

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC (2007)

In Mehrpersonenhaushalten steigt die Gefährdung mit der Zahl der Kinder. Vermehrte Betreuungspflichten mindern Erwerbschancen und Verdienstmöglichkeiten – vor allem für Frauen – und ziehen niedrigere Haushaltseinkommen nach sich. Während Personen mit einem und zwei Kindern unterdurchschnittlich gefährdet waren (8 % bzw. 10 %), lag das Armutsgefährdungsrisiko bei drei und mehr Kindern beinahe doppelt so hoch (19 %).

Eine gute finanzielle Absicherung zeigt sich im Gegensatz dazu in Mehrpersonenhaushalten ohne Kinder. In Pensionshaushalten mit mehreren Erwachsenen blieb noch jede zehnte Person unter der Armutsgefährdungsschwelle, kam das Einkommen aber aus anderen Quellen, dann lag die Gefährdungsquote sogar nur mehr bei 6 %.

Die bis vor den Beginn der Wirtschaftskrise im Jahr 2007 berechneten Armutsgefährdungsquoten deuten auf eine leicht rückläufige Entwicklung der Armutsgefährdung seit dem EU-Beitritt Österreichs im Jahr 1995 hin. Unterschiede zwischen einzelnen Erhebungsjahren liegen jedoch im Bereich statistischer Zufallsschwankungen, die für die Gesamtbevölkerung im Bereich von etwa 1 Prozentpunkt lagen. Der dreijährige Durchschnitt der Erhebungsjahre 1995 bis 1997 lag bei 14 %, während der 3-Jahresdurchschnitt der Armutsgefährdungsquoten 2005 bis 2007 rund 12 % beträgt. Über den gesamten Zeitverlauf blieben Frauen deutlich stärker benachteiligt. Die Messungen von EU-SILC zeigen aber etwas geringere geschlechtsspezifische Unterschiede als die Vorgängererhebung.

Abbildung 4.9 Armutsgefährdung von Frauen und Männern

Nur Personen ab 19 Jahren. - ¹ Für das Jahr 2002 sind keine Vergleichszahlen verfügbar.

Quelle: Eurostat ECHP-UDB, Statistik Austria, EU-SILC (1995 –2007, Eigene Berechnungen mit neuer Hochrechnung der Daten vor 2006)

Abbildung 4.10 stellt Armutsgefährdungsquoten für Frauen und Männer in 22 EU-Staaten aus der EU-SILC-Erhebung 2007 gegenüber.³⁹ Je größer der Abstand eines Landes von der Diagonale, desto höher ist der Unterschied in der Gefährdung von Frauen und Männern. Mit Ausnahme von Polen liegt die Armutsgefährdungsquote von Frauen in allen EU-Staaten über der von Männern. Deshalb befinden sich alle Länder links von der Diagonale. In den Ländern, die links von der strichlierten Linie positioniert sind, beträgt der Unterschied zwischen Frauen und Männern mehr als 4 Prozentpunkte.

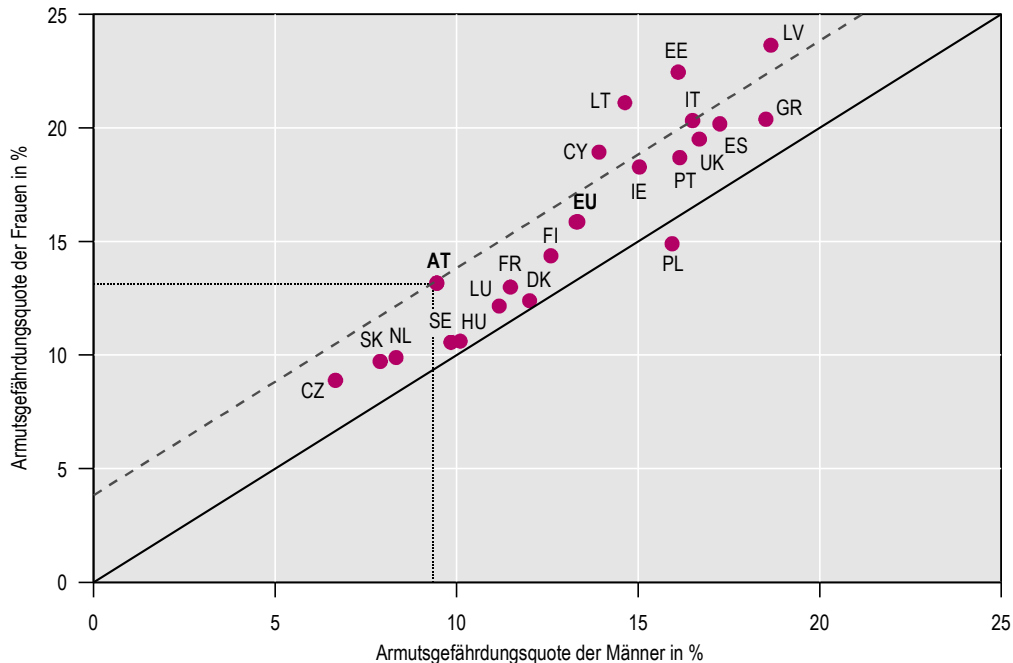
Im Durchschnitt der untersuchten EU-Staaten aus der EU-SILC-Erhebung im Jahr 2007 lag die Gefährdungsquote von Frauen bei 17 % und von Männern bei 14 %. In Österreich war die Armutsgefährdungsquote also sowohl bei Männern (9 %) als auch bei Frauen (13 %) deutlich unter dem EU-Durchschnitt. Dennoch ist der Abstand der Gefährdungsquoten in Österreich im EU-Vergleich besonders hoch. Dies ist teilweise durch den hohen Anteil alleinlebender Mindestpensionistinnen bedingt, die aufgrund der Ausgleichszulage jedoch zumindest ein staatlich gesichertes Einkommen in der Nähe der Armutsgefährdungsschwelle erhalten.

Das geschlechtsspezifische Gefährdungsrisiko ist nur in den drei baltischen Staaten und in Zypern höher. Dort ist allerdings das Niveau der Gefährdung von Frauen und Männern wesentlich höher und die Absicherung, insbesondere auch durch mangelhafte Gesundheitsdienstleistungen für ältere Menschen, nicht mit der Situation in Österreich vergleichbar. In Italien ist der Unterschied der Gefährdungsquoten von Frauen und Männern genauso hoch wie in Österreich, allerdings bei einer insgesamt höheren Gefährdung. Die Gefährdungsquote der Frauen liegt in Italien bei 20 %, jene der Männer bei 16 %. Nahezu gleich ist das Gefährdungsrisiko von Frauen und Männern nur in

³⁹ Daten für Deutschland, Malta, Slowenien, Bulgarien, Rumänien sind derzeit noch nicht verfügbar.

Ungarn, Schweden (10 % bzw. 11 %) und in Dänemark (12 %). In Polen haben Frauen eine um einen Prozentpunkt geringere Armutsgefährdungsquote als Männer (15 % bzw. 16 %).

Abbildung 4.10 Armutsgefährdungsquoten von Frauen und Männern in 22 EU-Staaten



Nur Personen ab 19 Jahren. Daten für Deutschland, Malta, Slowenien, Bulgarien und Rumänien sind dzt. nicht verfügbar.

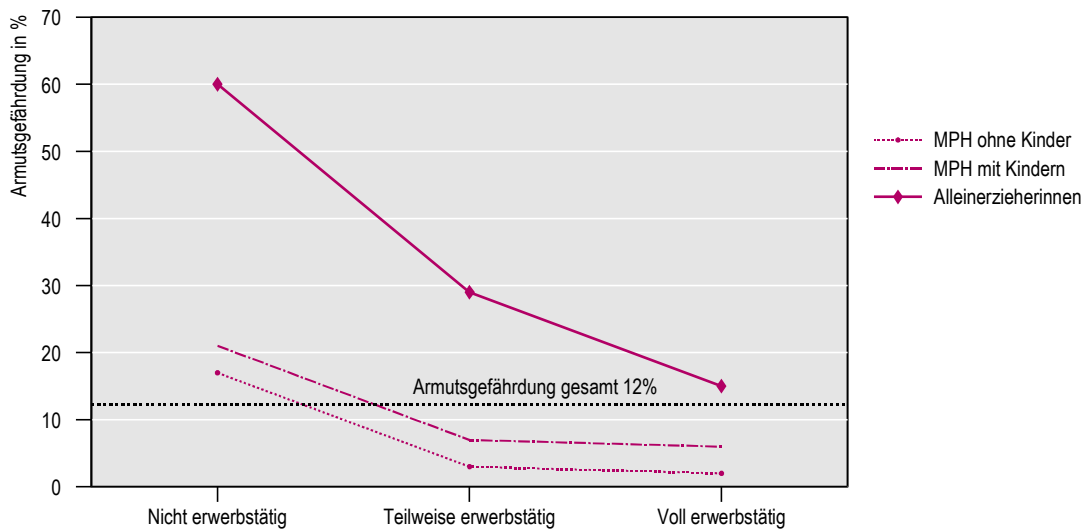
Quelle: Eurostat, EU-SILC-UDB (2007, eigene Berechnungen)

Frauenerwerbstätigkeit ist zentral für Armutsvermeidung

Die Erwerbsintensität der Haushaltsmitglieder ist der wichtigste Faktor für Armutsgefährdung. Die Erwerbsbeteiligung von Frauen spielt dabei eine große Rolle. Gerade in Haushalten mit kleinen Kindern hindern jedoch Betreuungspflichten und mangelnde außerfamiliäre Betreuungseinrichtungen Frauen an der Ausübung einer (Vollzeit-)Erwerbstätigkeit.

Abbildung 4.11 illustriert die Bedeutung der Erwerbsintensität von Frauen für das Armutsgefährdungsrisiko der Haushalte. Am stärksten von Armutsgefährdung betroffen waren in EU-SILC 2007 Alleinerzieherinnen. Ohne Erwerbstätigkeit lag das Armutsgefährdungsrisiko in solchen Haushalten bereits bei 60 %. Aufgrund fehlender ausgleichender Einkommen bleibt die Armutsgefährdungsquote von Alleinerzieherinnen aber auch bei voller Erwerbstätigkeit deutlich über dem Durchschnitt. Die nach wie vor unzureichende Absicherung durch Erwerbschancen, Sozialversicherungsleistungen und Unterhaltszahlungen zeigt deshalb, dass Alleinerzieherinnen ganz besonders auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen sind.

Mit dieser Ausnahme liegt das Armutsgefährdungsrisiko immer unter dem Bevölkerungsdurchschnitt, wenn Frauen erwerbstätig sind. Die Steigerung der Erwerbsbeteiligung kann demnach erheblich zur Senkung des Armutsgefährdungsrisikos insbesondere für Familien mit Kindern beitragen. Flexible Arbeits- und Kinderbetreuungsmodelle sowie ausreichende außerfamiliäre Betreuungseinrichtungen und verbesserte Verdienstmöglichkeiten für Frauen können hier einen wichtigen Beitrag leisten.

Abbildung 4.11 Reduktion von Armutsgefährdung durch Frauenerwerbstätigkeit

MPH = Mehrpersonenhaushalte.

Nur Personen in Mehrpersonenhaushalten mit mindestens einer Frau im Erwerbsalter.

Kinder: Personen unter 16 Jahren sowie unter 27-Jährige die im elterlichen Haushalt leben und nicht selbst erwerbstätig sind

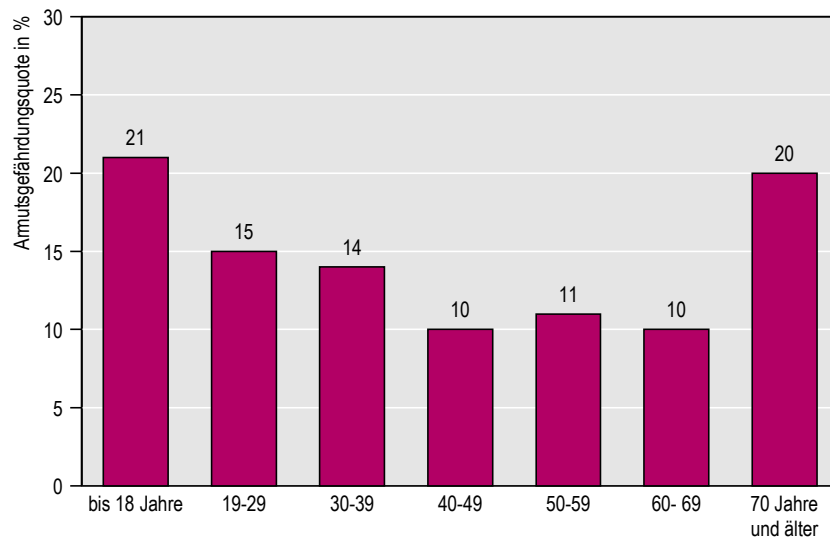
Quelle: Statistik Austria, EU-SILC (2007)

Eine Modellrechnung der Statistik Austria (Henke et al., 2008) zeigte, dass die schwach rückläufige Entwicklung der Armutsgefährdungsquote zwischen 1995 und 2007 besonders durch den Anstieg der Frauenerwerbsbeteiligung in diesem Zeitraum begünstigt wurde. Bei einer Hochrechnung der Ergebnisse von EU-SILC 2006 auf die Bevölkerungsstruktur des Jahres 1995 wurden Struktureffekte bei Erwerbs- und Bildungsbeteiligung, Migration, Arbeitslosigkeit, Haushaltsgröße und Rechtsverhältnis sowie die Altersstruktur kontrolliert. Die Schätzung ergab, dass allein die Erhöhung der Zahl der erwerbstätigen Frauen um rund 200.000 Personen zu einer Reduktion der Zahl der Armutsgefährdeten um etwa 35.000 Personen beigetragen hat. Dies entspricht mehr als einem Drittel der Gesamtveränderung der Armutsgefährdungsquote.

Armutsgefährdungsquoten ausgewählter Gruppen von Frauen

Armutsgefährdungsrisiken unterscheiden sich nach der jeweiligen sozialen Lage, etwa nach Altersgruppen, Bildungsniveaus und Staatsbürgerschaft (zur Situation von Migrantinnen siehe Kapitel 7.5 in Teil I). Treten mehrere Merkmale für erhöhte Armutsgefährdung gemeinsam auf, kann es zu einer Verstärkung des Risikos kommen. Strategien, die auf eine Verbesserung der Lebenssituation von Frauen abzielen, müssen auch diese Dimensionen der sozialen Ungleichheit mitberücksichtigen.

Ein Viertel der armutsgefährdeten Frauen ist bereits über 65 Jahre alt, befindet sich also in einem Lebensabschnitt, in dem Armutsgefährdung meist auch dauerhaft auftritt. Durch keine, geringe oder vergleichsweise schlecht bezahlte frühere Erwerbstätigkeiten fehlt es Frauen im Pensionsalter oft an einer eigenständigen finanziellen Absicherung. Aufgrund der unterschiedlich hohen Lebenserwartung leben ältere Frauen häufiger alleine. Die Möglichkeiten von Zuverdiensten zu niedrigen (Hinterbliebenen-)Pensionen sind beschränkt. Mit einer Armutsgefährdungsquote von 20 % waren Frauen ab 70 Jahren laut EU-SILC 2007 somit besonders gefährdet, rund 112.000 Frauen waren betroffen. Für Frauen zwischen 60 und 69 Jahren betrug die Armutsgefährdungsquote 10 %.

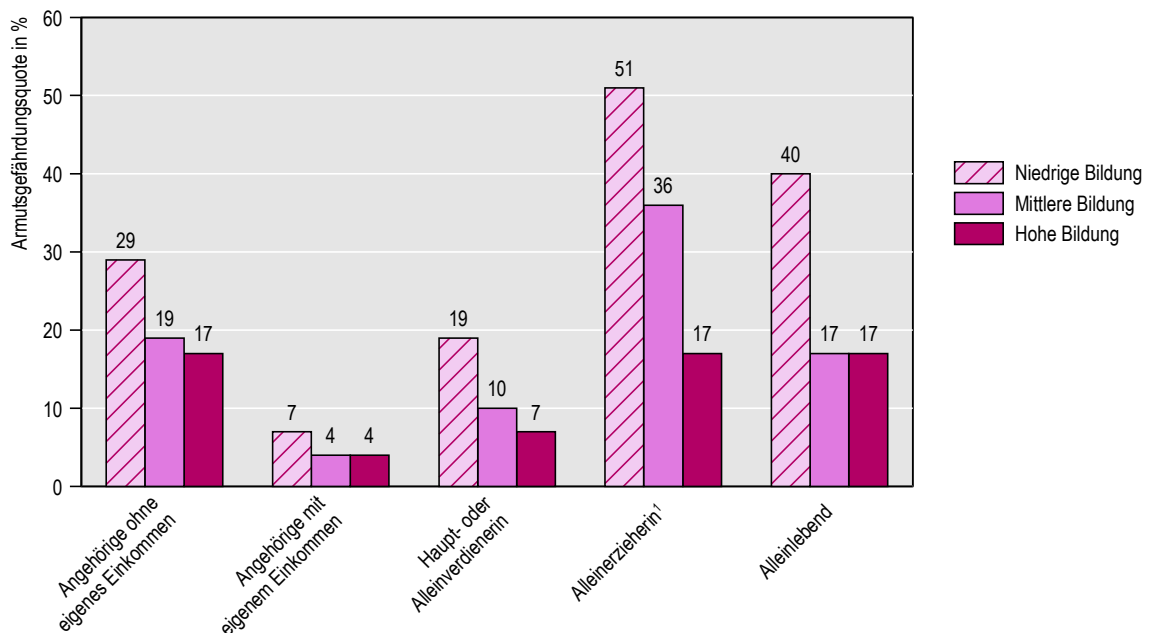
Abbildung 4.12 Armutsgefährdung von Frauen nach Alter

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC (2007)

Aufgrund des hohen Anteils der Pensionen am Lebensstandard ist die Situation dieser Frauen hochgradig von sozialpolitischen Entwicklungen abhängig. Besonders hoch ist die Gefährdung auch bei Kindern: 119.208 weibliche Kinder und Jugendliche lebten in Haushalten mit niedrigem Einkommen (21 %). Für Frauen im Alter von 19 bis 39 Jahren zeigte sich ein leicht erhöhtes Armutsgefährdungsrisiko (14 % bzw. 15 %). Weil Frauen in der Altersgruppe der 40- bis 60-Jährigen überwiegend in Mehrpersonenhaushalten leben und die jüngeren unter ihnen öfter erwerbstätig sind, lag das Gefährdungsrisiko dieser Altersgruppen mit 11 % bzw. 10 % unter dem Bevölkerungsschnitt.

(Aus-)Bildung beeinflusst die Chancen am Arbeitsmarkt und steht in engem Zusammenhang mit Armutsgefährdung. Fast die Hälfte der armutsgefährdeten Frauen (47 %) hatte nur Pflichtschulabschluss, ihr Armutsgefährdungsrisiko war mit 21 % doppelt so hoch wie jenes von Frauen mit Lehre oder Abschluss einer mittleren Schule (10 %) und dreimal so hoch wie das von Akademikerinnen (7 %). Unter den Frauen mit Matura lebten 11 % mit einem Haushaltseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle.

Einmal mehr zeigt sich die besonders hohe Gefährdung von Alleinerzieherinnen, der Einfluss von Bildung wird hier besonders deutlich: Während jede zweite Alleinerzieherin mit Pflichtschulabschluss mit einem Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle lebte, reduzierte sich das Armutsgefährdungsrisiko für Alleinerzieherinnen mit mittlerer Bildung auf 36 % und betrug für alleinerziehende Frauen mit hoher Bildung immer noch überdurchschnittliche 17 %. Auch Alleinlebende mit hoher und mittlerer Bildung waren zu 17 % armutsgefährdet, mit sinkendem Bildungsniveau steigt auch hier das Armutsgefährdungsrisiko deutlich an (40 %).

Abbildung 4.13 Armutsgefährdung von Frauen nach Bildung und Verdienstposition

Niedrige Bildung: höchste Bildungsabschluss Pflichtschule; mittlere Bildung: höchster Bildungsabschluss Lehre oder mittlere Schule; hohe Bildung: höchster Bildungsabschluss Matura oder Universität. - ¹ Für die Armutsgefährdungsquote von Alleinerzieherinnen mit hoher Bildung bestehen auf Grund geringer Fallzahlen höhere Schwankungsbreiten.

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC (2007)

Für Frauen ohne eigenes Einkommen ist die Bildung des Partners oder anderer Haushaltsangehöriger bestimmend für das Armutsgefährdungsrisiko. Dass auch hier mit höherer Bildung die Armutsgefährdungsquote sinkt, kann darin begründet sein, dass die Partnerwahl oft innerhalb der eigenen Bildungsschicht erfolgt. Haupt- oder Alleinverdienerinnen mit Pflichtschulabschluss waren laut EU-SILC 2007 zu 19 % armutsgefährdet. Bei mittlerer Bildung sank das Armutsgefährdungsrisiko dieser Gruppe bereits unter den Bevölkerungsdurchschnitt, bei hoher Bildung betrug es 7 %. Auch bei Angehörigen mit eigenem Einkommen geht höhere Bildung mit einer geringeren Armutsgefährdungsquote einher. Ihr Armutsgefährdungsrisiko betrug bei niedriger Bildung unterdurchschnittliche 7 % und für Personen mit mittlerer und hoher Bildung rund 4 %.

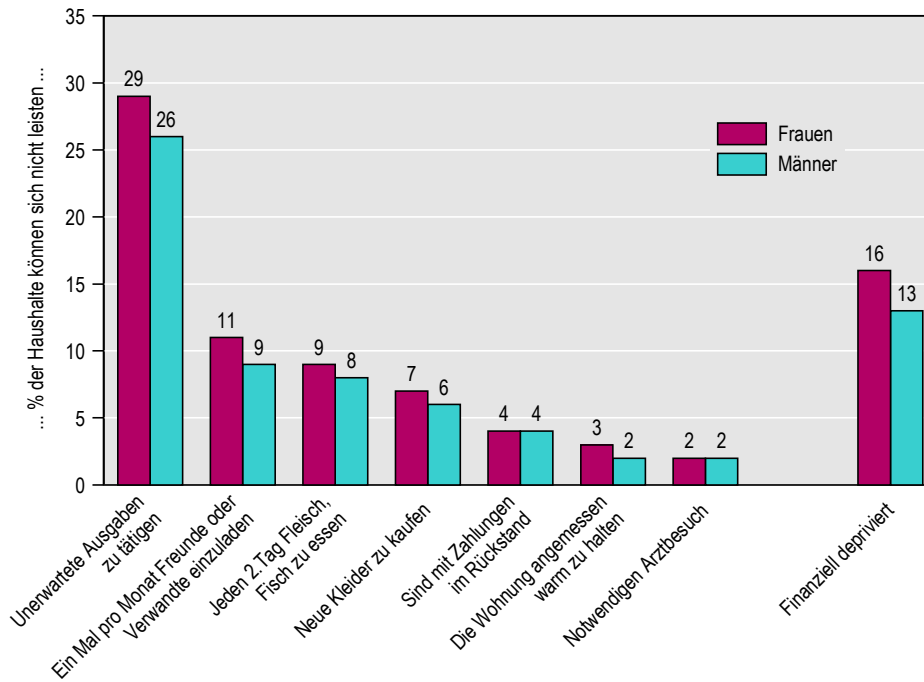
4.5.3 Finanzielle Deprivation

Wenn mangelnde Ressourcen eine eingeschränkte Lebensführung in verschiedenen Bereichen erzwingen, werden Benachteiligungen im Alltagsleben sichtbar. Als finanziell depriviert oder vom Mindestlebensstandard ausgeschlossen gelten in Österreich Haushalte, die unerwartete Ausgaben oder Rechnungen nicht rechtzeitig bezahlen können oder sich das Heizen der Wohnung sowie eine

ausgewogenen Ernährung, das Einladen von Gästen, neue Kleidung oder einen notwendigen Arztbesuch nicht leisten können⁴⁰.

Aufgrund der Messung von finanzieller Deprivation durch Haushaltsmerkmale sind geschlechtsspezifische Unterschiede in der Betroffenheit schwer darstellbar. Wie Abbildung 4.14 zeigt, leben Frauen jedoch häufiger in Haushalten, die sich bestimmte Dinge nicht leisten können:

Abbildung 4.14 Finanzielle Deprivation von Frauen und Männern



Nur Personen ab 19 Jahre.

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC (2007)

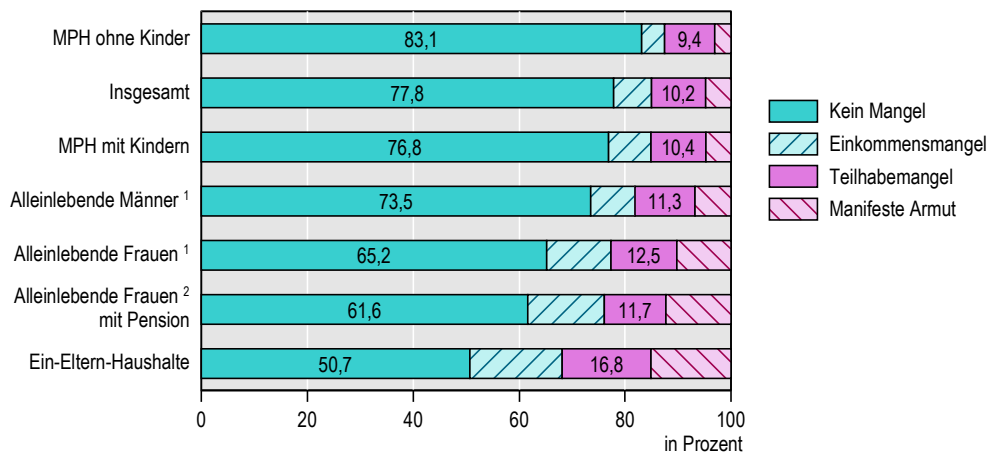
Unerwartete Ausgaben in der Höhe von 900 € waren für 29 % der Frauen nicht leistbar. Der Ausschluss aus zentralen Lebensbereichen betrifft auch soziale Kontakte: 11 % der Frauen ist es aus finanziellen Gründen unmöglich, Freunde oder Verwandte einmal im Monat zum Essen einzuladen. 9 % der Frauen waren zu Einsparungen bei der Ernährung gezwungen. Rund 88.000 Frauen lebten in Wohnungen, die aus finanziellen Gründen nicht beheizt werden können. Als finanziell depriviert gilt, wer in einem Haushalt lebt, der sich mindestens zwei der in Abbildung 4.14 angeführten Merkmale nicht leisten kann: Laut EU-SILC 2007 lebten 16 % der Frauen und 13 % der Männer in Haushalten, die in diesem Sinne als finanziell depriviert bezeichnet werden. Nach Berechnungen von EU-SILC 2007 waren rund und 540.000 Frauen betroffen.

⁴⁰ Eine ausführliche Darstellung des Konzepts der finanziellen Deprivation findet sich in Statistik Austria (2009), S.47f.

4.5.4 Armutslagen

Aus der Kombination von Armutsgefährdung durch geringe Einkommen und deprivierter Lebensführung sowie durch den Ausschluss aus zentralen Lebensbereichen ergeben sich vier Armutslagen. Einkommensmangel betrifft Personen, die trotz Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle am Mindestlebensstandard partizipieren. Im Gegensatz dazu beschreibt Teilhabemangel schwere finanzielle Einschränkungen bei einem Einkommen über der Armutsgefährdungsschwelle. Personen, die sowohl armutsgefährdet als auch finanziell depriviert sind, gelten als manifest arm. Kein Mangel liegt vor, wenn weder Armutsgefährdung noch finanzielle Deprivation eine Benachteiligung erkennen lassen. Besonders stark durch Armutslagen betroffen sind jene Lebensformen, in denen viele Frauen vertreten sind. Beispielsweise ist in Ein-Eltern-Haushalten jede zweite Person (Kind, Mutter oder Vater) von Einkommensmangel, Teilhabemangel oder manifester Armut betroffen.

Abbildung 4.15 Armutslagen in verschiedenen Haushaltskonstellationen



Personen in Haushalten. MPH = Mehrpersonenhaushalte.

¹ Ohne Pension.

² Haushaltstypen mit Pension beziehen mehr als die Hälfte des Haushaltseinkommens aus Alterspensionen (über der gesetzlichen Altersgrenze).

Kinder: Personen unter 16 Jahren sowie unter 27-Jährige die im elterlichen Haushalt leben und nicht selbst erwerbstätig sind. Alleinlebende Männer mit Pension sind auf Grund geringer Fallzahlen bei Einkommensmangel und manifester Armut nicht ausgewiesen.

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC (2007)

Die Betroffenheit von manifester Armut erreicht bei alleinlebenden Frauen oder alleinlebenden Frauen mit Pension 10,2 % bzw. 12,3 % und bei Personen in Ein-Eltern-Haushalten 15,1 %. Aber selbst wenn das Einkommen über der Gefährdungsschwelle liegt, sind Frauenhaushalte überdurchschnittlich von Einschränkungen betroffen. Teilhabemangel betrifft besonders alleinlebende Frauen (12,5 %) und alleinlebenden Frauen mit Pension (11,7 %) und Ein-Eltern-Haushalte (16,8 %). Schließlich treten auch Armutslagen in der Form mangelnden Einkommens ohne unmittelbare Einschränkungen am häufigsten bei Ein-Eltern-Haushalten (17,4 %) und alleinlebenden Frauen mit Pension (14,4 %) auf.

4.6 Verbrauchsausgaben sowie IKT-Ausstattung und -Nutzung

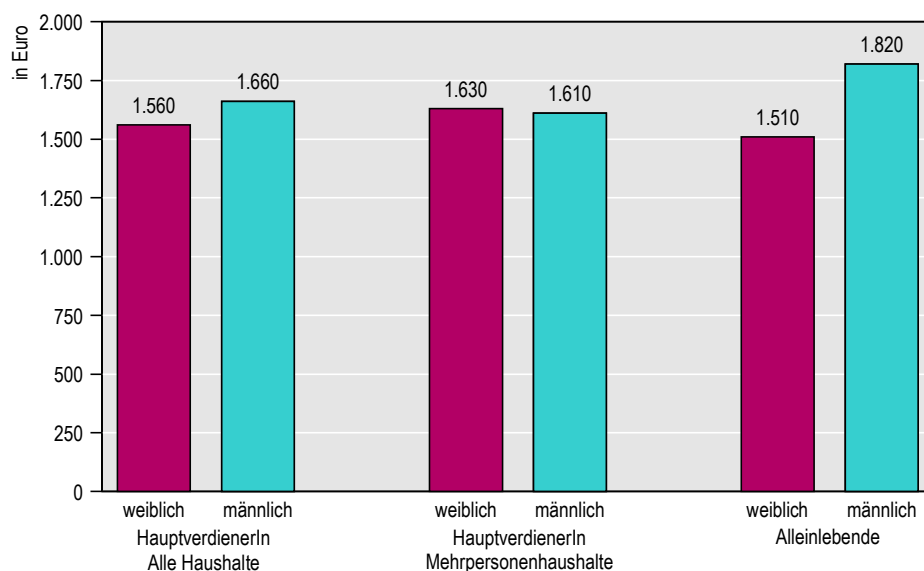
4.6.1 Ausgaben der privaten Haushalte

Christa Kronsteiner-Mann

Daten über die konkreten Ausgaben der privaten Haushalte stehen aus der Konsumerhebung 2004/2005 zur Verfügung. Dabei handelt es sich um eine Haushaltserhebung, die keine Zuordnung der Ausgaben auf einzelne Haushaltsmitglieder zulässt, sodass bei Mehrpersonenhaushalten geschlechtsspezifische Unterschiede in der Aufteilung der Haushaltsausgaben nicht auf der Ebene von einzelnen Personen berücksichtigt werden können. Eine Differenzierung nach unterschiedlichen Haushaltskonstellationen, ist aber auch hier möglich.

Auswertungen auf Haushaltsebene nach dem Merkmal „Geschlecht der HauptverdienerIn“, erweisen sich bei Mehrpersonenhaushalten, aufgrund der methodischen Einschränkungen als wenig aussagekräftig, da sowohl Höhe als auch Struktur der Ausgaben weniger vom Geschlecht der HauptverdienerIn als von der Zusammensetzung des gesamten Haushalts abhängig sind. Wie aus der Abbildung 4.16 ersichtlich wird, sind die Äquivalenzausgaben (siehe dazu Kapitel 4.5.1) nach dem Geschlecht der HauptverdienerIn nahezu gleich. Diese Annäherung ist überwiegend auf die Zusammensetzung des Haushalts zurückzuführen: Mehrpersonenhaushalte mit einem männlichen Hauptverdiener sind im Durchschnitt größer (mit mehr Kindern), weiters ist die Partnerin häufiger Teilzeit beschäftigt bzw. nicht erwerbstätig.

Abbildung 4.16 Monatliche Äquivalenzausgaben nach Geschlecht des Hauptverdieners/der Hauptverdienerin



Quelle: Statistik Austria, Konsumerhebung (2004/2005)

Anders als bei Haushalten, in den mehrere Personen leben, zeigen sich bei Alleinlebenden merkliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern. So gaben weibliche Einpersonenhaushalte insge-

samt 17 % weniger aus als männliche, bei erwerbstätigen Einpersonenhaushalten reduziert sich das Minus der Frauen auf rund 8 %.

Ein Blick auf die Ausgabenstruktur zeigt Unterschiede zwischen Frauen und Männern

Betrachtet man die drei größten Ausgabengruppen, dann entfielen bei Frauen in Einpersonenhaushalten rund 26,4 % der Haushaltsausgaben auf Wohnen und Energie. Der Anteil bei alleinlebenden Männern war – wohl auch aufgrund der insgesamt höheren Ausgaben – mit 23,5 % etwas geringer. Die Ausgaben für Ernährung und alkoholfreie Getränke waren bei alleinlebenden Frauen mit 13,4 % ebenfalls höher als die alleinlebender Männer mit 10,1 %. Im Gegensatz dazu gaben Männer einen deutlich höheren Anteil (18,9 %) als Frauen (8,2 %) für den Bereich Verkehr aus.

Der geschlechtsspezifische Unterschied in diesem Bereich dürfte im Wesentlichen darauf zurückzuführen sein, dass Männer häufiger über ein Auto verfügen als Frauen. Während 65 % der alleinlebenden Männer ein Kraftfahrzeug besaßen, waren es bei den Frauen nur rund 40 %. Noch größer ist die Differenz bei alleinlebenden PensionistInnen: 64 % der Pensionisten leisteten sich ein Fahrzeug, jedoch nur 28 % der Pensionistinnen. Noch deutlicher wird dies bei der Betrachtung der Detailgruppen: Während Frauen für den laufenden Unterhalt von Kraftfahrzeugen monatlich nur knapp über 60 € aufwendeten, waren es bei den Männern 200 €. Noch detaillierter heißt dies: Männliche Einpersonenhaushalte gaben mehr als doppelt so viel für Treibstoff und Kfz-Versicherung aus als weibliche und investierten sogar neunmal mehr in Instandhaltung und Reparatur.

Deutliche Unterschiede zeigen sich auch bei weiteren Ausgabengruppen. Während alleinlebende Männer 4 % der Haushaltsausgaben für alkoholische Getränke und Tabakwaren verwendeten, schlug sich diese Ausgabengruppe bei den Frauen nur mit 2,2 % nieder. Gleiches gilt für den Besuch von Cafés und Restaurants für den alleinlebende Männer anteilmäßig 9 % und Frauen 4,5 % ausgaben. Die Ausgaben für Bekleidung und Schuhe waren hingegen bei alleinlebenden Frauen mit einem Anteil von 6,4 % höher als bei Männern mit einem Anteil von 3,8 %, und auch für Gesundheit gaben alleinlebende Frauen (4,7 %) etwas mehr aus als Männer (2,6 %). Bei den Ausgaben für Freizeit, Sport und Hobby waren insgesamt hingegen keine wesentlichen Unterschiede zwischen Frauen und Männern festzustellen. Im Detail zeigt sich aber auch hier, dass Frauen etwas mehr für Garten und Haustiere aufwendeten, während Männer mehr in Unterhaltungselektronik investierten.

4.6.2 IKT-Ausstattung und -Nutzung

Nina Djangiri, Edith Edelhofer

Im Bereich IKT-Ausstattung⁴¹ und -Nutzung verdeutlicht sich, dass Frauen sowohl bei der Ausstattung als auch bei der Nutzung Nachholbedarf gegenüber den Männern haben. Deutlich wird auch, dass sich der geschlechtsspezifische Unterschied mit steigendem Alter bemerkbar macht, denn in

⁴¹ IKT steht für Informations- und Kommunikationstechnologien.

der jüngsten Altersgruppe (16- bis 24-Jährige) bestand kein erwähnenswerter Unterschied zwischen Frauen und Männern bei der IKT-Nutzung.⁴²

IKT-Ausstattung in Haushalten

Was die Ausstattung der Einpersonenhaushalte mit Computer (Personal Computer, Laptop oder Handheld Computer) betrifft, war der Anteil der Männer, die über einen Computer verfügten, deutlich höher als jener der Frauen. Allerdings ist bei diesem Indikator eine starke Altersabhängigkeit zu beobachten. Während jüngere Frauenhaushalte (16- bis 34-Jährige) häufiger mit einem Computer ausgestattet waren als jüngere Männerhaushalte, ändert sich dieses Bild bei Personen ab 35 Jahren drastisch, denn ab hier verfügten deutlich mehr Männer über einen Computer.

Der Anteil der alleinlebenden Männer, die in ihrem Haushalt Zugang zum Internet haben, war im Jahr 2008 erkennbar höher (64 %) als jener der alleinlebenden Frauen (47 %). Auch bei der Ausstattung mit einem Internetzugang war das Alter ausschlaggebend. Bei den Jüngeren gab es kaum einen geschlechtsspezifischen Unterschied. Dieser macht sich erst ab dem 35. Lebensjahr bemerkbar.

Geschlechtsspezifische Unterschiede zeigen sich aber auch beim Zugang zum Internet. In Männerhaushalten wurden 2008 eher Breitbandverbindungen verwendet (51 %) als dies in Frauenhaushalten der Fall war (35 %).

IKT-Nutzung von Frauen und Männern

65 Prozent der Frauen, jedoch 77 Prozent der Männer surfen im Internet

Bezogen auf die Nutzung haben 2008 71 % der Personen in Österreich das Internet genutzt. Nach dem Geschlecht betrachtet, waren es 65 % Frauen und 77 % Männer, die im befragten Zeitraum⁴³ im Internet surfen. Bei näherer Betrachtung der Altersgruppen lässt sich feststellen, dass auch hier geschlechtsspezifische Disparitäten erst mit fortschreitendem Alter der NutzerInnen (ab 35 Jahren) auftraten.

Im Zeitvergleich haben Frauen bei der Internetnutzung seit 2002 deutlich aufgeholt (plus 33 Prozentpunkte). Trotzdem haben die Männer mit 12 Prozentpunkten immer noch einen klaren Vorsprung.

Besonders deutlich ausgeprägt sind die geschlechtsspezifischen Disparitäten bei den Zwecken der Internetnutzung. E-Government-Angebote wie die Informationsgewinnung auf Websites von Ämtern und Behörden, das Herunterladen von Formularen oder das Rücksenden von ausgefüllten Formularen wurden eher von Männern genutzt als von Frauen. Der Anteil der Frauen, die das

⁴² Europaweit werden zum Thema „IKT-Einsatz in Haushalten“ seit 2002 einmal jährlich Umfragen in Haushalten (mit mindestens einem Haushaltsmitglied im Alter von 16 bis 74 Jahren) und bei Personen (im Alter von 16 bis 74 Jahren) durchgeführt.

⁴³ Personen, die in den letzten drei Monaten vor dem Befragungszeitpunkt (Februar und März 2008) das Internet genutzt haben.

Internet zu diesem Zweck nutzten, lag in allen Altersgruppen unter jenem der Männer (Frauen: 50 %; Männer: 58 %).

Während das Interesse der Frauen im Suchen nach Informationen über Gesundheit, Ausbildungs-, Weiterbildungs- oder Kursangebote, aber auch nach einem Job lag, waren Männer mehr am Herunterladen von Filmen, Musik, Software, Computer- oder Netzwerkspielen interessiert. So lag der Anteil der Frauen, die das Internet zum Suchen von gesundheitsbezogenen Informationen nutzten, bei 51 %, jener der Männer bei 41 %. Der Anteil der Frauen, die das Internet zum Herunterladen von Software nutzten, lag bei 17 %, jener der Männer war doppelt so hoch (35 %).

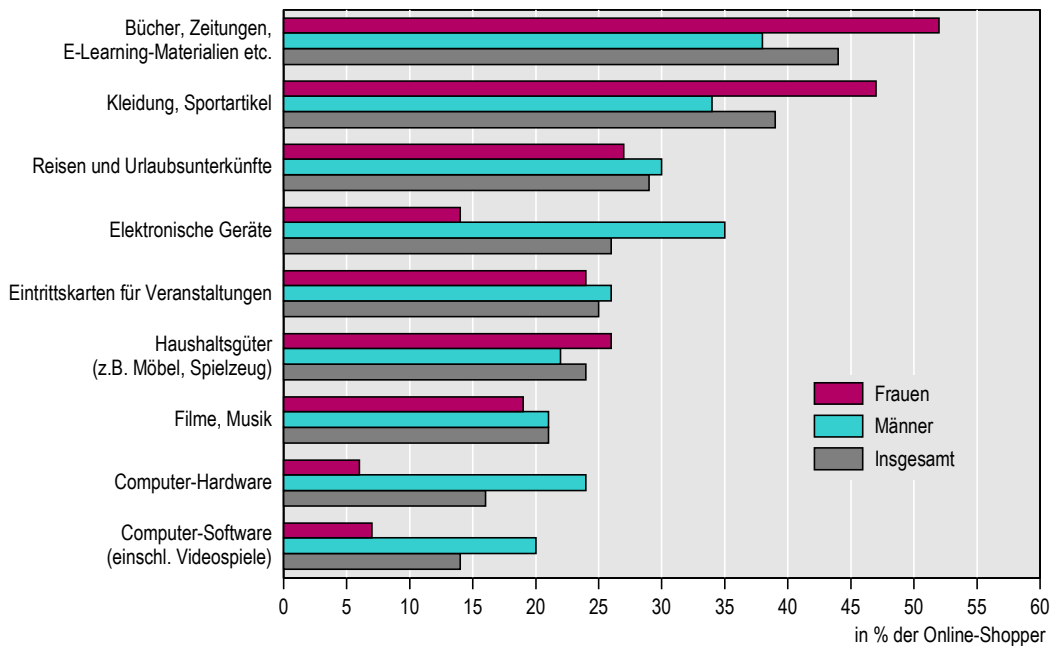
Das Internet ist auch ein beliebtes Kommunikationsmittel. Das Senden oder Empfangen von E-Mails wurde sowohl von Frauen als auch von Männern in gleichen Maßen genutzt (Frauen: 87 %; Männer: 88 %). Es waren jedoch die Männer, die eher Chatrooms aufsuchten oder über Internet telefonierten. Auch die fortgeschrittene Kommunikation, wie z. B. das Lesen, Erstellen oder Betreuen von Weblogs, lag in männlichen Händen.

32 Prozent der Frauen, jedoch 42 Prozent der Männer kauften im Internet ein

Die Möglichkeit, rund um die Uhr Waren oder Dienstleistungen aus aller Welt über Internet kaufen zu können, wird von immer mehr ÖsterreicherInnen genutzt. Insgesamt haben 37 % aller ÖsterreicherInnen innerhalb des Jahres vor dem befragten Zeitraum⁴⁴ im Internet eingekauft. Deutlich mehr Männer als Frauen kauften online ein (Frauen: 32 %; Männer: 42 %). Je älter die Personen waren, desto größer war der geschlechtsspezifische Unterschied.

⁴⁴ Personen, die in den letzten zwölf Monaten vor dem Befragungszeitpunkt (Februar und März 2008) das Internet zum Einkaufen genutzt haben.

Abbildung 4.17 Arten der über Internet gekauften Waren oder Dienstleistungen



Quelle: Statistik Austria, Europäische Erhebung über den IKT-Einsatz in Haushalten (2008)

Von 2003 bis 2008 hat sich der Anteil der weiblichen Online-Shopper im Alter von 16 bis 74 Jahren um 23 Prozentpunkte erhöht. Bei den unter 25-Jährigen ist der Anteil von 11 % im Jahr 2003 auf 43 % im Jahr 2008 gestiegen, aber auch in der Altersgruppe der 55- bis 74-jährigen Frauen hat sich der Anteil der weiblichen Online-Shopper von rund 2% auf 9 % erhöht.

Das traditionelle Einkaufsverhalten setzt sich auch im Internet fort. Während Frauen gerne Bücher, Kleidung oder Haushaltsgeräte im Internet bestellten, taten dies Männer häufiger bei Elektrogeräten, Software oder Hardware.

Literaturverzeichnis

- Achatz, Juliane/Gartner, Hermann/Glück, Timea (2004): Bonus oder Bias? Mechanismen geschlechtsspezifischer Entlohnung. IAB Discussion Papers (2/2004).
- Angelo, Silvia/Moritz, Ingrid/Pirklbauer, Sybille/Schlager, Christa/Woltran, Iris/Zuckerstätter, Sepp (2006): AK Frauenbericht 1995-2005. Arbeit – Chancen – Geld. Wien: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien.
- Beblo, Miriam/Wolf, Elke (2002): Die Folgekosten von Erwerbsunterbrechungen. Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung (71/2002), S. 83-94.
- BMSK – Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz (2007): Sozialschutz in Österreich. Wien: BMSK.
- Böheim, Rene/Hofer, Helmut/Zulehner, Christine (2005): Wage Differences between Men and Women in Austria: Evidence from 1983 and 1997. IZA Discussion Papers (1554).
- Busch, Anne/Holst, Elke (2008): Verdienstdifferenzen zwischen Frauen und Männern nur teilweise durch Strukturmerkmale zu erklären. Wochenbericht des DIW (15/2008), S. 184-190.
- Europäische Kommission (2003): Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen – Geschlechtsspezifische Verdienstunterschiede auf den europäischen Arbeitsmärkten – Messung, Analysen und Implikationen für die Politik (SEK(2003) 937). Brüssel: Europäische Kommission.
- Europäische Kommission (2006): Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Ein Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern (KOM(2006) 77). Brüssel: Europäische Kommission.
- Europäische Kommission (2006a): The Gender pay gap – Origins and policy response. A comparative review of 30 European countries. Brüssel: Europäische Kommission.
- Europäische Kommission (2007): Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Bekämpfung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles (KOM(2007) 424). Brüssel: Europäische Kommission.
- Europäische Kommission (2009): Bericht der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – zur Gleichstellung von Frauen und Männern – 2009 (KOM(2009) 165). Brüssel: Europäische Kommission.
- Fink, Marcel (2006): Zwischen „Beschäftigungsrekord“ und „Rekordarbeitslosigkeit“: Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik unter Schwarz-Blau/Orange. In Emmerich tálos (Hrsg.), Schwarz-Blau. Eine Bilanz des „Neu-Regierens“ (S.170-187). Wien: LIT Verlag.
- Geisberger, Tamara/Till, Matthias (2009): Der neue EU-Strukturindikator „Gender Pay Gap“. Statistische Nachrichten (1/2009), S. 64-70.
- Geisberger, Tamara (2007): Geschlechtsspezifische Lohn- und Gehaltsunterschiede. Statistische Nachrichten (7/2007), S. 633-642.
- Gruber, Gerd/Pallinger, Manfred (2003): 10 Jahre Pflegevorsorge – Rückblick und Standortbestimmung. Soziale Sicherheit (5), S. 209-215.
- Grünberger, Klaus/Zulehner, Christine (2009): Geschlechtsspezifische Lohnunterschiede in Österreich. Wifo Monatsberichte (2/2009), S. 139-150.
- Haydn, Reinhard (1999): Personenbezogene Statistiken 1998. Soziale Sicherheit (1/1999), S. 8-16.
- Haydn, Reinhard (2009a): Personenbezogene Statistiken 2008. Soziale Sicherheit (Februar 2009), S. 67-77.
- Haydn, Reinhard (2009b): Die österreichische Sozialversicherung im Jahre 2008. Soziale Sicherheit (Juni 2009), S. 300-326.

- Hübler, Olaf (2003): Geschlechtsspezifische Lohnunterschiede. Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (36/2003), S. 539-559.
- Henke, Justus/Till, Matthias/Schrittwiesser, Karin/Wagner-Pinter, Michael (2008): Eingliederungsbilanzen: Kontextveränderungen und sozialpolitische Intervention. Armutslagen und Chancen für Eingliederung in Österreich (Arbeitspapier 3). Wien: Statistik Austria.
- Hinz, Thomas/Gartner, Hermann (2005): Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern in Branchen, Berufen und Betrieben. IAB Discussion Papers (4/2005).
- HV – Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger (1999): Handbuch der österreichischen Sozialversicherung 1999. Wien: HV.
- HV – Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger (2009): Handbuch der österreichischen Sozialversicherung 2009. Wien: HV.
- HV-Jahresergebnisse 2006-2008 – Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger (o.J.): Statistische Daten aus der Sozialversicherung: Versicherte, Pensionen, Renten. Jahresergebnisse 2006, 2007 und 2008. Wien: HV.
- HV-Pensionseinkommen-Neuzuerkennungen 1998-2008 – Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger (o.J.): Statistische Daten aus der Sozialversicherung: Verteilung des monatlichen Pensionseinkommens – Erstmalige Neuzuerkennungen. Berichtsjahre 1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007 und 2008. Wien: HV.
- Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien (Hrsg.) (2009): Sozialstaat Österreich. Sozialleistungen im Überblick. Lexikon der Ansprüche und Leistungen (11. Aufl.). Wien: ÖGB Verlag.
- Obermayr, Ursula/Mayer-Schulz, Michaela/Stefanits, Johann (2009): Invaliditätspensionen. In Bundesministerium für soziales und Konsumentenschutz (Hrsg.), Sozialbericht 2007-2008. Ressortaktivitäten und sozialpolitische Analysen (S. 181-217). Wien: BMSK.
- Obinger, Herbert/Tálos, Emmerich (2006): Sozialstaat Österreich zwischen Kontinuität und Umbau. Eine Bilanz der ÖVP/FPÖ/BZÖ-Koalition. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Pfeil, Walter J. (1994): Die Neuregelung der Pflegevorsorge in Österreich. Eine Untersuchung der Pflegevorsorge aus rechtsdogmatischer und rechtspolitischer Sicht. Wien: Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes.
- Pflegevorsorgebericht 1998 – Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (o.J.): Bericht des Arbeitskreises für Pflegevorsorge 1998. Wien: Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales.
- Pflegevorsorgebericht 1999 – Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (o.J.): Bericht des Arbeitskreises für Pflegevorsorge 1999. Wien: Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen.
- Pflegevorsorgebericht 2000 – Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (o.J.): Bericht des Arbeitskreises für Pflegevorsorge 2000. Wien: Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen.
- Pflegevorsorgebericht 2001 – Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (o.J.): Bericht des Arbeitskreises für Pflegevorsorge 2001. Wien: Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen.
- Pflegevorsorgebericht 2002 – Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (o.J.): Bericht des Arbeitskreises für Pflegevorsorge 2002. Wien: Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen.
- Pflegevorsorgebericht 2003 – Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz (o.J.): Bericht des Arbeitskreises für Pflegevorsorge 2003. Wien: Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz.
- Pflegevorsorgebericht 2004 – Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz (o.J.): Bericht des Arbeitskreises für Pflegevorsorge 2004. Wien: Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz.

- Pflegevorsorgebericht 2005 – Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz (2007):
Bericht des Arbeitskreises für Pflegevorsorge 2005. Wien: Bundesministerium für Soziales und
Konsumentenschutz.
- Pflegevorsorgebericht 2006 – Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz (2008):
Bericht des Arbeitskreises für Pflegevorsorge 2006. Wien: Bundesministerium für Soziales und
Konsumentenschutz.
- Pflegevorsorgebericht 2007 – Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz (o.J.):
Österreichischer Pflegevorsorge-Bericht 2007. Wien: Bundesministerium für Soziales und Konsu-
mentenschutz.
- Pratscher, Kurt (2008): Sozialhilfe, Behindertenhilfe und Pflegegeld der Bundesländer im Jahr 2006
und in der Entwicklung seit 1996. Statistische Nachrichten (7/2008), S. 598-611.
- Reimers, Cordelia W. (1983): Labor Market Discrimination Against Hispanic and Black Men. The Re-
view of Economics and Statistics (Vol. 65, No. 4), S. 570-579. The MIT Press.
- Rudda, Johannes/Fürstl-Grasser, Margarethe/Rubisch, Max (2008): Neue Tendenzen der Pflegevor-
sorge in Österreich. Soziale Sicherheit (Juni 2008), S. 331-341.
- Schmidt, Maria (2007): Sind Einkommen und Güter einer Familie auf alle Familienmitglieder gleich
verteilt? Untersuchung einer zentralen Annahme der Armutforschung (Diplomarbeit an der Wirt-
schaftsuniversität Wien). Wien: unveröffentlicht.
- Statistik Austria (2009): Einkommen, Armut, Lebensbedingungen. Ergebnisse aus EU-SILC 2007.
Wien: Statistik Austria.
- Steiner, Hans (2009): Sozialausgaben. In Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz
(Hrsg.), Sozialbericht 2007-2008. Ressortaktivitäten und sozialpolitische Analysen (S. 159-179).
Wien: BMSK.
- Tálos, Emmerich/Obinger, Herbert (1998): Sozialstaaten nach dem „goldenen Zeitalter“ – eine Einlei-
tung. In Emmerich Tálos (Hrsg.), Soziale Sicherheit im Wandel. Österreich und seine Nachbar-
staaten. Ein Vergleich (S. 7-30). Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verlag.
- Wörister, Karl (2005): Wie hoch ist die Durchschnittspension in der Pensionsversicherung.
Soziale Sicherheit (November 2005), S. 478-483.
- Wörister, Karl/Tálos, Emmerich (1995): Materielle Sicherung und Versorgung von Frauen durch staat-
lich geregelte soziale Sicherung. In Bundesministerin für Frauenangelegenheiten/Bundeskanzler-
amt (Hrsg.), Bericht über die Situation der Frauen in Österreichischen Frauenbericht 1995
(S. 398-415). Wien: Bundesministerin für Frauenangelegenheiten/Bundeskanzleramt.
- Wöss, Josef (2000): Gesetzliche Pensionsversicherung – Rückblick auf die letzten 30 Jahre. Soziale
Sicherheit (12/2000), S. 1000-1009.
- Zajic, Barbara/Putz, Sabine (2009): Arbeitsmarktlage 2008. Wien: Arbeitsmarktservice (AMS) Öster-
reich.
- Zweimüller, Josef/Winter-Ebner, Rudolf (1994): Gender Wage differentials in Private and Public Sector
Jobs. Journal of Population Economics (7/1994), S. 271-285.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 4.1	Anteile von Frauen und Männern nach Einkommensgruppen (Dezile).....	201
Tabelle 4.2	Mittlere Bruttojahreseinkommen nach Branchen.....	203
Tabelle 4.3	Mittlere Bruttojahreseinkommen nach Funktionen.....	205
Tabelle 4.4	Mittlere Bruttojahreseinkommen nach Berufsgruppen.....	206
Tabelle 4.5	Mittlere Bruttojahreseinkommen der teilzeitbeschäftigten Frauen nach Stundenkategorien.....	209
Tabelle 4.6	Mittlere Jahreseinkünfte der selbständig Erwerbstätigen nach Branchen.....	211
Tabelle 4.7	Mittlere Jahreseinkommen der selbständig Erwerbstätigen nach Schwerpunkten.....	211
Tabelle 4.8	Mittlere Bruttojahreseinkommen der BezieherInnen einer versicherungsrechtlichen Pension.....	213
Tabelle 4.9	Mittlere Bruttojahreseinkommen der BeamtInnen in Ruhe.....	213
Tabelle 4.10	Pensionen und Ausgleichszulagen aus der gesetzlichen Pensionsversicherung.....	216
Tabelle 4.11	Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenpensionen aus der gesetzlichen Pensionsversicherung.....	217
Tabelle 4.12	Alterspensionen aus der gesetzlichen Pensionsversicherung.....	218
Tabelle 4.13	Vorzeitige Alterspensionen aus der gesetzlichen Pensionsversicherung.....	219
Tabelle 4.14	Höhe der neu zuerkannten monatlichen Bruttospensionen aus der gesetzlichen Pensionsversicherung.....	221
Tabelle 4.15	PflegegeldbezieherInnen.....	223
Tabelle 4.16	PflegegeldbezieherInnen nach Pflegegeldstufen (in %)......	223
Tabelle 4.17	Karenzgeld- und KinderbetreuungsgeldbezieherInnen.....	226
Tabelle 4.18	Arbeitslosengeld- und NotstandshilfebezieherInnen.....	228
Tabelle 4.19	Durchschnittliche Höhe des Arbeitslosengeld- und Notstandshilfetagsatzes.....	229
Tabelle 4.20	Häufigkeit von Haushaltsverdienstpositionen bei Frauen und Männern (in %)......	231
Tabelle 4.21	Berechnungsbeispiel für das Äquivalenzeinkommen nach EU-Skala.....	232
Tabelle 4.22	Medianlebensstandard von Frauen und Männern in EU-SILC (in Euro).....	233
Tabelle 4.23	Armutsgefährdungsschwellen für unterschiedliche Haushaltstypen.....	237
Tabelle 4.24	Armutsgefährdung bei Frauen und Männern.....	237

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 4.1	Geschlechtsspezifische Lohn- und Gehaltsunterschiede im EU-Vergleich.....	196
Abbildung 4.2	Dekomposition der geschlechtsspezifischen Lohn- und Gehaltsunterschiede.....	198
Abbildung 4.3	Entwicklung der mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbständig Erwerbstätigen.....	200
Abbildung 4.4	Mittlere Bruttojahreseinkommen nach Alterskategorien.....	208
Abbildung 4.5	Lebensstandardlücke alleinlebender Frauen in Österreich	234
Abbildung 4.6	Lebensstandardlücke alleinlebender Frauen in 22 EU-Staaten	235
Abbildung 4.7	Zusammensetzung des Lebensstandards bei Frauen und Männern	236
Abbildung 4.8	Armutsgefährdung in verschiedenen Haushaltskonstellationen.....	238
Abbildung 4.9	Armutsgefährdung von Frauen und Männern	239
Abbildung 4.10	Armutsgefährdungsquoten von Frauen und Männern in 22 EU-Staaten.....	240
Abbildung 4.11	Reduktion von Armutsgefährdung durch Frauenerwerbstätigkeit.....	241
Abbildung 4.12	Armutsgefährdung von Frauen nach Alter.....	242
Abbildung 4.13	Armutsgefährdung von Frauen nach Bildung und Verdienstposition.....	243
Abbildung 4.14	Finanzielle Deprivation von Frauen und Männern.....	244
Abbildung 4.15	Armutslagen in verschiedenen Haushaltskonstellationen.....	245
Abbildung 4.16	Monatliche Äquivalenzausgaben nach Geschlecht des Hauptverdieners/der Hauptverdienerin.....	246
Abbildung 4.17	Arten der über Internet gekauften Waren oder Dienstleistungen.....	250